



Protokoll Landratssitzung vom 31. Mai 2017

Ort	Stans, Landratssaal
Zeit	08.30 bis 12.45 Uhr
Anwesend:	Landrat: 57 Ratsmitglieder Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr:	29 Stimmen
2/3 Mehr:	38 Stimmen
Entschuldigt:	Landrat Karl Tschopp, Stans Landrat René Mathis, Stansstad Landrat Dominic Starkl, Stansstad
Vorsitz:	Landratspräsident Peter Scheuber
Protokoll:	Armin Eberli, Landratssekretär Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	1187
2	Protokoll der Landratssitzung vom 12. April 2017; Genehmigung	1187
3	Wahl des Vizepräsidiums für das Obergericht und das Verwaltungsgericht	1187
4	Wahl einer Staatsanwältin und eines Staatsanwaltes	1190
5	Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, kBüG); 1. Lesung	1191
6	Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden	1209
6.1	Jahresbericht und Jahresrechnung 2016; Genehmigung	1209
6.2	Wahl der Revisionsstelle	1215
7	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016 der Nidwaldner Sachversicherung; Genehmigung	1215
8	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016 des Nidwaldner Hilfsfonds; Genehmigung	1217
9	Interpellation von Landrat Ruedi Waser, Hergiswil, betreffend Verkehrskonzept des Bundes zur Verkehrsentwicklung in der Zentralschweiz, insbesondere im Bereich Luzern bis Seelisbergtunnel	1217
10	Interpellation von Landrat Leo Amstutz, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend Beteiligung des Kantons Nidwalden an der Airport Buochs AG und am Flugplatz Buochs	1231
11	Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts	1241
11.1	Žuljevic, Marko, kroatischer Staatsangehöriger, Buochs	1241
11.2	Arndorfer, Isabella, österreichische Staatsangehörige, Hergiswil	1241

Landratspräsident Peter Scheuber: Ich möchte hier ganz herzlich die KV-Lehrlinge der Verwaltungen der Gemeinden und der Kantone Nidwalden und Obwalden als Gäste begrüßen. Ich hoffe, Sie bekommen einen guten Einblick in den Ablauf einer Parlamentssitzung.

Heute Morgen finden Sie auf Ihren Tischen einen Einsiedler Schafbock bzw. einen „Holäbänz“, wie wir sie bei uns nennen. Solche „Holäbänz“ bringt man mit nach Hause, wenn man eine Pilgerreise nach Maria Einsiedeln gemacht hat. Am 10. und 11. Mai fand die Landeswallfahrt des Standes Nidwalden nach Einsiedeln statt. Der Gesamtregierungsrat und meine Wenigkeit, alle mit Partner, sowie die gesamte Geistlichkeit unseres Kantons, durften eine grosse Schar von Nidwaldnerinnen und Nidwaldnern während zwei eindrücklichen und schönen Tagen in Einsiedeln begleiten. Insbesondere für die diesjährigen Erstkommunionkinder und deren Eltern war die Heilige Messfeier am Donnerstagmorgen, welche von den Burer Kindern gestaltet worden ist, sehr schön und berührend. An dieser traditionellen Wallfahrt werden jeweils die Regierung, die Geistlichkeit sowie das Landratspräsidium des Kantons Nidwalden durch den Abt in eine wunderschöne Klosterstube zum Nachtessen eingeladen. Neben dem Abt in der Tafelrunde sitzen zu dürfen, war für mich ein besonderes Erlebnis. Den Abt als jungen, dynamischen Mann kennenzulernen und mit ihm über Gott und die Welt sowie über den Klosterbetrieb zu sprechen, war sehr interessant und etwas nicht Alltägliches. Doch auf eine Wallfahrt geht man ja nicht in erster Linie wegen dem Kulinarischen, sondern vordergründig wegen dem Beten. Ich kann Ihnen versichern, wir haben lange und intensiv gebetet. Sogar Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, haben in unserem Gebet Platz gefunden. Ich hoffe, Sie haben dies auch zu Hause gespürt. Landammann Ueli Amstad und ich haben uns erlaubt, Ihnen einen „Holäbänz“ mitzubringen, damit Sie auch sehen, dass wir wirklich in Einsiedeln gewesen sind. Wir müssen dafür sorgen, dass solche Traditionen, wie diese Landeswallfahrten, auch in Zukunft weitergepflegt und gelebt werden.

Gestern und vorgestern hatte ich ein spezielles Erlebnis: Ich durfte mit dem Kommandanten der Swissint, Oberst im Generalstab Fredy Keller, in den Kosovo reisen, um das Swisscoy-Kontingent 36 zu besuchen. Man hört zwar immer davon, aber den richtigen Eindruck über die Tätigkeit dieser friedensfördernden Einheiten erfährt man nur vor Ort im Einsatzgebiet. Unsere Soldatinnen und Soldaten leisten in den ehemaligen Kriegsgebieten einen grossen und sehr wichtigen Einsatz zu Gunsten des Friedens. Die Bevölkerung vor Ort schätzt den Bewachungs- und Beschützungsdienst der Kfor-Truppen sehr. Überall sind noch immer Spuren des Krieges zu sehen, der jetzt 19 Jahre zurückliegt. Es gibt noch sehr viel Arbeit, bis alles wieder in Stand gestellt sein wird. Vielfach fehlen auch die Ressourcen und etwas vom Wichtigsten: die politischen Voraussetzungen. Dazu kommt, dass im Kosovo eine Arbeitslosenquote von 45 bis 50% besteht. Ein weiteres Problem ist die Korruption und die Schmutzgelei. Sie haben vielleicht gehört, dass das kosovarische Parlament und das ganze Ministerium wegen eines Misstrauensvotums gestürzt worden sind. Laut Gesetz haben sie 45 Tage Zeit für Neuwahlen, welche nun am kommenden 11. Juni 2017 stattfinden werden. So, wie es aber jetzt aussieht, wird es auch bei der neuen Regierung zu keiner Veränderung der Situation kommen. Zu verhärtet sind die Fronten zwischen den Kosovo-Serben und den Kosovo-Albanern. Ich habe festgestellt, dass es sehr wichtig ist, die Hilfeleistungen vor Ort weiterhin wahrzunehmen, wenn auch in einem stark reduzierten Mass. Denn so können die Kfor-Truppen, zu denen auch das Swisscoy-Kontingent gehört, versuchen, eine erneute Eskalation zu verhindern. Was bei neu aufflammenden Unruhen passieren würde, muss ich Ihnen nicht sagen. Abertausende von Migranten würden sich wieder auf die Flucht begeben, um irgendwo einen sicheren Unterschlupf zu finden.

Wenn es doch nur überall so wäre, wie bei uns. Eine Demokratie, in der alle versuchen, das Beste für Land und Volk zu finden. Doch da sind andere Länder noch meilenweit davon entfernt. Auf jeden Fall habe ich mich zu hundert Prozent überzeugen lassen, dass diese Art von Hilfe um ein x-faches effizienter und billiger ist, als wenn abertausende von Menschen aus ihrer Heimat gewaltsam vertrieben werden und irgendwohin flüchten müssen. Ich meine, wir, als Verantwortliche in der Politik sind gefordert, dass solche Hilfeleistungen auch in Zukunft ermöglicht werden, um so unseren Anteil an der globalen Friedensförderung zu leisten.

Ein bisschen war ich auch stolz, dass wir in Nidwalden die Ausbildungsstätte dieser Soldatinnen und Soldaten haben, die sich in vielen Ländern der Welt zu Gunsten des Friedens einsetzen. Im Moment sind es über 300 Angehörige der Schweizer Armee, die irgendwo im Bewachungs- und Sicherungseinsatz stehen. Überall in diesen Camps bei der Swisscoy war die Nidwaldner Fahne präsent. Ich war überwältigt von der Begrüssung, welche ich dort erleben durfte. Unterstützen wir den Betrieb der Swisssint in Wil auch in Zukunft aktiv. Ich erachte das als sehr wichtig, denn ihr Einsatz steht ganz unter dem Motto: Vorbeugen ist besser als Heilen!

Übrigens wurde mir gestern mehrmals gesagt, dass ich dem Nidwaldner Landrat und der Regierung die herzlichsten Grüsse der sieben Nidwaldnerinnen und Nidwaldner, die dort stationiert sind, überbringen soll. Insbesondere von Oberst im Generalstab, Franz Gander aus Buochs, der als Kommandant des Swisscoy-Kontingents 36 zurzeit während sechs Monaten im Kosovo im Einsatz steht. Und jetzt wünsche ich uns eine erfolgreiche Sitzung mit guten Entscheiden.

Parlamentarische Vorstösse: Seit der letzten Sitzung wurden keine parlamentarischen Vorstösse eingereicht.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Peter Scheuber: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Die Traktandenliste wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 12. April 2017; Genehmigung

Landratspräsident Peter Scheuber: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 12. April 2017 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 12. April 2017 wird genehmigt.

3 Wahl des Vizepräsidiums für das Obergericht und das Verwaltungsgericht

1. Landratsvizepräsidentin Michèle Blöchliger: Der Landrat hat am 23. November 2016 die gesetzliche Grundlage für die Wahl eines berufsmässigen Vizepräsidiums sowohl am Obergericht wie auch am Verwaltungsgericht geschaffen. Dabei wurde der Gesamtbeschäftigungsgrad beider Präsidien auf 150 Stellenprozente festgelegt.

Zurzeit übt der für die Amtsdauer 2016-2020 gewählte bzw. amtierende Ober- und Verwaltungsgerichtspräsident seine Tätigkeit im Vollamt aus, das heisst, mit 100 Stellenprozente. Im Hinblick auf die Wahl des Vizepräsidiums hat sich Dr. Albert Müller bereit er-

klärt, sein Pensum zu reduzieren. Dadurch bekam das Landratsbüro die Möglichkeit, das Vizepräsidium mit einem Pensum von 80 bis 100 Prozent auszuschreiben.

Die unter Einbezug der Fraktionspräsidien gebildete Findungskommission hat dem Landratsbüro nach intensiv geführten Bewerbungsgesprächen und vertieften Abklärungen, übereinstimmend einen Wahlvorschlag unterbreitet. Die anderen drei Bewerbungen, welche sich ebenfalls für das Vizepräsidium beworben hatten, wurden zurückgezogen.

Das Landratsbüro schlägt dem Landrat zur Wahl als neue Vizepräsidentin des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts Frau Barbara Brodmann vor. Wie Sie dem Lebenslauf entnehmen können, ist Frau Brodmann seit 2011 Gerichtsschreiberin am Ober- und Verwaltungsgericht und somit bestens vertraut mit der Redaktion von Urteilsbegründungen in allen Rechtsgebieten des Ober- und Verwaltungsgerichts. Im Rahmen dieser Tätigkeit konnte sie auch umfangreiche Erfahrungen erwerben im Bereich Prozessleitung, Prozess- und Verhandlungsführung, aber auch bezüglich Teamleitung als Kanzleichefin. Frau Brodmann ist im Kanton Baselland aufgewachsen und lebte lange in Luzern. Seit Mai 2017 wohnt sie nun im Kanton Nidwalden.

Das Landratsbüro ist überzeugt, mit Frau Barbara Brodmann eine ausgewiesene Juristin mit breiter und langjähriger Erfahrung in verschiedenen Rechtsgebieten vorschlagen zu können. Mit ihren charakterlichen Eigenschaften erfüllt sie die persönlichen Voraussetzungen, die für ein derartiges Amt Bedingung ist. Mit ihrem Fachwissen – zurzeit absolviert Frau Brodmann ein CAS Judikative bei der Schweizerischen Richterakademie in Luzern – wie auch mit den Kenntnissen der Abläufe an beiden Gerichten ist es ihr möglich, die neuen Aufgaben bestens wahrzunehmen.

Das Landratsbüro beantragt dem Landrat, als Vizepräsidentin des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts mit einem Pensum von 80 Prozent Frau Barbara Brodmann für den Rest der Amtsdauer 2016-2020 zu wählen.

Landratspräsident Peter Scheuber: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist obligatorisch. Ich eröffne die Diskussion zum Wahlvorschlag.

Landrätin Therese Rotzer: Ich äussere mich hier nicht dazu, ob Frau Barbara Brodmann als Vizepräsidentin des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts gewählt werden soll, sondern ich habe einige Bemerkungen zum Vorgehen dieser Wahl, insbesondere zum Entscheid, welches das Landratsbüro getroffen hat, wie diese 150 Stellenprozente zwischen dem Präsidium und dem Vizepräsidium verteilt werden sollen.

Ich habe an und für sich nichts dagegen, wenn der jetzt amtierende Obergerichtspräsident sein Pensum auf 70% zurücknimmt und die neue Vizepräsidentin mit 80% angestellt wird. Meines Erachtens ist aber die ganze Sachlage nicht zu Ende gedacht worden.

Das Landratsbüro hat es verpasst zu regeln, was bei einem Rücktritt des amtierenden Obergerichtspräsidenten oder gar bei einem vorzeitigen Rücktritt vor 2020 mit der Pensumverteilung passieren soll. Bei der vorberatenden Kommission SJS, als wir die Gesetzesrevision vorberaten haben – ich bin da selber Mitglied – waren wir uns mehrheitlich einig, dass diese 150 Stellenprozente in einem Verhältnis von 100% zu 50% aufgeteilt werden müssten, weil damit ein Wechsel im Präsidium am besten zu bewältigen ist. Das Amt des Obergerichtspräsidenten ist das höchste Amt der dritten Gewalt. Wenn der heute amtierende Präsident zurücktritt, müssen wir für ihn die beste Nachfolgerin bzw. den besten Nachfolger finden. Ich frage mich aber, ob das möglich ist, wenn wir das lediglich mit einem 70%-Pensum machen wollen. Wohl kaum! Wir schliessen damit bestens ausgewiesene Juristen aus, welche bisher 100% gearbeitet haben und dies auch weiterhin machen möchten. Deshalb ist für mich klar, wenn die Stelle des Obergerichtspräsidenten in ein paar Jahren neu besetzt werden muss, dürfen wir die Auswahl nicht nur auf solche be-

schränken, welche Teilzeit arbeiten wollen, sondern auch auf solche, die Vollzeit tätig sein wollen. Schliesslich geht es hier – wie ich das gesagt habe – um die wichtigste Stelle in der Nidwaldner Justiz. Wenn wir aber die Nachfolge von Dr. Albert Müller bei einem allfälligen Rücktritt vor 2020 mit 100% anstellen wollen, hat das zur Folge, dass wir für eine gewisse Zeit mehr als 150 Stellenprozente bewilligen müssten, wenn Frau Brodmann nicht gewillt wäre, freiwillig ihr Amt auf 50% zu reduzieren. Das würde heissen, dass wir den Landratsbeschluss, wonach das Vizepräsidium des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts 150 Stellenprozente ausmacht, anpassen müssten. Dies müssen wir uns bewusst sein, wenn wir nun Frau Brodmann für den Rest der Amtsdauer mit einem 80%-Pensum wählen.

Landrat Leo Amstutz: Die Kommission SJS hat in der Vorberatung der Gesetzesvorlage das Pensum so entgegen genommen mit dem Wissen, dass das Landratsbüro das ändern kann. Wir sind im Nachhinein gesehen – das haben wir in der SJS auch so besprochen – doch etwas blauäugig gewesen. Wir haben natürlich nie damit gerechnet, dass ein Präsidium weniger Stellenprozente haben würde als das Vizepräsidium. Wir sind eigentlich davon ausgegangen, dass der Präsident entlastet werden muss – das war auch das Hauptargument im Vorfeld – und waren dann ein wenig überrascht und mussten doch etwas knurrend entgegennehmen, dass das Vizepräsidium mit 80 bis 100% ausgeschrieben worden ist. Wir waren wahrscheinlich etwas zu blauäugig, indem wir der Meinung waren, dass das auch vom Landratsbüro so verstanden werde, dass das Vizepräsidium weniger Stellenprozente haben werde als das Präsidium.

Das ist nun aber Fakt. Wir sprechen uns – die SJS sowieso – nicht gegen die Wahl von Frau Brodmann aus. Wir sagen hier aber ganz klar, dass unsere Intension doch ein wenig anders war. Die gleiche Meinung vertritt auch die Grüne-SP-Fraktion. Aber wir unterstützen die Wahl von Frau Barbara Brodmann.

1. Landratsvizepräsidentin Michèle Blöchliger: Das Landratsbüro und die Findungskommission haben sich sehr viel Gedanken über die Aufteilung der Stellenprozente gemacht. Es ist ja so, dass der Landrat 150 Stellenprozente als Gesamtpaket bewilligt hat. Damit hat das Landratsbüro die Möglichkeit, die Pensen entsprechend flexibel zu gestalten und mit den Kandidaten und Personen eine Lösung zu finden. Es ist also nicht so – wie das meine Vorrednerin gesagt hat – dass der Landratsbeschluss dann zwingend abgeändert werden müsste. Diese Kompetenz liegt beim Landratsbüro, welches die Pensen entsprechen adaptieren kann. Dies zur Richtigstellung.

Wir haben uns sehr wohl dabei etwas überlegt, dass wir die Vorlage so ausgearbeitet haben. Es gibt ein Vizepräsidium, weil es so heisst, aber letztendlich sind es zwei gleichwertige Personen, welche das Amt gleichwertig besetzen und die Fälle gleichwertig aufteilen. Einer ist nun die Stellvertretung des anderen. Das ist zwingend so, aber das heisst nicht, dass das Vizepräsidium in dem Sinne untergeordnet ist. Wahrscheinlich müsste man richtigerweise dies als Stellvertretung bezeichnen. Das ist ganz klar die Meinung. Deshalb spielt es auch keine Rolle, ob die eine Person 100 Stellenprozente und die andere 50 Stellenprozente hat. Dies auch zur Richtigstellung.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Als Vizepräsidentin für das Obergericht und das Verwaltungsgericht wird Rechtsanwältin lic. iur. Barbara Brodmann, Stans, gewählt.

Landratspräsident Peter Scheuber: Wir wünschen Frau Barbara Brodmann alles Gute und viel Befriedigung in ihrer neuen Tätigkeit als Vizepräsidentin der beiden Gerichte.

4 Wahl einer Staatsanwältin und eines Staatsanwaltes

Wahl einer Staatsanwältin

1. Landratsvizepräsidentin Michèle Blöchli: Aufgrund der ordentlichen Pensionierung von Erich Kuhn sowie der Kündigung von Erika von Rotz, deren beider Arbeit im Dienste der Strafverfolgung herzlich verdankt wird, wurden bei der Staatsanwaltschaft zwei Stellen frei, die es wieder zu besetzen galt. Die entsprechende Wahl wurde durch das Landratsbüro unter Mitwirkung des Oberstaatsanwaltes vorbereitet, wobei aufgrund der Ausschreibung im März 2017 zwölf Bewerbungen eingingen. Aufgrund der Bewerbungsunterlagen, den Vorstellungsgesprächen und weiteren Abklärungen, konnte das Landratsbüro vier Kandidatinnen und Kandidaten das Wahlfähigkeitszeugnis ausstellen. Das Landratsbüro hat beschlossen, dem Landrat Rechtsanwältin Carmen Lingg sowie Rechtsanwalt Mischa Demarmels zur Wahl vorzuschlagen. Die beiden weiteren Bewerbungen wurden daraufhin zurückgezogen.

Nun zu Carmen Lingg: Sie schloss das Rechtsstudium mit dem Master an der Uni Luzern im Jahr 2010 ab und erlangte im November 2011 das Anwaltspatent des Kantons Luzern. Anschliessend arbeitete sie mehr als vier Jahre bei der Staatsanwaltschaft Nidwalden, zuerst als Staatsanwaltassistentin, anschliessend als Oberassistentin und auch als a.o. Staatsanwältin. Zwecks Vertiefung ihres Wissens und ihrer Fähigkeiten absolvierte sie ein CAS in Forensics.

Das Landratsbüro und der Oberstaatsanwalt sind überzeugt, dass Frau Rechtsanwältin Carmen Lingg aufgrund ihrer Person und Fachkompetenz für die Funktion bzw. Aufgabe als Staatsanwältin des Kantons Nidwalden bestens geeignet ist. Auch aufgrund ihrer früheren Tätigkeit bei der Staatsanwaltschaft Nidwalden ist sie bestens bekannt und kann als Staatsanwältin empfohlen werden.

Somit beantragt Ihnen das Landratsbüro, Frau Carmen Lingg, geb. 22. August 1984, wohnhaft in Sempach, als Staatsanwältin zu wählen.

Landratspräsident Peter Scheuber: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist obligatorisch. Ich eröffne die Diskussion zum Wahlvorschlag.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Als Staatsanwältin wird Rechtsanwältin MLaw Carmen Lingg, Sempach, gewählt.

Landratspräsident Peter Scheuber: Wir gratulieren Frau Lingg zu ihrer Wahl und wünschen ihr alles Gute in ihrem zukünftigen Wirkungsfeld.

Wahl eines Staatsanwaltes

1. Landratsvizepräsidentin Michèle Blöchli: Mischa Demarmels schloss sein Jus-Studium an der Universität Freiburg im Jahr 2011 ab und erlangte nach Praktika in einer Anwaltskanzlei sowie am Bundesstrafgericht im März 2013 das Anwaltspatent des Kantons Luzern. Anschliessend arbeitete er an der Uni Zürich als Assistent am Lehrstuhl für Straf- und Strafprozessrecht. Weitere Praxis erlangte er in seiner nebenberuflichen Tätigkeit als Untersuchungsrichter-Anwärter in der Militärjustiz. Wie Carmen Lingg hat auch er das CAS in Forensics.

Das Landratsbüro und der Oberstaatsanwalt sind überzeugt, dass auch Rechtsanwalt Mischa Demarmels aufgrund seiner Person und Fachkompetenz als Staatsanwalt des Kantons Nidwalden sehr geeignet ist, die ihm obliegenden Sachgeschäfte kompetent und sachgerecht zu erledigen.

Der bisherige Stelleninhaber war neben der Jugendanwältin Rita Mathis in einem Teilpensum von 10% auch als Jugendantwalt tätig. Diese Funktion gilt es ebenfalls wieder zu besetzen, weshalb das Landratsbüro beantragt, Herrn Mischa Demarmels auch als Jugendantwalt zu wählen.

Somit beantragt Ihnen das Landratsbüro, Herrn Mischa Demarmels, geb. 5. August 1985, wohnhaft in Luzern, als Staatsanwalt und als Jugendantwalt zu wählen.

Landratspräsident Peter Scheuber: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist obligatorisch. Ich eröffne die Diskussion zum Wahlvorschlag.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Als Staatsanwalt und Jugendantwalt wird Rechtsanwalt MLaw Mischa Demarmels, Luzern, gewählt.

Landratspräsident Peter Scheuber: Wir gratulieren Herrn Demarmels zur Wahl und wünschen ihm ebenfalls alles Gute in seinem neuen Job.

5 Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, kBüG); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Im Bahnhofrestaurant zu Helsinki sitzen zwei Männer, ein grosser und ein untersetzter, und unterhalten sich, ab und zu vorsichtig um sich blickend, über Pässe. "Der Pass", meditiert der Untersetzte, "ist der edelste Teil eines Menschen. Er kommt auch nicht auf so einfache Weise zustande, wie ein Mensch. Ein Mensch kann überall Zustandekommen, auf die leichtsinnigste Art und ohne einen gescheiterten Grund, aber ein Pass niemals. Dafür wird er auch anerkannt, wenn er gut ist, während ein Mensch noch so gut sein kann und doch nicht anerkannt wird."

In seltsamer Übereinstimmung ergänzt der Grosse: "Man kann sagen, der Mensch ist nur der mechanische Halter eines Passes. Der Pass wird ihm in die Brusttasche gesteckt, wie Aktienpakete in den Safe gesteckt werden, welcher an und für sich keinen Wert hat, aber Wertgegenstände enthält."

Liebe Landrätinnen und Landräte, diese Worte von Bertolt Brecht mögen den Einen unter uns zu einem Nicken veranlassen oder aber den Anderen auch zu einem Kopfschütteln. Was der Pass für uns Menschen oder eben uns Schweizer Bürger für eine Bedeutung hat, ist ganz individuell und von unterschiedlicher Bedeutung. Im Jahre 746 hat der langobardische König den Pass eingeführt. Der Name Pass oder eben Nationalpass weist uns jedoch schon auf die ursprüngliche Bedeutung hin. Im Lateinischen wird das Wort „passare“ als durchgehen, passieren gedeutet. Der französische Ausdruck „passport“ weist noch deutlicher darauf hin, dass es sich dabei um „Einlass erhalten bei Pforten oder Toren“ handelt.

Wer nun genau und unter welchen Bedingungen Einlass erhalten soll in unser Land und mit einem solchen roten Papier ausgestattet werden soll, regelt bei uns in der Schweiz einerseits die Bundesverfassung, das Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts oder eben das kantonale Bürgerrechtsgesetz. In Folge der Überarbeitung des Bundesgesetzes im Jahre 2014, wird nun wie vorliegend sichtbar, das kantonale Bürgerrechtsgesetz angepasst. Die Bundesvorlage erfuhr Änderungen, insbesondere durch Verfahrensvereinfachung, Anpassung der Eignungsvorschriften und der Zulassung zum Einbürgerungsverfahren. Der Regierungsrat legt dem Landrat heute einen kantonalen Gesetzesentwurf vor, welcher insbesondere Änderungen in den Bereichen der Zuständigkeit, der Verfahren und der Integrationsvorschriften vorsieht.

Ein paar dieser Änderungen möchte ich explizit hervorheben:

- Die Einbürgerung darf kein willkürlicher politischer Willensakt sein, handkehrum soll es auch kein reiner Verwaltungsakt sein. Der Regierungsrat unterstützt deshalb, dass die Zuständigkeit für die Einbürgerung von volljährigen Ausländer/innen weiterhin beim Landrat oder eben bei der Gemeindeversammlung verbleibt. An der Gemeindeversammlung besteht die Möglichkeit, die gesuchstellenden Personen und die Gründe für die Einbürgerung vorzustellen. Der Landrat als Vertreter der Bürgerinnen und Bürger hat eine breite Einsicht und Vernetzung in der Bevölkerung und ist somit für die Beurteilung geeignet.
- Die neuen kantonalen Vorschriften bezüglich Erlangen des Sprachreferenzniveaus sind jedoch nicht mehr nur auf die deutsche Sprache beschränkt. Inskünftig sollen sämtliche Personen, die fähig sind, sich im Alltag in Wort und Schrift in kompetenter Weise in einer Landessprache zu verständigen, zum Einbürgerungsverfahren zugelassen werden. Im Vernehmlassungsverfahren wurde die Befürchtung geäußert, dass damit im Kanton Nidwalden auch Personen eingebürgert würden, welche keinerlei Deutschkenntnisse aufweisen könnten. Wir sind der Meinung, dass das nicht der Fall sein wird. Soweit Bewerberinnen oder Bewerber den Sprachnachweis nicht in deutscher Sprache ablegen können, haben sie zusätzlich einen Sprachnachweis auch in deutscher Sprache zu erbringen, dies sowohl im Sprechen, Sprachverständnis, Lesen als auch im Schreiben. Daraus folgt, dass auch Bewerberinnen oder Bewerber, die hinreichend befähigt sind, italienisch, französisch oder rätoromanisch zu sprechen, auch ein angemessenes Mass an Deutschkenntnissen aufweisen müssen.
- Die bundesrechtlichen Auflagen für die erforderliche Mindestaufenthaltsdauer in der Schweiz beträgt zehn Jahre. Der Bund schreibt auch weiterhin eine Vorgabe für die kantonale Gesetzgebung vor und schlägt dabei eine Zeitdauer des Aufenthaltes im Kanton von zwei bis fünf Jahren vor. Der Regierungsrat schlägt dem Landrat nach Berücksichtigung der Vernehmlassungsantworten eine Mindestaufenthaltsdauer von fünf Jahren vor, sowohl auf kantonaler wie auch auf kommunaler Ebene.

Nebst diesen speziell erläuterten Änderungen sind in der Gesetzesrevision mehrere kleinere, im Bericht erwähnte Änderungen vorgenommen worden. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, auf das Geschäft einzutreten und die Vorlage der Totalrevision des Gesetzes über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht zu genehmigen.

Landrätin Beatrice Richard, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): An ihrer Sitzung vom 8. Mai 2017 hat die Kommission SJS die Vernehmlassungsergebnisse und den daraus resultierenden Entwurf des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes beraten. Erwartungsgemäss waren in der Kommission SJS die Hauptthemen: Welche Sprache sollen Einbürgerungsbewerber/innen sprechen können und wer soll die Einbürgerungen nach einer wie langen Aufenthaltsdauer im Kanton und der Gemeinde behandeln und genehmigen.

Die Aufenthaltsdauer in den Gemeinden in Art. 6 ist in der Kommission ausführlich diskutiert worden. Die Kommissionsmehrheit vertritt die Auffassung, dass es hauptsächlich um

die Integration geht und eine echte Integration nicht in zwei oder in drei Jahren erreicht werden kann. Die Einbürgerungswilligen sollen in der Gemeinde ihren Lebensmittelpunkt finden und dazu gehört auch, dass die betroffenen Personen die Sitten und die Traditionen ihrer Wohngemeinde kennen. Die Mehrheit der Kommission ist deshalb der Ansicht, die Mindestaufenthaltsdauer von fünf Jahren in den Gemeinden nicht zu reduzieren.

Zu den Sprachkenntnissen gemäss Art. 7 hat die Kommission ebenfalls eine klare Meinung, nämlich, dass sich die Einbürgerungswilligen in Wort und Schrift in kompetenter Weise in deutscher Sprache verständigen können. Wir befinden uns hier in einem deutschsprachigen Gebiet und die Kommission vertritt die Meinung, dass eine effektive Integration nicht möglich ist, wenn man nicht die ortsübliche Landessprache spricht. Bei diesem Artikel werden wir dementsprechend einen Antrag stellen.

Betreffend die Zuständigkeit über das Gemeindebürgerrecht zu entscheiden in Art. 12 stellt sich die Kommission SJS hinter die Gemeindeautonomie. Sie vertritt die Auffassung, dass die Gemeinden selber entscheiden können – wie diese es übrigens auch in ihren Vernehmlassungen gewünscht haben –, wie sie die Zuständigkeit des Gemeindebürgerrechts regeln. Diesbezüglich soll in der Gemeindeordnung festgehalten werden können, dass anstelle der bisher zuständigen Gemeindeversammlung die Einbürgerungen durch die Exekutivbehörde, wie dem Gemeinderat oder einer Kommission, vorzunehmen ist. Entsprechend werden wir bei Artikel 12 einen Antrag stellen.

Das Kantonsbürgerrecht soll gemäss der Kommission weiterhin durch den Landrat zugesichert werden. Dies bedeutet auch die Beibehaltung der Zuständigkeit der Justizkommission als vorberatende Kommission. So behält man ein wenig die Kontrolle und kann in dieser Zuständigkeit die Gesuche zumindest noch anschauen und in die Fraktionen geben.

Die Kommission SJS beantragt dem Landrat mit 6 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten und dem totalrevidierten Gesetz mit den Änderungsanträgen zuzustimmen.

Landrätin Michèle Blöchliger, Präsidentin der Justizkommission: Sie haben es bereits gehört: Die Justizkommission ist die zuständige, vorberatende Kommission für die jeweils vom Landrat zu entscheidenden Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts. Am 2. Mai 2017 hat die Kommission im Beisein von Frau Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser das neue Bürgerrechtsgesetz beraten und gibt, gestützt auf Art. 23b Landratsgesetz, folgenden Mitbericht ab.

Mit dem vorgelegten kantonalen Bürgerrechtsgesetz werden die aufgrund des neuen Bundesgesetzes über das Schweizer Bürgerrecht erforderlichen Bestimmungen sachgerecht und übersichtlich geregelt. Die Justizkommission unterstützt das Bürgerrechtsgesetz, wobei von Seiten der Kommission der Änderungsantrag zu Art. 12 der Kommission SJS unterstützt wird. Voraussichtlich wird es auch noch den einen oder anderen Minderheitsantrag geben, wie das bei uns in der Justizkommission der Fall war. Die entsprechend ausformulierten Anträge haben Sie mit den Akten erhalten. Alles Weitere folgt in der Detailberatung. Die Justizkommission ist für Eintreten.

Die Justizkommission unterstützt mit 6 zu 1 Stimme die Vorlage und beantragt dem Landrat, dem Änderungsantrag der Kommission zuzustimmen und das Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht zu beschliessen.

Landrat Alexander Joller, Vertreter der SVP-Fraktion: Die Fraktion der SVP hat am 24. Mai 2017 an ihrer Fraktionssitzung ausführlich über das neue kantonale Bürgerrechtsgesetz diskutiert. Wir unterstützen einstimmig die Anträge des Regierungsrates mit Ausnahme bei Art. 7, wo wir einen Antrag stellen werden. Wir sind für Eintreten.

Landrat Joseph Niederberger, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat über die Vorlage lange und intensiv diskutiert. Ich kann es vorwegnehmen: Wir unterstützen grösstenteils die Fassung des Regierungsrates. Das Gesetz ist nicht per se eine Verschärfung der bisherigen Situation: Einbürgern lassen kann sich neu bereits, wer seit fünf bzw. zehn Jahren in der Schweiz lebt. Bisher waren zwölf Jahre Aufenthalt erforderlich. Und dass ein Gesuch neu erst dann dem Bund weitergeleitet wird, wenn die Gemeinde und der Kanton das Gesuch bewilligt haben, finden wir gut. So können Leerläufe verhindert werden.

Vier Gesetzesartikel haben auch bei uns etwas länger zu reden gegeben. Im Wissen darum, dass bei der Lesung ziemlich sicher Anträge kommen werden, kann ich hier auch gleich die Position der CVP bekanntgeben:

Bei der Aufenthaltsdauer in den Gemeinden (Art. 6), geht die CVP mit dem Regierungsrat einig, dass die Mindestaufenthaltsdauer von fünf Jahren in Ordnung ist. Wir finden diese Hürde nicht übertrieben hoch.

Zur Sprache (Art. 7): Unsere Fraktion findet, dass das Wichtigste für eine gute Integration die Sprache ist. Deshalb werden wir den Antrag der SJS unterstützen, welcher verlangt, dass eine kompetente Sprachverständigung in deutscher Sprache zu erfüllen ist.

Zuständigkeit beim Gemeindebürgerrecht (Art. 12): Hier unterstützen wir den Regierungsrat voll und ganz. Wir sind der Meinung, dass die Gemeindeversammlung die Einbürgerungen beschliessen soll. Das gibt eine breitere Verankerung und Akzeptanz in der Bevölkerung. Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht darauf, an der Gemeindeversammlung darüber zu befinden. Würde man das ändern, wäre das ganz klar ein Abbau von Volksrechten.

Zuständigkeit beim Kantonsbürgerrecht (Art. 13): Wir sind der Meinung, dass weiterhin die Justizkommission die Gesuche zuhanden des Landrates vorbereiten soll. Das haben sie bislang immer sehr gut gemacht. Die CVP sieht keinen Grund, von der bisher bewährten Praxis Abschied zu nehmen.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und wir werden der Vorlage zustimmen.

Landrat Sepp Durrer, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat das Gesetz vor allem in Bezug auf die Anträge eingehend diskutiert. Obwohl es hier um eine Vorlage geht, die dem bald in Kraft tretenden Bundesgesetz angepasst wird, sind kantonal doch einige Punkte enthalten, die auch Verschärfungen sind. Da es mehr um verwaltungsrechtliche, als um politische Abläufe geht, ist doch auf politischer Seite die Einstellung zum Schweizer Pass gefragt. Und gerade deshalb kann es zu unterschiedlichen Meinungen kommen, weil die Gemeinden aus Erfahrung oftmals praktischere Abläufe bevorzugen und die politische Einstellung sekundär erachten.

Zu den Anträgen:

Art. 6: Die ununterbrochene Aufenthaltsdauer wollen wir von der FDP einstimmig bei fünf Jahren belassen.

Art. 7: Wir unterstützen den Antrag der SJS, dass eine kompetente deutsche Sprache, wie bisher im Gesetz, verlangt wird.

Art. 12: Wir stimmen der Regierung zu, dass keine Kommissionen eingesetzt werden sollen. Wir glauben, dass es genau deshalb – analog zu den Einbürgerungen im Landrat – Unzufriedenheit geben würde, weil man nichts mehr dazu zu sagen hätte.

Art. 13: Auch hier gilt dasselbe wie in Artikel 12, die lauten Rufe nach Mitspracherecht wären programmiert.

Die FDP möchte klar darauf hinweisen, dass unsere Ausländer mit Bewilligung praktisch die gleichen Rechte haben, wie wir. Sie werden gleichbehandelt, können lediglich nicht an Abstimmungen teilnehmen. Deshalb sind wir klar der Meinung, dass wir die Verschärfun-

gen problemlos auf uns nehmen können. Wir treten auf das Geschäft ein und stimmen der Gesetzesvorlage einstimmig zu.

Landrat Dino Tsakmaklis, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Nach der Literaturstunde von Regierungsrätin Karin Kayser, welche den Genossen und Kommunisten Bertold Brecht zitiert in seinen – sagen wir einmal gelinde gesagt – nationskritischen Flüchtlingsgesprächen, kommt es nun zu einer kleinen Geschichtsstunde.

Die Schweizer Bürgerschaft kennt in ihrer nicht einmal 200jährigen Geschichte viele Einbürgerungspraktiken. Mal ist man strenger, mal weniger streng. Beziehungsweise streng ist man immer gewesen, nur ist das in eine andere Richtung gegangen, als manch einer meinen will. Schon kurz nach der Gründung des modernen Bundesstaates bis zum Ersten Weltkrieg hat man „Überfremdung“ und „Ausländerprobleme“ damit bekämpft, indem man die Ausländer „zwangseingebürgert“ hat. Einbürgerungen waren also ein Mittel, um Menschen zu assimilieren. Also nicht andersherum, wie es heute ist.

Heute stehen wir da nochmals an einem anderen Punkt: Über 50 Jahre zum Teil fremdenfeindliche, eher selten offen rassistische sowie auch in letzter Zeit eher rechtspopulistische Dauerbehandlung und eine kuschende, sogar heimlich sympathisierende Mitte und Linke tragen langsam ihre Früchte. Beim neuen Bundesgesetz kann von einer Verschärfung gesprochen werden, wenn man gewisse Bereiche anschaut. Dass sich unser Regierungsrat für eine möglichst scharfe Umsetzung stark macht, überrascht wenig, wenn man sich der Kräfteverhältnisse im Kanton bewusst ist.

Von den Verschärfungen im Kanton möchte ich davon gerne zwei genauer erläutern: Erstens, die Regelung des Sprachniveaus und zweitens die massgebende Aufenthaltsdauer in Kanton und in der Gemeinde.

1. Die Regelung des Sprachniveaus:

Der Regierungsrat sieht vor, dass die Mindestanforderungen an das sprachliche Niveau von einer Landessprache und Deutsch der Bewerberinnen und Bewerbern erstens in der Verordnung geregelt ist und zweitens, dass das Niveau sehr hoch angesetzt ist. B2 auf mündlicher Stufe und im Lesen und ein B1 im Schreiben. Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird quasi ein akademisches Niveau verlangt. Damit werden aber solche, die nicht in den Genuss einer höheren Bildung gekommen sind, das Niveau nie oder nur sehr schwer erreichen können. Es liegt die Vermutung nahe, dass sich so manch einer – ich möchte hier keine Analogien zum Landrat machen – auch in der Muttersprache schwertun würde, diesen Ansprüchen zu genügen. Von unserer Seite wird ein Antrag kommen, der fordert, dass die Regelung vom Sprachnachweis ins Gesetz übernommen wird – also nicht auf der Verordnungsstufe –, so dass der Landrat darüber bestimmen kann. Beim Niveau werden wir analog zum Bund fordern, dass A2 in Schrift und B1 für Reden und Lesen ins Gesetz geschrieben wird.

Zur Diskussion um die Sprache, in der der Sprachnachweis geliefert werden muss, hat es in der Grüne-SP-Fraktion eine lange Diskussion gegeben. Wir haben uns mit absoluter Mehrheit dafür entschieden, in dieser Frage dem Regierungsrat zu folgen und zwar aus dem folgenden Grund: Als ein Kanton, der sich dadurch auszeichnet, wirtschaftlich sehr flexibel zu sein und Firmen aus dem Ausland sowie aus anderen Kantonen ansiedeln will, sehen wir in der Konsequenz, dass auch der Sprachnachweis möglichst flexibel gestaltet werden sollte. Den Antrag aus der SJS, dass nur Deutsch und zwar in kompetenter Weise im Gesetz festgeschrieben werden soll, lehnen wir ab.

2. Die massgebende Aufenthaltsdauer in Kanton und Gemeinde:

Zur Aufenthaltsdauer im Kanton und in der Gemeinde unterstützen wir den Antrag aus der SJS, dass der Bewerber bzw. die Bewerberin sich drei Jahre in der Gemeinde aufhalten muss. Die Mindestaufenthaltsdauer im Kanton mit fünf Jahren berühren wir gar nicht. Die

Argumente für unsere Unterstützung des Antrages aus der SJS sind ähnliche wie vorher: Erstens wird von Arbeiterinnen und Arbeitern von Firmen gefordert, dass sie möglichst flexibel sind. Besonders junge Arbeitskräfte müssen heutzutage eine gewisse Mobilität vorweisen können. Stellen Sie sich vor: Sie sind nun schon sechs bis sieben Jahre in der Schweiz, hochqualifiziert und arbeiten beispielsweise beim grössten Arbeitgeber des Kantons. Nun wird Ihnen aber die Wohnung in Ennetmoos oder Emmetten gekündigt wegen Umbauten oder aus anderen Gründen. Sie finden nichts mehr in der Gemeinde, was ihnen gefällt, oder Sie sind nicht hochqualifiziert und können sich keine andere freie Wohnung in der Gemeinde mehr leisten. Sie, als höchst integrationsmotivierte Person müssen aufgrund von einer Schikane wieder von vorne anfangen und weitere zwei Jahre in einer neuen Gemeinde im Kanton oder gar fünf Jahre in einem anderen Kanton darauf warten, endlich als vollwertiges Gemeinschaftsmitglied an der Gesellschaft teilnehmen zu dürfen. Damit verbinden wir die Frage, wie gross denn wirklich der kulturelle Unterschied zwischen den einzelnen Gemeinden, wenn nicht sogar zwischen den Kantonen ist. Braucht es wirklich nochmals fünf Jahre, wenn man innerhalb des Kantons die Gemeinde wechselt?

Um den Bogen zu meinem Anfang zu schliessen: Wir sehen das Erreichen der Staats- und Kantonsbürgerschaft nicht als endgültiges Ziel, sondern als eine Etappe in der Integration. Wir erklären die Staatsbürgerschaft nicht zur heiligen Kuh und betrachten sie als ein sehr sinnvolles Mittel, um sich in der Gemeinde, im Kanton und im Staat zu integrieren und am Leben teilzunehmen. Wer mehr Möglichkeiten zur Teilnahme hat, der nimmt auch mehr Möglichkeiten wahr.

Dann gibt es noch zwei, drei weitere Fragen:

Zur Frage der Zuständigkeit in der Gemeinde sprechen wir uns für die modernere Variante – Antrag Juko – aus, wonach die Gemeinde den Umgang mit Einbürgerungsgesuchen selbst bestimmen kann, sei das durch die Gemeindeversammlung, den Gemeinderat oder durch eine Kommission.

In einer anderen Frage, nämlich der Zuständigkeit im Kanton bezüglich der Einbürgerungsgesuche, sprechen wir uns dafür aus, dass der Regierungsrat beziehungsweise die Direktion zuständig wird und nicht mehr der Landrat. Viele Kolleginnen und Kollegen unter uns beklagen sich über die Übung, dass wir das als Ratsplenum so wie heute und das mehrmals im Jahr machen müssten, aber nichts dazu beitragen könnten, ob jemand eingebürgert wird oder nicht. Man macht da die berühmte Faust im Sack. Wir erachten das Ganze hauptsächlich als eine Verwaltungsaufgabe. Deshalb unterstützen wir den Minderheitsantrag aus der Juko respektive aus der SJS.

Das Gesetz als Ganzes – ohne die von uns unterstützten Minderheitsanträge – halten wir nicht für unterstützenswert. Entrechtungen und Verschärfungen sind nicht mit einer liberalen Haltung vereinbar. Wer eine liberale Wirtschaft im Kanton fördern will, muss das auch im gesellschaftlichen Bereich machen, sonst entblösst er den ausgrenzenden Charakter seiner Politik.

Landrat Leo Amstutz: Die Eintretensvoten haben sich nun mehrheitlich oder fast ausschliesslich auf die Gesetzesvorlage bezogen. Das ist auch richtig so, weil der Landrat zur Verordnung, welche als Orientierung beigelegt wurde, keine Stellung nehmen kann. Aber immerhin, diese Verordnung ist ein wichtiger Teil und zeigt auf, wie man das Gesetz umsetzen will. Mein Kollege Dino Tsakmaklis hat gewisse Sachen aus der Verordnung angesprochen. Ich möchte hier einfach nochmals darauf hinweisen und dem Regierungsrat auch mitgeben, dass vor allem bei Paragraph 5, welchen wir genauer angeschaut haben, schon noch ein paar Hunde begraben sind, die ernst genommen werden sollten.

Dass die Ergänzungsleistungen herausgenommen wurden, ist gut; das wurde in der Vernehmlassung auch so verlangt. Man hat gemerkt, dass das eine Ausgrenzung und Dis-

kriminierung bedeutet. Die Ergänzungsleistungen dürfen bei einer Einbürgerung keine Rolle spielen.

In Ziffer 5 ist geregelt, dass keine fälligen Steuerforderungen vorhanden sein dürfen und die Zahlungsmoral der vorangegangenen fünf Jahre sei in die Beurteilung miteinzubeziehen. Im Vergleich zu Ziffer 6 ist dies direkt eine weiche Formulierung; also da muss man nicht zwingend, man soll dies miteinbeziehen, muss aber noch lange nicht danach handeln.

In Ziffer 6 ist zu lesen: „in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Einbürgerungsgesuches sowie während des Einbürgerungsverfahrens keine Leistungen aufgrund selbstverschuldeter Arbeitslosigkeit bezogen hat“. Das finden wir eine schwierige Formulierung, weil jemand, der Arbeitslosentaggeld bezogen hat, sich nicht einbürgern lassen kann. Selbstverschuldet bedeutet, wenn sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber einig werden, das Arbeitsverhältnis aufzulösen, aber man kündigt dem Arbeitnehmer nicht, damit nicht im Zeugnis steht, dass aus diesen und jenen Gründen gekündigt wurde. Er kündigt also selber. Er lässt sich allenfalls noch überreden – das kommt schon mal vor. Nun muss sich die Person als arbeitslos beim Arbeitsamt melden. Diese werden ihm dann sagen, dass dies eine selbstverschuldete Kündigung sei. Nach drei bis vier Monaten findet die Person wieder eine Stelle, kann also wieder Arbeiten gehen. Er hat aber einen Tologgen im Reinheft, weil er während den letzten fünf Jahren selbstverschuldet arbeitslos war. Das erachte ich als eine schwierige Sache und gebe das dem Regierungsrat mit, damit das nochmals überprüft wird, ob das wirklich in die Verordnung aufgenommen werden soll. Schaut das auch noch mit euren juristischen Beratern an, ob ich das total falsch sehe. Aber ich denke, das ist eine schwierige Situation. Das ist ein Hinweis auf die Verordnung.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 7 Abs. 1 Ziff. 2 lit. c und d 3. materielle Voraussetzungen / a) allgemein

Landrätin Beatrice Richard, Vertreterin der Kommission SJS: Die Kommission SJS beantragt dem Landrat, folgende Änderung vorzunehmen:

c) fähig ist, sich im Alltag in Wort und Schrift in kompetenter Weise in deutscher Sprache zu verständigen.

~~d) fähig ist, sich im Alltag in Wort und Schrift in elementarer Weise in deutscher Sprache zu verständigen.~~

Landrat Alexander Joller, Vertreter der SVP-Fraktion: Wir stellen beim genau gleichen Art. 7 Abs. 1 Ziff. 2 einen Änderungsantrag mit folgendem Wortlaut:

c) fähig ist, sich im Alltag in Wort Niveau B2 und Schrift in Niveau B1 in deutscher Sprache zu verständigen.

~~d) fähig ist, sich im Alltag in Wort und Schrift in elementarer Weise in deutscher Sprache zu verständigen.~~

Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil: Ich habe mich gefragt, als ich das gelesen habe, ob man sich ganz genau bewusst ist, was man da schreibt und was man tatsächlich dann davon erwartet. An unserer Schule führen wir solche Sprachprüfungen durch und prüfen das europäische Sprachniveau A, B und C. Wenn man nun hier die Formulierung "in kompetenter Weise" möchte, heisst das übersetzt mindestens Niveau C1. Ich lese Ihnen nun vor, was das bedeutet: "Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte

verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fliegend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äussern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden."

Man darf also keine Kommafehler machen, muss die Gross- und Kleinschreibung beherrschen. Vielleicht muss ich fast etwas persönlich werden. Ich werde Ihnen tatsächlich einen C1-Text im Internet zur Verfügung stellen. Lassen Sie sich diesen Text diktieren. Prüfen Sie dann selber, wie viele Fehler Sie gemacht haben. Ich vermute, dass der eine oder andere hier den Schweizer Pass gleich abgeben müsste.

Mir hat es natürlich besonders gefallen, Dino Tsakmaklis, wenn du die Liberalen ansprichst und von ihnen eine liberale Haltung forderst. Ich möchte auch eine liberale und vernünftige Haltung fordern und zwar, dass man sicher nicht über das Niveau B hinausgeht, was "selbständige Verwendung der Sprache" bedeutet. Da darf man noch Kommafehler machen und auch bei Gross- und Kleinschreibungen muss man nicht alles genau wissen. Da dürfen also auch noch orthographische Fehler gemacht werden.

Mich stört noch etwas Weiteres an dieser engen Regelung. Ich bin nicht ganz sicher, ob nicht Einzelne von Ihnen im Hinterkopf haben, dass die Gesuchsteller nicht auch noch Nidwaldner Deutsch lernen sollten. Ich müsste so vielleicht als Engelberger auch noch einen Sprachkurs besuchen. Ich kenne ja auch nicht jedes Detail der Nidwaldner Sprache. Umgekehrt vielleicht auch – das Fuifi und Nuini geht wohl noch, dann wird es aber vielleicht schon schwieriger. Ich möchte Ihnen ans Herz legen: Wir sind hier dafür verantwortlich, dass wir hier Einbürgerungswillige zu Schweizer Bürger machen. Wir leben in einem Land mit verschiedenen Landessprachen: Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätomanisch. Jeder von uns kann ja diese Sprachen. Entsprechend bin ich der Meinung, dass jemand, der aus einem französischen Sprachgebiet kommt, dass er zumindest die Sprachprüfung in seiner Landessprache machen kann. Nicht, weil ich der Meinung bin, dass wir mehr einbürgern sollten und es einfacher sein soll, sondern, dass es doch liberaler, offener, ehrlicher gemacht werden sollte. Ich möchte Ihnen sehr ans Herz legen, dies so zu regeln, wie es der Regierungsrat vorgeschlagen hat, nämlich "in einer Landessprache".

Wenn wir auch noch das Sprachniveau angeben wollen, dann bin ich mit dem Niveau B – selbständige Verwendung der Sprache, wo man auch noch Fehler machen darf – einverstanden. Aber ich würde dennoch eine realistische Haltung an den Tag legen, eine offene und liberale Haltung.

Landrat Leo Amstutz: Ich habe hierzu eine Lösung anzubieten, sowohl für die SVP und natürlich auch für dich, Ruedi Waser. Wenn du aber den Antrag der Regierung unterstützen möchtest, dann bleibt aber die Bezeichnung "in kompetenter Weise" bestehen.

Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil: Ja, das stimmt. Die Bezeichnung "kompetenter Weise" muss gestrichen werden. Kompetent bedeutet im europäischen Sprachrahmen C1, mindestens. Es müsste heissen: "selbständige Verwendung einer Landessprache".

Landrat Leo Amstutz: Es ist tatsächlich so, wie das Ruedi Waser gesagt hat. Die Bezeichnung "in kompetenter Weise" entspricht dem Sprachniveau C. Die Abstufung beginnt mit A, der einfachsten bis C der schwierigsten.

Die Grüne-SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates, wie das Dino Tsakmaklis bereits angetönt hat, dass die Einbürgerung in einer Landessprache möglich sein soll und dies aus Gründen der Mobilität und aus Rücksicht auf alle Landessprachen. Das

würde auch zeigen, dass wir ein fortschrittlicher und offener Kanton sind. Vor allem entspricht er aber auch der Realität der heutigen Mobilität.

Die Änderung, welche wir hier stellen, steht im Zusammenhang mit Art. 9. Dort geht es um den Sprachnachweis und das Niveau. In Art. 9 könnte man allenfalls das Niveau A, B oder C festlegen. Wobei wir C auf keinen Fall möchten, wie wir vorhin gehört haben.

Unser konkrete Antrag zu Art. 7 Abs. 1 Ziff. 2 lit. c lautet:

c) fähig ist, sich im Alltag in Wort und Schrift in einer Landessprache zu verständigen;

Das Wort "kompetent" ist also darin nicht mehr enthalten. Bezüglich Sprachniveau haben wir im Sinn, zu beantragen, dass das ins Gesetz aufgenommen wird, was wir dann bei Art. 9 beantragen werden. Ich mache Ihnen beliebt, unseren Antrag "in einer Landessprache", ohne "kompetenter Weise" zu unterstützen.

Landrat Joseph Niederberger: Ich möchte Ihnen schon beliebt machen, dem Antrag der SJS zuzustimmen. Die Probleme, welche Ruedi Waser sieht, sehe ich nicht so dramatisch. Ich war doch immerhin vier Jahre in der Justizkommission und konnte die jeweiligen Einbürgerungsunterlagen anschauen, wie dies auch jeder andere Landrat kann.

Wenn ich jeweils gesehen habe, wie die Fragebogen ausgefüllt worden sind – heute wäre ja B1 bei der Sprache und beim Sprachverständnis gefordert und beim Schreiben A2 –, und gesehen habe, wie neu Eingebürgerte kaum Deutsch sprechen konnten, bin ich überzeugt, wenn wir kompetent in die Sprachregelung aufnehmen, dass dies nicht ganz so dramatisch gehandhabt wird. Entscheidend ist doch, dass die Gemeinden die Befragungen konsequent machen. Da sehe ich null Probleme, wenn wir den Antrag der SJS annehmen.

Landrat Leo Amstutz: Ich musste mich belehren lassen, was der Sprachnachweis angeht. Ich habe immer behauptet, dass es diesen im Kanton Nidwalden gar nicht gebe. Ich musste mich von unserer Justizdirektorin belehren lassen, nicht nur, weil ich es ihr glaube, sondern weil ich ein solches Dossier einsehen konnte. Darin wird, Joseph Niederberger, bereits ein Sprachnachweis verlangt. Jetzt zu unterstellen, dass man auch mit einem nicht erfüllten Sprachnachweis eingebürgert werde, würde ja gerade bei der Justizkommission eine Diskussion auslösen. Insbesondere würde das die Fleissigen, welche die Dossiers angeschaut haben, desavouieren, weil nicht bemerkt wurde, dass der Sprachnachweis nicht erfüllt wurde. Ich nehme somit an, dass dieser erfüllt wird und das auch sicher geprüft wird. Dieses Argument wäre aus meiner Sicht nicht haltbar.

Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil: Eines freut mich natürlich Leo Amstutz, dass wir für einmal schon fast auf der gleichen Seite sind. Aber Joseph Niederberger, ich teile natürlich die Meinung überhaupt nicht mit dir, dass wir hier "kompetent" einfügen, aber gleichzeitig sagt, dass wir das dann nicht so genau anwenden werden. Ich behaupte jetzt hier, dass dies, insbesondere wenn es vor Gericht käme, sehr genau, wie es im Gesetz steht – angewendet würde. Und es steht unverfänglich das Wort "kompetent". Das Wort "kompetent" entspricht ganz klar dem Niveau C. Niveau C – das wiederhole ich nochmals – ist ein sehr hohes Sprachniveau und ist jemand, der die Sprache sehr gut beherrscht. Wenn das Wort "kompetent" beibehalten wird, muss ich sagen, sind wir am falschen Ort. Deshalb sollte das Wort herausgenommen werden und der Antrag von Leo Amstutz unterstützt werden. Es ist eine Kompromisslösung, welche ich gut finde.

Landrat Urs Amstad: Wir diskutieren hier über das Wort "kompetent". Das muss weg, sagen wir. Wir machen ja den Vorschlag, dass in lit. c klar definiert wird, was eingehalten werden soll. Deshalb kann man das so annehmen, wie wir das vorgeschlagen haben.

Landrat Martin Zimmermann: Urs Amstad hat vorangehend gesagt, dass die SVP-Fraktion wolle mit den Bezeichnungen B1 und B2 Klarheit schaffen. Es ist ganz klar, wenn wir B1 und B2 hier nicht definieren, wird die SVP-Fraktion sich für "in kompetenter Weise" aussprechen. Wir möchten gute Leute in der Wirtschaft einbürgern, also Leute, welche die Sprache können und sich hier integrieren. Je bessere Leute wir bekommen, desto mehr ist uns gedient. Wir können dabei nicht viel falsch machen. Mit den Bezeichnungen B1 und B2 haben wir eine klare Regelung. Mit "kompetent" ist es ein C. Aber die SVP-Fraktion hat sich ganz klar für diese beiden Varianten ausgesprochen.

Landrätin Therese Rotzer, Vertreterin der Kommission SJS: Keine Angst, ich stelle keinen weiteren Antrag. Es wird wahrscheinlich bereits eine ziemliche Herausforderung sein, über die verschiedenen Anträge abstimmen zu lassen.

Ich habe eine grundsätzliche Bemerkung zur Frage betreffend die Regelung des Sprachniveaus im Gesetz oder der Verordnung. Ich bin klar der Meinung, dass diese Kompetenz dem Regierungsrat übergeben werden sollte. Es ist eine Vollzugsfrage und die Regierung muss zusammen mit den entsprechenden Stellen, die ganze Sache auch organisieren. Er kann auch auf allfällige Veränderungen, wenn beispielsweise die Niveaus anders benannt würden usw., schneller reagieren, als wenn wir das im Gesetz zementieren.

Für mich ist aber auch klar, wenn sich jemand in Nidwalden einbürgern lassen will, dass er sich in kompetenter Art und Weise in deutscher Sprache verständigen kann. Er muss sich ja hier integrieren und die Sprache ist ein Schlüssel zur Integration. Wenn man nun "kompetent" herausnehmen will, wäre das für mich die falsche Richtung, denn ich bin klar dafür, dass man sich klar und gut verständigen kann. Was bedeutet "verständigen"? Heisst das, wenn man hundert Wörter Deutsch kann, dass man sich schon verständigen kann? Es muss klar sein, dass man sich wirklich gut auf Deutsch ausdrücken können muss in Wort und Schrift. Deshalb sollte das im Gesetz so festgelegt werden. Ich meine aber, dass das Sprachniveau nicht im Gesetz geregelt werden muss. Ich unterstütze den Antrag der Kommission SJS.

Ich möchte noch etwas ergänzen: Ruedi Waser, ich weiss nicht, wie du auf das Niveau C kommst. In der Verordnung des Regierungsrates steht nirgends, dass mit "kompetenter Weise" Niveau C verlangt werde. Das mag sprachwissenschaftlich eine Skala sein, aber es ist die Regierung, welche sagt, welches Niveau verlangt werden soll.

Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil: Ich kann dir schon sagen, woher ich das habe. Wenn du den europäischen Sprachrahmen einsehen würdest, könntest du das selber herausfinden. Das Wort "kompetent" ist ein ganz klarer Hinweis auf Niveau C. Das Wort "selbständig" verweist dagegen ganz klar auf das Niveau B. Meine Feststellung ist, dass man hier irgend etwas hineinschreibt und in Art. 9 auf den Kompetenzrahmen verweist, obwohl man offenbar nicht einmal ganz genau weiss, wie dieser umschrieben ist.

Landrat Daniel Niederberger: Ich frage mich ja schon, wohin diese Diskussion führen soll. Wir diskutieren hier um ein Adjektiv "kompetent" oder "nicht kompetent". Es erstaunt mich, dass das eine Juristin sagt. Das ist dann genau das Juristenfutter, wenn wir ein solches Adjektiv haben. Wir regeln es ja, egal ob gemäss Antrag SVP in lit. c, egal ob gemäss Antrag der Grünen in Art. 9 oder dann in der Verordnung. Wir haben es also geregelt. Wir haben ganz klare Niveaus. Der Gebrauch des Wortes "kompetent" ist eigentlich hinfällig. Das ist Juristenfutter.

Landrat Niklaus Reinhard: Ich verstehe nichts mehr. Ich weiss nicht, welche Anträge nun bereits vorhanden sind. Ich nehme an, dass es Ihnen genau so geht: Ich mache einen Ordnungsantrag und stelle den Antrag, dass man für die zweite Lesung schriftliche Anträge stellt, was man eigentlich will.

Ich weiss nicht, ob das formell richtig ist. Mein Anliegen ist: Es wurde hier so offen und verschieden diskutiert, wo ich denke, dass einiges so noch nicht diskutiert worden ist, auch nicht in den Fraktionen. Mit einem schriftlichen Antrag auf Papier, kann man diese in den Fraktionen beraten.

Landratspräsident Peter Scheuber: Ich würde nach beendeter Diskussion die gestellten Anträge zusammenzufassen. Diese müssen ja nachgehend gegenübergestellt werden. Der obsiegende Antrag würde schliesslich dem Hauptantrag des Regierungsrates gegenübergestellt. Ich gebe dir recht, Niklaus Reinhard, es ist nicht ganz ohne jetzt. Ich habe mir aber die Anträge notiert und werde sie nach abgeschlossener Diskussion nochmals bekannt geben. Stimmt das für dich?

Landrat Niklaus Reinhard: Ich bin damit einverstanden.

Landratspräsident Peter Scheuber: Die Diskussion ist somit weiter offen.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Ich möchte nicht mehr auf die gestellten Anträge eingehen, welche bereits in den Fraktionen und in den Kommissionen behandelt haben. Es ist heute ein Antrag dazu gekommen, wovon wir in der Kommission vorher noch nichts gehört hatten. Ob nun in deutscher Sprache oder in kompetenter deutscher Sprache oder in der Landessprache – das haben wir ja bereits diskutiert. Der Regierungsrat hat diesbezüglich den Vorschlag gemacht, dass man im Sinne einer liberalen und mobilen Haltung, die Bezeichnung "Landessprache" nehmen sollte.

Der nun neu gestellte Antrag ist jener der SVP, welcher uns noch nicht bekannt war, und womit man nun das Sprachniveau definieren will und im Gesetz aufnehmen möchte. Diesbezüglich möchte ich darauf hinweisen, dass wir klare Gesetzeshierarchien und Gesetzesstrukturen haben. Das Gesetz soll die Rahmenbedingungen geben und die Verordnung soll die Vollzugsbestimmungen enthalten. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Sprachenniveaus mit den Bezeichnungen wie beispielsweise A, B und C durch ein Institut für Sprachenreferenzen vergeben werden. Diese stehen in keiner Weise in einer Abhängigkeit mit uns. Die Referenzen können durch das Institut jederzeit geändert werden, und wir müssten sie dann auch wieder übernehmen. Dadurch hätten wir im Gesetz eine Bestimmung, welche durch andere gesteuert werden könnte. Genau dafür ist eine Verordnung da, dass man relativ schnell auf Aussenwirkungen Einfluss nehmen und entsprechend reagieren kann. Hier die Bezeichnungen ins Gesetz aufzunehmen, wäre so, als würde man einen Tarif in ein Gesetz aufnehmen. Bei jeder Änderung des Tarifs müsste das Gesetz angepasst werden. Deshalb möchte ich beliebt machen, dass die Bezeichnung des Sprachniveaus in der Verordnung belassen wird und wir somit eine klare Trennung zwischen Rahmenbedingungen und dem Vollzug haben.

Landrat Peter Wyss: Keine Angst, ich stelle keinen Antrag auf zeitliche Begrenzung des Gesetzes, obwohl die Diskussion genau dies anbieten würde. Zur Äusserung von Frau Regierungsrätin Kayser: Ich möchte ihr nur aufzeigen, dass wir x Gesetze im Kanton haben – das jüngste ist das Tourismusgesetz –, wo der hinterste und letzte Tarif in das Gesetz aufgenommen worden ist. Nun kann man das befürworten oder nicht; es hat damit nichts zu tun. Es hat damit zu tun, dass man das im Gesetz haben möchte, damit es hieb- und stichfest ist – und nichts anderes. Ich unterstütze den Antrag von Alexander Joller. Wir haben das Wort "kompetent" herausgenommen, genau wegen den Diskussionen, welche Ruedi Waser angestossen hat. Kompetent ist Juristenfutter – da hast du recht, Daniel Niederberger. Wir sind der Meinung, B1 und B2 kann man ruhig ins Gesetz aufnehmen. Regierungsräte und Verordnungen wechseln. Zumindest das Niveau B ist ins Gesetz aufzunehmen, denn damit ist es "genagelt". In einer Verordnung könnte schnell einmal aus einem B ein C gemacht werden. Für uns ist es sehr wichtig, dass für die deutsche Sprache mit einem anständigen Niveau – nicht Niveau C –, der Sprachnachweis erbracht werden muss. Ich mache deshalb beliebt, in Ziff. 2 lit. c die Änderung "...sich im

Alltag in Wort mit Niveau B1 und in Schrift mit Niveau B2" zu unterstützen. Die Umschreibung "in kompetenter Weise" würde gestrichen, so dass es lediglich heisst: "in deutscher Sprache".

Landrat René Wallimann: Wir haben nun sehr viel über die Bezeichnung "kompetent" gesprochen. Das Hauptkriterium bei diesem Artikel ist ja eigentlich die Definition der Bezeichnung "Landessprache" oder "deutsche Sprache". Ich meine, das haben wir bislang zu wenig diskutiert. Wenn nun all die Anträge gegeneinander ausgemacht werden, könnte es sein, dass wir schlussendlich doch die Bezeichnung "Landessprache" im Gesetz haben. Ich denke, dass der Grossteil hier im Rat aber die Bezeichnung "deutsche Sprache" im Gesetz haben möchte und nicht das Wort "Landessprache". Das sollte beim Abstimmungsmodus berücksichtigt werden, damit das richtig abläuft.

Landrat Leo Amstutz: Alexander Joller, ich verstehe natürlich den Wunsch, dass dies im Gesetz aufgenommen werden soll. Diesen haben wir ja auch – nur in die andere Richtung. Hier geht es ja wirklich darum, dass es festgehalten wird. Dass die Gesetzeshierarchie so ist, mag ja sein. Ich denke aber, es ist uns unbenommen, das Sprachliche hier einzubeziehen.

Ich möchte aber schon beliebt machen, wie ich das vorher bereits angekündigt habe. Artikel 7 zeigt die materiellen Voraussetzungen. Die materielle Voraussetzung ist, dass man sich im Alltag in Wort und Schrift in einer Landessprache – also auch in deutscher Sprache – verständigen kann. Der Sprachnachweis gehört meiner Meinung nach zu Art. 9. Dort könnte man das genauer definieren. Ich verspreche Ihnen, dass ich einen diesbezüglichen Antrag bei Art. 9 beantragen werde, damit es nicht verloren geht. Die Festlegung der Niveau sollte also nicht in Art. 7, sondern in Art. 9 erfolgen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Peter Scheuber: Wie haben drei Anträge, welche wie folgt lauten:

- Antrag Beatrice Richard, Kommission SJS: "... in kompetenter Weise in deutscher Sprache..."
- Antrag Alexander Joller, SVP-Fraktion: "...in Wort Niveau B2 und in Schrift Niveau B1 in deutscher Sprache..."
- Antrag Leo Amstutz, Grüne-SP-Fraktion: "... in Wort und Schrift in einer Landessprache..."

Die Anträge der Kommission SJS und der SVP-Fraktion beinhalten neben der Änderung von lit. c. auch die Streichung von lit. d.

1. Bereinigungsabstimmung Antrag Kommission SJS / Antrag SVP-Fraktion

Der Landrat unterstützt mit 24 gegen 23 Stimmen den Antrag der SVP-Fraktion.

2. Bereinigungsabstimmung Antrag SVP-Fraktion / Antrag Grüne-SP-Fraktion

Der Landrat unterstützt mit 34 gegen 17 Stimmen den Antrag der SVP-Fraktion.

3. Bereinigungsabstimmung Antrag Regierungsrat / Antrag SVP-Fraktion

Der Landrat unterstützt mit 38 gegen 14 Stimmen den Antrag der SVP-Fraktion.

Art. 6 Abs. 1 Ziff. 2 und Abs. 2

2. formelle Voraussetzungen

Landrat Leo Amstutz: Hier geht es um die Aufenthaltsdauer in der Gemeinde. Aus den Fraktionsrückmeldungen ist zu entnehmen, dass alle Fraktionen, ausser die Grüne-SP-Fraktion, verlangen, dass Einbürgerungswillige fünf Jahre im Kanton und in der Gemeinde wohnen müssen. Bisher waren es drei Jahre in der Gemeinde. Das ist also eine zusätzliche Verschärfung.

Dino Tsakmaklis hat das bereits angesprochen. Ich möchte aber trotzdem nochmals darauf eingehen. Was heisst das konkret, wenn man fünf Jahre in einer Gemeinde wohnhaft sein muss? Was kann das bedeuten? Dino Tsakmaklis hat ein Beispiel erwähnt. Wenn eine Person seit drei Jahren in einer Mietwohnung wohnt, wird er – selbst mit einer Mieterstreckung von einem Jahr – die Wohnung nach vier Jahren verlassen müssen. Dann zügelt er in eine andere Gemeinde, weil er in der gleichen Gemeinde keine geeignete Wohnung mehr finden konnte. Nun muss diese Person erneut fünf Jahre in dieser Gemeinde wohnen bis die Einbürgerung beantragt werden kann. Das heisst, man kann erst nach neun Jahren die Einbürgerung beantragen. Ich denke, das ist nun wirklich etwas, das nicht so stark verschärft werden sollte.

Wir haben uns das in der Fraktion gut überlegt. Wir hatten einen Minderheitsantrag aus der Justizkommission mit einer Aufenthaltsdauer von zwei Jahren. Ich denke, drei Jahre – wie bisher – sind völlig ausreichend. Wir müssen da nicht unnötigerweise auf fünf Jahre erhöhen. Integrationsmässig hat das nichts mit Ennetbürgen oder Beckenried zu tun, dass da grosse Unterschiede bestehen, sondern, das hat eher mit Martin Zimmermann und mir zu tun, dass ein grosser Unterschied besteht. Es hat sicher integrationsmässig keinen Einfluss. Jene, die mir das weismachen wollen, sollten nochmals über die Bücher gehen, ob das wirklich so ist.

Die Grüne-SP-Fraktion beantragt, dass eine minimale Aufenthaltsdauer von drei Jahren in der Gemeinde verlangt wird:

2. unmittelbar vor der Einreichung des Gesuches einen ununterbrochenen Aufenthalt von fünf Jahren im Kanton und drei Jahren in der Gemeinde nachweist.

Landratspräsident Peter Scheuber: Ich stelle fest, dass dies dem Antrag der Kommission SJS entspricht.

Landrätin Beatrice Richard: Ich möchte darauf hinweisen, dass dies ein Minderheitsantrag der Kommission SJS ist. Es ist also nicht der Antrag der Kommissionmehrheit.

Landrat Josef Odermatt: Ich erachte die Aufenthaltsdauer von fünf Jahren als angemessen. Fünf Jahre, um eine Gemeinde kennenzulernen, ist eine kurze Zeit. Es ist angemessen und nur eine kleine Hürde, die überwunden werden muss. Somit sollten wir den Antrag des Regierungsrates, wie er uns vorliegt, unterstützen.

Landrat Thomas Wallimann: Wir haben dies in der Kommission SJS diskutiert. Die Komplikationen die sich mit zweimal fünf Jahren ergeben können, haben vorhin gehört. Ich habe bereits in der SJS darauf hingewiesen, dass das eigentlich ein Widerspruch ist zur allgemeinen politischen Stossrichtung, welche unsere Regierung und ein Grossteil in unserem Kanton verfolgt, nämlich Flexibilität, wirtschaftsfreundlich, wachstumsfreundlich, darauf eingehen können, – das hat übrigens bereits jemand gesagt und nicht aus unserer Fraktion –, dass wir nur die besten einbürgern wollen – was durchaus zu hinterfragen wäre. Was sind denn die Besten für einen Staat? Das ist sicher nicht so einfach zu beantworten. Ich denke, wir müssten ja grosse Nachteile in der Vergangenheit gehabt haben mit der Regelung von drei Jahren in einer Gemeinde. Man müsste also quasi nachweisen können, dass diese drei Jahre dazu geführt haben, dass ein Grossteil der Leute, die wir in den vergangenen 15 Jahren eingebürgert haben, ein grosses Problem bezüglich Integra-

tion und Zusammengehörigkeit in unseren Gemeinden darstellen. Mir ist so etwas aber wirklich nicht bekannt. In diesen 25 Jahren, seit ich hier in Nidwalden wohne, beobachte ich die gesellschaftlichen Zusammenhänge und die politischen Abläufe in diesem Kanton relativ genau, und ich habe nicht den Eindruck, dass Leute, welche drei Jahre in einer Gemeinde gelebt haben und insgesamt seit zwölf Jahren in der Schweiz sind, dass diese quasi zu einem Integrationsproblem geworden wären. Ich habe manchmal eher den Eindruck, das Problem, das wir haben, wenn es um gesellschaftliche Herausforderungen geht, sind – wie einst und immer und stets – die Jungen. Das kann man bei Sokrates nachlesen, ebenso im 19. Jahrhundert, im 20. Jahrhundert und auch im 21. Jahrhundert. Unabhängig davon, ob sie Töffli fahren, lange Haare haben, Kiffen oder was immer sie auch tun. Das heisst, wenn fünf Jahre verlangt werden, ist es ein Gegenzeichen zu allen anderen politischen Signalen, welche wir sonst aussenden. Ich muss Ihnen sagen, wenn Sie gleichzeitig finden, der Bürgerstock sei das Gelbe vom Ei und das als super finden und damit komme man weiter – was ich in vielen Fragen ebenfalls unterstütze und im Allgemeinen auch als gute Sache sehe, aber es hat ein paar Probleme darin – und hier will man nun fünf Jahre! Da muss ich sagen, ist das Niveau A0 und widersprüchliches Denken in Reinkultur! Machen wir doch drei Jahre; das hat sich bewährt. Das wäre ein Kompromiss. Ich wäre selber noch für weniger. Das spielt da aber keine Rolle. Ich bin jedoch für den Minderheitsantrag der SJS, welcher nicht explizit gestellt worden ist, mit drei Jahren in den Gemeinden und fünf Jahren im Kanton.

Landrat Urs Amstad: Ich bin früher auch Töffli gefahren. Dann bin ich halt endlich im Niveau A0. Aber diese fünf Jahre sollten meines Erachtens schon machbar sein und für einen Einbürgerungswilligen auch kein Problem darstellen. Deshalb bin ich ganz klar für diese fünf Jahre.

Landrat Martin Zimmermann: Wenn man fünf Jahre in einem Dorf lebt, erwarte ich eine gewisse Integration. Seit ich geboren wurde, bin ich in diesem Kanton und wohne in Ennetbürgen und kenne diese Gemeinde sehr gut. Ich kenne auch Buochs; ich bin dort zur Schule gegangen. Wenn ich jetzt aber nach Wolfenschiessen gehen würde, wäre das schon nicht mehr das Gleiche. Bis man sich in einem Dorf einlebt, braucht es eine gewisse Zeit. Das Potential, welches wir abrufen möchte, ist die Integration. Es wurde vorher richtig gesagt: Ich möchte nur die Besten, die am besten Integrierten. Wenn man sagt, dass man in diesem Kanton ein Distanzproblem habe, so meine ich, aus wirtschaftlichen Gründen, wenn ich bei den Pilatus Flugzeugwerken arbeite, muss ich nicht von Buochs nach Stans zügeln oder von Beckenried nach Stans oder Stansstad. Das ist Nonsense. Da kann man sogar mit dem Töffli oder dem Velo zur Arbeit gehen. Wir sind ein so kleiner Kanton. Wir sollten dafür schauen, dass man im Kanton und in den Gemeinden die Leute verwurzeln kann. Es gibt nichts Schlimmeres als Leute, die ständig aus einem Ort gerissen werden. Ich habe Kollegenpärchen, die Expat sind und deren Kinder alle drei Jahre in einem anderen Land wohnhaft waren. Wissen Sie, was mit diesen Kindern passiert? Diese Kinder haben niemals Heimat. Sie sind nirgends daheim, sondern überall. Die Frage ist, wollen wir das eine oder das andere. Deshalb denke ich, wenn wir die Aufenthaltsdauer bei den Gemeinden bei fünf Jahren festlegen, haben die Leute Zeit, sich am Wohnort zu integrieren und in Vereinen mitzumachen. Unsere Dörfer leben insbesondere von den Vereinen. Wir leben nicht von denen, die ständig anderswohin zügeln. Wir benötigen Leute, die in den Parteien Arbeit leisten, im Turnverein oder im Gesangsverein sind – egal was –, die einfach am Dorfleben teilnehmen. Das ist ebenfalls soziale Kultur, wovon die Grüne-SP immer davon spricht. Da müsste man auch ansetzen und sich fragen, was man für sein Dorf tun kann. Deshalb denke ich, sind fünf Jahre nicht falsch.

Landrat Niklaus Reinhard: Jetzt sehen wir den Unterschied: Ich bin eben ein Hergiswiler. Wenn ich sehe, welche Personen wir in Hergiswil in den letzten Jahren eingebürgert haben – wobei ich dies als Gemeinderat teilweise selber miterleben durfte –, was Integration heisst und wer integriert ist und wer vereinstätig ist, so müsste man das ganz anders definieren, wenn das so wäre, wie das Martin Zimmermann meint. Integration ist nicht ei-

ne Frage der Anzahl Jahre, die man in einer Gemeinde lebt. Integration hat damit zu tun, ob ich das überhaupt will und das auch mache. Wenn wir das Messen wollen, müssten wir ganz andere Spielregeln aufstellen. Deshalb finde ich, ob drei oder fünf Jahre, spielt nicht so eine Rolle. Es heisst ja, zehn Jahre in der Schweiz, wovon fünf oder drei Jahre in einer Gemeinde. Diese zwei Jahre mehr bringt es nicht. Es ist ja nur schon das Verfahren, welches fünf Jahre geht, bis man eingebürgert wird. Ich bin dafür, dass die Aufenthaltsdauer auf drei Jahre festgelegt wird.

Landrat Conrad Wagner: Martin Zimmermann, du hast mir genau das richtige Argument gegeben: Wir sind ein kleiner Kanton mit 42'000 Einwohnern. Wenn jetzt diese Diskussion in der Stadt Luzern wäre, welche mit Littau zusammen gegen 100'000 Einwohner hat, wäre eine solche Diskussion wohl angebracht. Heute geht man auch in einer anderen Gemeinde in einen Verein. Das hat nichts mit der Gemeinde zu tun. Man ist im ganzen Kanton aktiv. Wir sind auch in Hergiswil und übrigens auch in Wolfenschiessen und in Ennetbürgen, Emmetten – überall. Es geht doch hier um Nidwalden und wir wollen doch die Einheit und die Identität von Nidwalden wahren. Ich bin für drei Jahre.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag Regierungsrat / LR Leo Amstutz (Minderheitsantrag SJS / Grüne SP-Fraktion)

Der Landrat lehnt mit 36 gegen 19 Stimmen den Antrag von Landrat Leo Amstutz (Minderheitsantrag SJS / Grüne-SP-Fraktion) ab.

Art. 12 Abs. 2 und 3 (neu)

3. Zuständigkeit / a) Gemeindebürgerrecht

Landrätin Beatrice Richard, Vertreterin der Kommission SJS: Auch hier, wie bereits angekündigt, stellen wir Antrag zur Änderung von Art. 12 Abs. 2. Aufgrund der Änderung von Absatz 2 müsste entsprechend auch Absatz 3 geändert werden:

² Die Gemeinden können in der Gemeindeordnung festlegen, dass über das Einbürgerungsgesuch anstelle der Gemeindeversammlung der Gemeinderat oder eine Kommission entscheidet.

³ Wird eine Kommission eingesetzt, sichert diese das Bürgerrecht auch für minderjährige Ausländerinnen und Ausländer zu.

Ich bitte Sie, diesen Anträgen zuzustimmen.

Landrätin Michèle Blöchliger, Präsidentin der Justizkommission: Die Justizkommission hat selbstverständlich diesen Artikel ebenfalls beraten und schliesst sich dem Antrag der Kommission SJS an. Insbesondere auch mit dem Argument, wie es in der Eintretensdiskussion von Beatrice Richard erwähnt worden ist, nämlich der Gemeindeautonomie. Jede Gemeinde soll die Möglichkeit erhalten, selber die Zuständigkeit des Bürgerrechts zu regeln.

Landrat Joseph Niederberger: Die CVP-Fraktion ist gegen diesen Antrag. Wie ich das bereits eingangs gesagt habe, geht es um die Akzeptanz in der Bevölkerung. Wir möchten, dass dies ausschliesslich bei der Gemeindeversammlung verbleibt. Wir meinen auch, dass es in einem kleinen Kanton Sinn macht, dass Einbürgerungen einheitlich gehandhabt werden. Es ist immer möglich – das ist in Oberdorf auch schon passiert –, dass an der Versammlung noch berechnete Einwände gemacht werden, und dann der Bürger die Möglichkeit hat, dazu Stellung zu nehmen.

Landrat Leo Amstutz: Hier stellt sich wirklich die Frage, ob die Einbürgerung halt nicht nur ein Verwaltungsakt ist. Da blenden wir uns, wenn wir meinen, es sei hier mit viel Bürgerrecht verbunden. Es ist ein Verwaltungsakt, wie das Heiraten auch. Das geht auch nicht vor ein anderes Gremium. Das sind letztendlich Verwaltungsämter, die das prüfen. Heiraten ist vielleicht ein eher rituelles Vorgehen in der Kirche, aber die Heirat beim Zivilstandsamt ist ein Verwaltungsakt. Mehr nicht. Deshalb sind wir Grüne auch hier ganz klar der Meinung, dass dies auf die Ebene der Gemeinde gehört, und die Gemeinden in der Gemeindeordnung festlegen können, wer das machen soll. Wir von der Grüne-SP-Fraktion gingen natürlich noch gerne einen Schritt weiter und würden das gerne im Gesetz verankern. Aber – da sagt man wohl zu Recht – es ist Gemeindeautonomie; die Gemeinden sollen darüber selber bestimmen. Wir von der Grüne-SP-Fraktion unterstützen den Antrag ebenfalls.

Landrat Sepp Durrer: Die FDP lehnt diesen Antrag ab und ich wiederhole mich hier nochmals: Wenn wir hier im Landrat über Einbürgerungen beschliessen, passt es uns jeweils auch nicht so recht. Wir können einfach Ja oder Ja sagen. Nichts anderes. Die Gemeindeversammlung ist in unseren Augen das wichtigste Gremium für Einbürgerungen. Wenn das den Bürgern weggenommen wird, entsteht diese Unzufriedenheit genauso, wie wir das haben, wenn wir über die Einbürgerungsgesuche hier im Landrat befinden. Aus diesen Gründen lehnen wir von der FDP den Antrag ab.

Landrat Walter Odermatt: Der Antrag, dass die Gemeinde über die Zuständigkeit von Einbürgerungen bestimmen kann, hat bei mir zu Beginn noch eine ziemliche Begeisterung ausgelöst. Nach eingehendem Überlegen bin ich dann aber zu einem anderen Entscheid gekommen. Sepp Durrer hat es gesagt: Die Gemeinde ist ein wichtiges Gremium und Einbürgerungen sollten der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Ich mag mich erinnern, dass wir in unserer Gemeinde vor Jahren noch nicht einmal ein Foto der Geschwister hatten. Meine diesbezügliche Anregung wurde zuerst abgelehnt. Seit längerem gibt es nun ein Foto der Geschwister. Aufgrund der Fotos habe ich denn auch hin und wieder jemanden erkannt. Das ist ja wichtig. Es gibt auch Gemeindeversammlungen, wo sie anwesend sind. Es ist nicht schlecht, wenn man direkten Kontakt hat. Meistens würden diese auch noch zum Apéro bleiben. Ich habe also meine Meinung geändert. Ich bin dafür, dass die Gemeindeversammlung über Einbürgerungen beschliesst, denn es ist ein sehr wichtiger Akt.

Landrat Thomas Wallimann: Es gehört zu unserem politischen System – und das müssen sehr viele, die zu uns kommen, zuerst lernen –, dass wir eine ausgeprägte Gemeinde- und Kantonsautonomie pflegen und sehr vorsichtig, wenn nicht sogar meistens grundsätzlich ablehnend sind, wenn etwas von oben kommt. Wir diskutieren in vielen Fragen, welche kantonal geregelt sind. Wir wissen auch alle hier, wie wir jeweils reagieren, wenn der Bund Vorschriften erlässt, an denen nichts mehr geändert werden kann. Dann sind wir alle unzufrieden.

Ich frage mich tatsächlich, ob es nicht klug wäre, wenn der Kanton hier den Gemeinden die Möglichkeit geben würde, dass sie eine Option haben. Dass wir also sagen: Oberdorf darf, wenn es will, Stans will nicht, also machen sie es nicht. Die Hergiswiler finden, dass ist das Beste für uns, also machen sie es. Das fördert doch auch das politische Engagement in den Gemeinden selber, denn dann weiss ich, dass es auch auf mich ankommt, dass ich in der Gemeinde etwas tue. Es heisst ja nicht, dass alle eine Kommission haben müssen, sondern wir geben genau das, was wir selber als politisch Engagierte auch immer schätzen, nämlich einen Möglichkeitsraum. Ich denke, das ist sehr viel wert, gerade in diesen Fragen. Gerade, weil angeblich die kulturellen Unterschiede so riesengross sind, dass man mindestens fünf Jahre dort Wohnsitz haben muss, um einigermaßen zu begreifen, wie dort alles funktioniert. Geben wir doch den Gemeinden die Möglichkeit. Setzen wir da ein Zeichen, welches wir auch von Bern immer erwarten, nämlich, dass wir selbständig entscheiden können. Deshalb bin ich mit Überzeugung dafür, dass in diesem

Artikel den Gemeinden die Möglichkeit gegeben wird, eine Kommission zu bilden. Es ist der Wille der Bevölkerung der jeweiligen Gemeinde, wenn sie einer Kommission zustimmen.

Landrätin Lilian Lauterburg: Ich bin der Meinung, dass es im kleinen Kanton Nidwalden in allen Gemeinden gleich gehandhabt werden sollte, damit nicht ein Einbürgerungswilliger in der einen Gemeinde von einer Kommission beurteilt wird und in einer anderen Gemeinde durch die Gemeindeversammlung. Ich selber schätze es auch, dass ich die einzubürgernden Kandidaten und Kandidatinnen jeweils an der Gemeindeversammlung zu sehen bekomme und mit ihnen in Kontakt treten, ein paar Worte wechseln und sie begrüßen kann. Ich finde das eine sehr schöne Sache. Umgekehrt muss man sagen, wenn eine Kommission eingesetzt wird, heisst es dann schon bald einmal von Seiten der Bürger, dass da wieder einmal etwas von der Kommission "gemauschelt" worden sei und man nicht wisse, was da genau vorgegangen sei. Ich möchte Ihnen deshalb ans Herz legen, Art. 12 gemäss Vorschlag des Regierungsrates zu belassen.

Landrätin Beatrice Richard: Ich möchte nochmals darum bitten! Es wäre eine liberale Lösung, welche wir hier finden könnten. Praktisch alle Gemeinden haben in ihrer Vernehmlassung sich dahingehend geäussert, dass sie gerne diese Möglichkeit hätten. Wenn wir das hier nun nicht ermöglichen, binden wir wiederum die Gemeinden in ihrer Autonomie zurück und einmal mehr werden ihre Wünsche nicht berücksichtigt. Eine Gemeinde, welche die Zuständigkeit an den Gemeinderat oder an eine Kommission geben will, muss dazu die Gemeindeordnung ändern. Eine Änderung der Gemeindeordnung muss durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. Ich denke, das ist eine recht grosse Hürde. Ich bitte Sie eindringlich, dass Art. 12 dahingehend geändert wird, dass die Gemeinden selber entscheiden können, welche Lösung sie haben möchte. Ich bitte Sie daher, dem Antrag der SJS zuzustimmen.

Landrat Daniel Niederberger: Ich kann das Votum von Beatrice Richard nur unterstützen. In der Vernehmlassung haben sieben von elf Gemeinden sich dafür ausgesprochen. Das spricht eigentlich für sich. Ich mache beliebt, dem Antrag der Kommission SJS zuzustimmen.

Landrat Martin Zimmermann: Die Gemeindeversammlung hat in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung verloren. Teilweise. In Ennetbürgen hat man das beispielsweise gesehen: Immer weniger Leute haben daran teilgenommen. Als man die Gemeindeversammlung attraktiver gemacht hat, sind wieder vermehrt Leute gekommen. Wenn man immer mehr Geschäfte der Gemeindeversammlung wegnimmt, und die Bürgerinnen und Bürger immer weniger zu sagen haben, fände ich schade. Der Gemeinderat sollte zumindest ein- bis zweimal im Jahr vor das Volk stehen und seine Geschäfte vertreten. Dann haben sie auch einen Draht zur Bevölkerung und beim nachfolgenden Apéro bietet sich auch die Gelegenheit, mit den Gemeinderäten zu reden. Ansonsten bietet sich kaum mehr eine Möglichkeit, weil sich keine Kontaktpunkte ergeben. Ich denke, das ist für beide Seiten sehr wertvoll. Die Gemeindeversammlung sollte nicht geschwächt, sondern gestärkt werden. Deshalb sollten die Einbürgerungen unbedingt durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag RR / LR Beatrice Richard (Kommission SJS)

Der Landrat lehnt mit 40 gegen 15 Stimmen den Antrag von Landrätin Beatrice Richard (Kommission SJS) ab.

Art. 13 Ziff. 2

b) Kantonsbürgerrecht

Landrat Leo Amstutz: Es wäre jetzt opportunistisch, wenn ich hier jetzt den Antrag nicht stellen würde, aber ich stelle ihn nun, weil ich denke, dass wir die Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen, ob man das will. Zu Art. 13 Ziff. 2 stellt die Grüne-SP-Fraktion den Antrag, dass hier nicht der Landrat über die Zusicherung entscheiden soll, sondern der Regierungsrat.

Weshalb? Die meisten mögen sich erinnern, dass in den letzten Jahren die Einbürgerungsgesuche ohne Voten hier im Landrat abgewickelt worden sind. Das bedeutet doch nichts anderes, als dass unsere Verwaltung diese Gesuche wirklich sehr genau prüft, so dass wir hier das ominöse Haar in der Suppe – und manchmal habe ich das Gefühl, dass man das sucht –, nicht mehr finden können. Deshalb ist es für die Grüne-SP-Fraktion nicht mehr als richtig, dass die Zuständigkeit dem Regierungsrat übergeben wird, also der Regierungsrat über die Einbürgerungsgesuche entscheidet.

Es wurde schon erwähnt: Die ominöse Faust im Sack oder die Unzufriedenheit besteht, weil hier nichts mehr dazu gesagt werden kann. Wenn es keine Begründung gibt, kann der Landrat nichts mehr dazu sagen. Wir können lediglich noch Ja stimmen. Wir können nicht einmal Ja oder Nein sagen; wir können nicht Nein sagen, wenn kein Antrag vorhanden ist. Deshalb mache ich Ihnen beliebt, den Artikel wie folgt zu ändern:

2. der Regierungsrat durch Zusicherung bei Gesuchen von volljährigen Ausländerinnen und Ausländern sowie in das Gesuch einbezogene, minderjährige Kinder beziehungsweise die Direktion gemäss Art. 17 Abs. 2.

Die Direktion kommt hier deshalb vor, weil sie die Gesuche, nachdem der Regierungsrat das Kantonsbürgerrecht zugesichert hat und Bern die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt hat, nochmals prüfen muss und dann das Kantonsbürgerrecht erteilen kann.

Landratspräsident Peter Scheuber: Ich möchte hier kurz dazu etwas sagen: Ich bin seit Jahren im Bereich der Einbürgerungen tätig. Es gibt mit dem neuen Gesetz eine Veränderung bezüglich des Verfahrens. Bislang war es so, dass die Gemeinde als erste Instanz das Gemeindebürgerrecht erteilt hat. Die zweite Instanz war der Bund zur Erteilung des Schweizer Bürgerrechts. Als letzte Instanz erteilten der Kanton bzw. der Landrat das Kantonsbürgerrecht. Neu geht es hierarchisch von unten nach oben: Zuerst die Gemeinde, dann käme es in den Landrat mit der Zusicherung zur Einbürgerung und nachgehend an den Bund betreffend das Schweizer Bürgerrecht und schliesslich zurück an den Regierungsrat zur Bestätigung der Erteilung des Kantonsbürgerrechts. Diskutiert würde darüber nicht mehr, weil der Landrat bereits die Zusicherung beschlossen hätte. Dies zum Verfahrensablauf.

Landrat Stefan Bosshard: Ich finde es richtig, dass man hier die Kompetenz beim Landrat belässt, obwohl der Landrat die allermeisten Einbürgerungsgesuche in letzter Zeit ohne Kommentar durchgewinkt hat. Es geht ja nicht nur darum, dass der Landrat darüber entscheidet, sondern es geht auch um die vorbereitende Kommission, welche die Dossiers tiefer betrachtet. Ich denke, das ist doch ein wertvoller Teil. Ich mag mich erinnern, dass wir bei einem Gesuch anders entschieden haben bzw. zumindest den Antrag auf eine andere Entscheidung gestellt haben, als der Regierungsrat. Von daher ist es nicht einfach nur fürs Publikum, was wir da machen. Deshalb möchte ich beliebt machen, den Artikel so zu belassen, wie er vom Regierungsrat vorgeschlagen wird, so dass der Landrat weiterhin die Kompetenz für die Einbürgerungen hat.

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Genau, Stefan Bosshard! Und ob man hier ein Unbehagen hat oder die Faust im Sack macht – nur, weil wir nichts sagen, heisst das nicht, dass wir nichts zu sagen haben. Wenn wir aber die Kompetenz nicht mehr haben, dann haben wir nichts mehr zu sagen. Deshalb bin ich der Meinung, dass das beim Landrat verbleiben sollte.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag RR / Antrag Leo Amstutz (Grüne-SP-Fraktion)

Der Landrat lehnt mit 48 gegen 8 Stimmen den Antrag von Landrat Leo Amstutz (Grüne-SP-Fraktion) ab.

Die weitergeführte Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 45 gegen 10 Stimmen: Das Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, kBüG) wird in 1. Lesung beschlossen.

6 Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden

6.1 Jahresbericht und Jahresrechnung 2016; Genehmigung

Landratspräsident Peter Scheuber: Ich begrüsse zur Beratung dieses Traktandums Herrn Verwaltungsratspräsident Silvio Boschian und Herrn Direktor Christian Bircher des EWN. Gemäss Landratsreglement ist das Präsidium selbständiger kantonaler Anstalten berechtigt, an entsprechenden Traktanden mit beratender Stimme an der Sitzung teilzunehmen und Anträge zu stellen. Ich gebe das Wort dem Vertreter des Regierungsrates und nachfolgend dem Vertreter der Aufsichtskommission.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Das Elektrizitätswerk Nidwalden konnte sich auch im letzten Jahr in einem sehr schwierigen Marktumfeld gut behaupten. Das Positive ist sicher, dass sich die Preise auf sehr tiefem Niveau eingependelt haben. Ob jedoch die Talsohle erreicht ist und sich die Preise eher wieder erholen werden, bleibt abzuwarten. Tatsache ist aber, dass sich auch das EWN nicht vom Markt abkoppeln kann. Das heisst, auch das EWN ist auf Fremdstrom angewiesen. Es ist jedoch eine Tatsache, dass sich der Preis sehr volatil verhalten kann, und es kann durchaus vorkommen, dass sich der Preis am Spotmarkt in kurzer Zeit verfünffacht, wie dies im vierten Quartal der Fall war. Deshalb ist die strukturierte Beschaffung von Strom sehr wichtig, um weniger vom Spotmarkt abhängig zu sein. Anders ausgedrückt, der Erfolg des EWN hängt immer mehr vom Handel und weniger von der Produktion ab. So wurden im letzten Jahr knapp 32% der Energie über den Handel eingekauft.

Wie ich bereits im letzten Jahr erwähnt habe, bin ich klar der Ansicht, dass die Schweiz und auch das EW Nidwalden die verschiedenen Wasserkraftwerke behalten sollten. Ich bin überzeugt, dass der Preis für Wasserkraft wieder steigen und die Wasserkraft als saubere Energiequelle in Zukunft eine wichtige Rolle spielen wird. Deshalb ist es auch richtig, dass sich das Elektrizitätswerk Nidwalden über die Repower Produktions AG an der Prättigauer Kraftwerkaskade beteiligt hat.

Zum Jahresergebnis 2016:

- Der Stromabsatz erhöhte sich im Jahre 2016 um 1.3% auf 296.94 Mio. kWh.
- Der Betriebsertrag aus dem Stromverkauf, übrigem Betriebsertrag und aktivierten Eigenleistungen hat sich von 50.1 Mio. Franken auf 51.6 Mio. Franken erhöht. Die Bruttogewinnmarge konnte insbesondere aufgrund der guten strukturierten Beschaffung von Strom leicht von 49.7% auf 51.5% erhöht werden. Dies führte dazu, dass der Bruttogewinn leicht um 0.6 Mio. Franken auf 22 Mio. Franken gestiegen ist.
- Die Personalkosten stiegen leicht um 1.7% auf 7.7 Mio. Franken.
- Die übrigen Kosten liegen über dem Vorjahr.
- Insgesamt konnte das EWN somit einen akzeptablen – berücksichtigt man das schwierige Marktumfeld – sogar ein gutes Ergebnis erzielen. Der Cashflow beträgt 20 Mio. Franken und liegt rund 9% über dem Vorjahr.
- Die Abschreibungen liegen leicht über dem Vorjahr.
- Positiv wirkte sich aus, dass im letzten Jahr keine Wertberichtigungen (Impairment oder Wertminderung) auf die Beteiligungen und die eigenen Wasserkraftwerke vorgenommen werden mussten. Deshalb liegen die Rückstellungen massiv unter dem Vorjahr.
- Damit konnte ein gegenüber dem Vorjahr um 15% höheres Unternehmensergebnis von 8.6 Mio. Franken ausgewiesen werden.
- Die Bilanzsumme erhöhte sich im letzten Jahr um 5.3 Mio. Franken auf neu 194.4 Mio. Franken. Insbesondere das Umlaufvermögen nahm markant zu. Das Unternehmen weist per 31.12.2016 ein nach wie vor sehr solides Eigenkapital von 151.8 Mio. Franken aus. Dies entspricht einer Zunahme von 5.5 Mio. Franken. Die Eigenkapitalquote beträgt sehr hohe 78%.

Somit war das EWN in der Lage, die Gewinnablieferung an den Kanton vollumfänglich zu erfüllen. Dies heisst, dass der Kanton insgesamt 6.88 Mio. Franken vom Elektrizitätswerk Nidwalden erhalten hat. Ob jedoch das EWN auch in Zukunft ein akzeptables Ergebnis erzielen und somit auch die Gewinnablieferung erfüllen kann, muss sich erst noch weisen. Die Entwicklung des Strompreises, die Volatilität des Handels und auch der Zeitpunkt der vollen Marktöffnung des Strompreises spielen dabei eine sehr grosse Rolle. Das EWN muss den Spagat zwischen attraktiven Marktpreisen, hohem Eigenversorgungsgrad und hohen Gestehungskosten auf den eigenen Kraftwerken meistern, will das Unternehmen weiterhin einerseits als Energieverkäufer und andererseits als Energiedienstleister bestehen bleiben. Gerade dies entspricht auch der Eignerstrategie des Kantons. Der Regierungsrat ist nach wie vor der Ansicht, dass wir auch inskünftig weiter Strom produzieren sollten und nicht zu einem Handelsbetrieb mutieren dürfen.

Die Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG bestätigt die Jahresrechnung ohne Vorbehalte und Hinweise und empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen. Das EWN ist sehr gut aufgestellt und der Verwaltungsrat wie auch die Geschäftsleitung sind zuversichtlich, diese schwierige Marktsituation erfolgreich bewältigen zu können. Die Verantwortlichen des EWN, insbesondere der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung haben bewiesen, dass sie fähig sind, sich in einem äusserst schwierigen Marktumfeld zu behaupten. Es ist mir deshalb ein Anliegen, sowohl dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung, aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den grossen Einsatz zu Gunsten des EWN den besten Dank auszusprechen.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, die Jahresrechnung 2016 und den 79. Jahresbericht des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden zu genehmigen und dem Verwaltungsrat die Entlastung zu erteilen.

Gleichzeitig beantragen wir, für das Jahr 2017 die bisherige Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, wieder zu wählen.

Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil, Präsident der Aufsichtskommission (AK) und als Vertreter der FDP-Fraktion: Es ist natürlich jetzt schon sehr viel von meinem Vorredner gesagt worden. Ich versuche nun, die Lücken noch zu füllen. An der Aufsichtskommissionssitzung vom 4. Mai 2017 haben die Verantwortlichen des EWN ebenfalls teilgenommen. Wir durften eine interessante Präsentation entgegennehmen und wurden sehr umfassend orientiert. Von Seiten des EWN haben Verwaltungsratspräsident Silvio Boschian, Direktor Christian Bircher und Finanzchef Markus Agner teilgenommen sowie Finanzdirektor Alfred Bossard. Die Aufsichtskommission hat auch den umfassenden Bericht der Revisionsstelle zur Einsicht erhalten.

Mit der in den EWN-Kraftwerken und in den Anlagen der Kraftwerke Engelbergeraa AG produzierten Energie, der Beteiligungsenergie des Kernkraftwerkes Gösgen und Leibstadt sowie der Wasserkraftwerke der Repower Produktions AG werden die EWN-Kunden beliefert. Feststellen können wir, dass der Eigenversorgungsgrad am sinken ist. Im Jahre 2013 betrug dieser 80%, im Jahr 2016 sind es noch 68%.

Seit dem Januar 2015 beschafft das EWN den zusätzlich erforderlichen Fremdstrom, welcher zurzeit ca. 31% beträgt, direkt beim Grosshandelsmarkt. Wir haben den Beteiligungspartner Repower Produktions AG, dank welchem wir dort auch den Marktzugang haben. Gemäss Vertrag ist es dem EWN möglich, Energie zu beschaffen, aber auch überschüssige Sommerenergie zu verkaufen und abzusetzen.

Geplant ist die vollkommene Marktöffnung. Es ist noch nicht in Stein gemeisselt, wann diese stattfinden wird. Gemäss Frau Bundesrätin Doris Leuthard wird dies ca. 2020/2021 sein. Dann werden nicht nur Grosshandelskunden, sondern wir alle als Privatkunden ebenfalls den Lieferanten selber wählen können. Das bedeutet keine gute Situation für unser EW Nidwalden. In diesem Zusammenhang ist das Rahmenabkommen mit der EU zu erwähnen, welches in der Öffentlichkeit sehr viel zu reden gibt.

Die Ertragsaussichten im Stromgeschäft sind durchaus intakt. Aber es ist tatsächlich so – Alfred Bossard hat es bereits erwähnt –, das EWN wird immer weniger Stromproduzent, sondern immer ein wenig mehr Stromhändler. Das ist selbstverständlich keine besonders erfreuliche Situation. Wir wissen nicht, wie sich das in den nächsten zehn, zwanzig Jahren entwickeln wird.

Aufgrund der Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 über die Energieentwicklung in der Schweiz, werden wir feststellen, dass immer mehr Subventionen beansprucht werden müssen. Wir haben das Problem der Speichermöglichkeiten, das gelöst werden muss. Zudem haben wir in der Schweiz eine Überproduktion im Sommer und zu wenig Strom im Winter. Entsprechend werden wir nach wie vor darauf angewiesen sein, Strom aus dem nahen Ausland zu importieren. Wir alle aber wissen, dass sehr viel Strom, beispielsweise aus Deutschland, aus Kohle hergestellt wird und aus Gas, welches gleichzeitig das Problem verschärft, um das CO₂-Abkommen, zu erfüllen. Da befinden wir uns also in keiner ganz komfortablen Situation.

Das EWN hält nichtsdestotrotz seine eigenen Produktionsanlagen auf bestem Stand und ist jederzeit bereit, weitere Investitionen zu tätigen. Eigentlich wären Pläne von vier Anlagen fixfertig in der Schublade, diese werden aber nicht errichtet, solange die Produktionskosten zu hoch sind. Wenn man beim zuletzt erstellten Wasserkraftwerk "Buoholzbach", welches nun in Betrieb ist, anschaut, wie hoch die Produktionskosten sind und welches der eigentliche Marktpreis ist, so sind wir dort um Faktoren höher, so dass jede Kilowattstunde, die produziert wird, eigentlich weh tut.

Alfred Bossard hat es bereits gesagt: Das Unternehmen ist – wenn man die Zahlen anschaut – mit einer Eigenkapitalquote von 78% sehr gut aufgestellt und weist ein Eigenkapital von rund 152 Mio. Franken aus. Das ist hervorragend. Das Unternehmensergebnis

mit 8.6 Mio. Franken ist sehr gut, wovon der Anteil an den Kanton rund 3 Mio. Franken beträgt. Dazu kommen noch Konzessionsgebühren, Wasserzinsen, Verzinsungen des Dotationskapitals von rund 3.8 Mio. Franken. Somit gelangt ein Betrag von rund 6.8 Mio. Franken in die Staatskasse. Das ist sehr erfreulich.

Die Revisionsgesellschaft stellt in ihren Berichten dem EWN ein gutes Zeugnis aus und hat keine Einschränkungen im Bericht erwähnt.

Nun komme ich zu den Anträgen, welche Alfred Bossard eigentlich schon gestellt hat, wiederhole sie aber nochmals:

1. Die Jahresrechnung und den Jahresbericht zu genehmigen und dem Verwaltungsrat Entlastung zu erteilen.
2. Die bisherige Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle erneut zu wählen.

Die FDP steht ebenfalls hinter diesem Antrag.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Es freut uns natürlich ausserordentlich, dass Sie, Herr Verwaltungsratspräsident Silvio Boschian und Direktor Christian Bircher heute anwesend sind und sich die Zeit frei nehmen konnten, hier anwesend zu sein. Damit zeigen Sie, dass Sie Interesse am Nidwaldner Landrat haben, wenn wir über Ihren Geschäftsbericht und Ihren Geschäftsverlauf diskutieren. Im Übrigen sehen Sie dann auch, dass hier keine Volksverhetzungen in den Voten geführt werden.

Die Fraktion der SP und der Grüne hat das Geschäft besprochen. Es hat nicht allzu sehr zu Diskussionen Anlass gegeben. Vieles hat man bereits gehört. Man glaubt es manchmal gar nicht, aber die Grüne-SP-Fraktion steht hinter dem EWN. Manchmal könnte man meinen, wir seien ihre Feinde. Das sind wir aber nicht. Wir sehen die wertvolle Produktion im Kanton Nidwalden und das unterstützen wir auch.

Es wurde vorangehend angetönt: Am 21. Mai 2017 wurde die Energiestrategie 2050 vom Schweizer Volk angenommen. Auch in Nidwalden. Jetzt nützt es nichts mehr, vom Kalt-duschen oder von Zuständen wie in Bulgarien zu lamentieren. Auch die Angst eines drohenden und sogar möglichen kurzfristigen Blackouts darf die Verantwortlichen nicht daran hindern, den am 21. Mai 2017 beschlossenen Weg einzuschlagen.

Damit das geschehen kann, braucht es eine auf die Energiestrategie 2050 ausgerichtete Eignerstrategie. Also zuerst ist unsere Regierung gefordert, dann aber der Verwaltungsrat des EWN. Und da stellt sich für uns, die Grüne-SP-Fraktion die Frage, ob der aktuelle Verwaltungsrat überhaupt in der Lage ist, eine Strategie umzusetzen, die er aufgrund seines bisherigen Festhaltens am Atomstrom oder der zögerlichen bis ablehnenden Haltung gegenüber neuen erneuerbaren Energiequellen, sehr wahrscheinlich gar nicht will. Es kommen grosse Herausforderungen auf das EWN zu und da braucht es Ideen und offenes Denken und Handeln. Es reicht schon lange nicht mehr, sich auf die Verzögerung der Strommarktöffnung zu verlassen. Sie wird kommen und dann muss das EWN parat sein.

Wir haben die Aussage von Ruedi Waser gehört, dass Projekte in der Schublade lägen, welche man umsetzen könnte, aber man macht das nicht, weil sie sich finanziell nicht auszahlen. Das ist eine Tatsache; das stimmt. Wir haben auch unseren Finanzdirektor gehörte, welcher – wie soll ich sagen – den Optimismus hat oder aber auch weiss, dass der Marktplatz volatil ist und die Wasserkraft wieder einmal einen Wert erhalten werde. Dann wäre es ja gut, wenn heute in diese Werke investiert würde, damit man dann parat ist. Ich glaube, ich habe das letztes Jahr bereits gesagt. Ich bin jetzt noch mehr davon überzeugt, dass diese 10 Mio. Franken sehr gut in die Stromproduktion investiert wären, welche der Versorgung im Kanton Nidwalden dienen würde.

Unser Aufruf richtet sich gleichermaßen an den verantwortlichen Regierungsrat, wie an die Herren Verwaltungsräte. Stellen Sie sich den grossen Herausforderungen! Wenn es Ihnen gelingt, den sprichwörtlichen Schalter im Kopf auf Grün zu stellen, dann gelingt die Energiewende – auch in Nidwalden.

Die Fraktion von SP und Grüne ist für die Genehmigung der Jahresrechnung 2016 und des Jahresberichtes des EWN. Ebenfalls unterstützen wir die Wahl der Pricewaterhouse-Coopers als Revisionsstelle.

Landrat Martin Blättler, Vertreter der CVP-Fraktion: Am 24. Mai 2017 hat auch die CVP-Fraktion den Bericht diskutiert und die Jahresrechnung studiert. Wir können festhalten, es ist sehr positiv, wie das EWN wirtschaftet und wir dürfen sehr dankbar dafür sein, insbesondere in einem schwierigen Umfeld der Stromlandschaft. Wir möchten das so festhalten, dass wir hier immer noch eine solide wirtschaftliche Basis haben.

Wir haben selbstverständlich auch festgestellt, dass zu diesem guten Resultat im Besonderen der Stromhandel dazu beigetragen hat. Da darf man sicher auch in Zukunft allenfalls etwas skeptischer sein. Es liegt nun aber heute nicht an uns, grosse Visionen in den Raum einzubringen, sondern es darf die Feststellung gemacht werden, dass letztes Jahr gut gewirtschaftet wurde, solide gewirtschaftet wurde, wie es auch der Jahresbericht aufzeigt. Dementsprechend hat sich die Fraktion für die Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung ausgesprochen. Ebenso unterstützen wir die Bestätigung der Revisionsstelle für ein weiteres Jahr.

Landrat Martin Zimmermann, Vertreter der SVP-Fraktion: Auch die SVP-Fraktion hat an der letzten Fraktionssitzung das Geschäft behandelt, unter dem Ausstand unseres Landrates, welcher beim EWN angestellt ist.

Mit den vorangehenden Voten wurde schon sehr viel vorweggenommen, was technischer Art ist. Ich selber habe keine so rosarote Brille, was das EWN bezüglich der Geschäftsführung betrifft. Es ist so: Das EW Nidwalden macht einen sehr grossen Anteil ihres Gewinns mit dem Stromhandel. Es ist auch so, dass man sagen muss, dass Kleinkunden keine Möglichkeit haben, anderswo Strom zu beziehen. Es besteht also ein Monopol. Von daher ist die Erwirtschaftung einer Marge auf dem Kundensegment nicht so anspruchsvoll. In den letzten sieben Jahren gingen über 30 Grosskunden verloren. Es zeigt sich auch, dass umliegende Kantone die Problematik etwas weniger haben. Da sind wir etwas besorgt, wie das weitergehen soll.

Grundsätzlich haben wir ein solid aufgestelltes EWN. Wie man gehört hat, bestehen aufgrund der Abstimmung vor eineinhalb Wochen doch gewisse Befürchtungen. Diese Abstimmung ist nicht nach unserem Sinn ausgegangen. Das ist ganz klar. Wir waren anderer Meinung. Wir haben nun aber Rahmenbedingungen, welchen wir uns stellen und umgesetzt werden müssen. Die Strategie ist sicherlich anzupassen, wenn wir im veränderten Umfeld weiterhin erfolgreich sein wollen. Ich hoffe, das passiert auch.

Wir haben auch die Thematik der Entschädigung des Verwaltungsrates geprüft. Wir haben das sehr kritisch begutachtet und haben gesehen, dass man da relativ hohe Vergütungen spricht. Wir haben eine Geschäftsführung, welche das EWN seit über zehn Jahren führt. Der Direktor ist seit dem Jahr 2000 angestellt; er hat den "Laden" im Griff, zusammen mit seiner Geschäftsleitung. Es sind alles langjährige Angestellte.

Wenn ich dann aber sehe, dass der Verwaltungsrat eine Entschädigung von 181'000 Franken bezieht, der Verwaltungsratspräsident fast 80'000 Franken im Jahr, welcher ein 20%-Pensum leisten muss, dann käme die Gesamtvergütung des Verwaltungsratspräsidenten auf 400'000 Franken im Jahr. Ich bin der Meinung, entweder ist die Vergütung zu hoch oder er muss wirklich so viel arbeiten, dass diese Vergütung gerechtfertigt ist. Nur

muss ich sagen, wenn ich als Verwaltungsratspräsident so viel arbeiten muss, damit eine solche Vergütung gerechtfertigt ist, dann müsste ich mich fragen, wie die Geschäftsleitung aufgestellt ist. Denn es kann nicht sein, dass für ein Unternehmen mit 66 Angestellten ein solches Pensum geleistet werden muss.

Ich vergleiche das mit der NSV, bei welcher die Gesamtvergütung des Verwaltungsrates bei rund 65'000 Franken liegt. Sie haben etwas weniger Angestellte, haben aber auch ein Anlagevermögen, das zu verwalten ist, zahlen jedoch dem Anlageausschuss nicht noch separat ein Verwaltungsratshonorar.

Mir kommt es so vor: Wenn man nehmen kann, dann nimmt man mehr. Das Volk soll es am Schluss zahlen. Ich hörte auch von Angestellten des EWN, dass sie nicht so glücklich sind, dass ihr oberstes Führungsorgan so fürstlich entlohnt wird und sie für die gleiche Summe ein ganzes Jahr arbeiten müssen. Deshalb bitte ich schon den Regierungsrat, welcher ja im Jahr 2016 das Vergütungsreglement genehmigt hat, ein Augenmerk darauf zu haben, dass diese Vergütungen nicht ins uferlose gehen und auch der geforderten Leistung entsprechen.

Die SVP-Fraktion ist nichtsdestotrotz für die Genehmigung der Jahresrechnung und auch für die Wiederwahl der Revisionsstelle.

Landrätin Therese Rotzer: Ich habe zu einem Punkt in diesem Jahresbericht einige Ausführungen, weil ich dort vor allem Fragen hatte. Mit Erstaunen habe ich auf Seite 25 gelesen, dass das Verwaltungsratshonorar von Mitgliedern des Regierungsrates lediglich zur Hälfte an die Staatskasse gehe und die andere Hälfte dem entsprechenden Regierungsrat direkt überwiesen werde.

In Art. 13 des Entschädigungsgesetzes, über welches wir in ein paar Wochen diskutieren werden, steht aber klar und deutlich, dass Verwaltungsratshonorare, welche ein Regierungsrat für solche Mandate erhält, vollumfänglich an die Staatskasse abgeliefert werden müssen. Meine diesbezügliche Nachfrage hat dann ergeben, dass der Jahresbericht des EWN in diesem Punkt falsch ist. Der betreffende Regierungsrat hat – obwohl es im Jahresbericht anders steht – das Verwaltungsratshonorar vollumfänglich der Staatskasse abgeliefert. Er kann aber neu aufgrund des Reglements, welches durch den Regierungsrat abgesegnet worden ist – wie das mein Vorredner erwähnt hat –, die Hälfte des bisherigen Verwaltungsratshonorars als Sitzungsgeld behalten. Damit fällt dieser Betrag in eine Gesetzeslücke, weil das Entschädigungsgesetz nichts dazu aussagt, ob der Regierungsrat Sitzungsgelder für ein solches Mandat abliefern muss oder ob er es behalten kann. Offenbar ist in langjähriger Praxis die Gesetzeslücke zugunsten der Regierungsräte ausgelegt worden und die Regierungsräte durften jeweils das Sitzungsgeld für Verwaltungsratsmandate behalten. Das kann man so sehen; es ist jedenfalls nicht gesetzeswidrig.

Ich habe aber schon Mühe, wenn jetzt neu offenbar unabhängig von der Anzahl Verwaltungsratssitzungen, einfach Gelder des bisherigen Honorars pauschal als Sitzungsgeld deklariert und so Art. 13 des Entschädigungsgesetzes zumindest teilweise ausgehebelt wird. Ich bin der Meinung, dass wir in der anstehenden Revision des Entschädigungsgesetzes diesbezüglich Klarheit schaffen sollten.

Abschliessend kann ich festhalten, dass der Jahresbericht des EWN bezüglich Ablieferung des Verwaltungshonorars in die Staatskasse falsch ist. Der Regierungsrat hat gesetzeskonform das gesamte Honorar abgeliefert; er hat aber neu die Hälfte des bisherigen Honorars, als Sitzungsgeld deklariert, behalten können. So hätte es auch im Bericht korrekterweise stehen müssen. Ich erachte es als wichtig, auf diesen Umstand hinzuweisen, weil wir in wenigen Wochen über die Revision des Entschädigungsgesetzes diskutieren werden und dann darüber entscheiden müssen, wie wir das in Zukunft handhaben wollen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Peter Scheuber: Aufgrund der Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat mache ich Landrat Ruedi Waser, Stansstad, darauf aufmerksam, dass er bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt ist.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 53 gegen 0 Stimmen: Der 79. Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2016 des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden werden genehmigt.

Den verantwortlichen Organen wird mit 53 gegen 0 Stimmen Entlastung erteilt. Dem Verwaltungsrat, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

6.2 Wahl der Revisionsstelle

Landratspräsident Peter Scheuber: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist obligatorisch. Regierungsrat Alfred Bossard hat mit seinem vorangehenden Votum bereits den Antrag gestellt, dass wiederum für ein Jahr die bisherige Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG von Luzern bestätigt werde.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Als Revisionsstelle auf ein Jahr wird die PricewaterhouseCoopers AG, Werftstrasse 3, 6002 Luzern, gewählt.

7 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016 der Nidwaldner Sachversicherung; Genehmigung

Landrat Martin Blättler, Vertreter der Aufsichtskommission (AK): Die Aufsichtskommission hat an ihrer Sitzung vom 10. Mai 2017 den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung beraten, in Anwesenheit von Verwaltungsratspräsident Karl Tschopp und Vizepräsident Viktor Baumgartner sowie Direktor Peter Meyer. Wir haben gleichzeitig auch den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2016 des Nidwaldner Hilfsfonds besprochen, zusammen mit Landrat Armin Odermatt, Präsident der Verwaltungskommission. Seitens der Revisionsgesellschaft Balmer-Etienne AG hat Herr Roland Furger an der Sitzung teilgenommen. Somit wurden wir umfassend informiert und durften Einsicht in das Geschäftsjahr 2016 nehmen.

Aus dem Geschäftsbericht möchte ich ein paar Eckpfeiler herausnehmen. Das Geschäftsjahr weist einen durchschnittlichen Schadensverlauf aus. Bemerkenswert ist, dass die Anzahl der Schadenfälle überdurchschnittlich hoch war – insbesondere im 10-Jahres-Vergleich –, aber die Schadenssumme geringer war als im Vorjahr. Davon kann man ableiten, dass es mehr Ereignisse, aber weniger grosse Ereignisse waren. Dies als Bemerkung dazu.

Eine zweite Bemerkung zu den Prämien. Die erwirtschafteten Prämien gingen um rund 3.5 Mio. Franken zurück. Das hat auch mit dem sehr guten Geschäftsverlauf grundsätzlich zu tun. Wir wissen, wir mussten als Versicherte 30% weniger Prämien bezahlen. Dies führte zu einer Reduktion um diese 3.5 Mio. Franken, von 8.6 Mio. Franken auf gut 5 Mio. Franken Prämieinnahmen.

Dagegen durften wir feststellen, dass die Nidwaldner Sachversicherung über eine sehr gute Vermögensverwaltung und Anlagestrategie verfügt und eine Rendite von 5% erwirtschaftete. Das ist doch bemerkenswert. Das Gesamtergebnis ist also immer noch sehr gut mit einem Jahresgewinn von immerhin gut 6.6 Mio. Franken.

Die Revisionsfirma konnte ein sehr gutes Zeugnis über den Betrieb abgeben, insbesondere auch zu den Abgrenzungen zwischen den Rückstellungen für das Versicherungswesen und den Vermögenswerten. Die Bewertungen sind sauber ausgewiesen und kompatibel mit Swiss GAAP FER.

Aus diesen Erkenntnissen empfehlen wir von der Aufsichtskommission, die Jahresrechnung und den Jahresbericht 2016 der Nidwaldner Sachversicherung zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen. Wir danken der Direktion und der Verwaltung ganz herzlich für die hervorragende Arbeit.

Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil, Vertreter der FDP-Fraktion: Ich habe dem umfassenden Bericht von Martin Blättler gar nichts mehr beizufügen, ausser, dass ich der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat den Dank aussprechen möchte für die geleistete gute Arbeit und für das gute Geschäftsergebnis, obwohl es ein wenig tiefer ausgefallen ist als letztes Jahr. Aber immerhin – ich glaube, es ist sehr gut gelaufen. Andererseits konnten wir prämienseitig davon profitieren, da die durchschnittliche Prämie gesenkt werden konnte aufgrund der guten Schadensergebnisse. Wenn also die Prämien gesenkt werden, aber man trotzdem mehr verdienen will – irgendwo wird dann das "Ende der Fahnenstange" erreicht sein. Nochmals herzlichen Dank für die geleistete Arbeit. Die FDP steht voll und ganz hinter dem Jahresabschluss der Nidwaldner Sachversicherung.

Landrat Josef Odermatt, Vertreter der CVP-Fraktion: Auch wir von der CVP durften den ausführlichen Jahresbericht entgegennehmen, insbesondere auch die schönen Bilder, die uns fasziniert haben. Die NSV ist eine sichere Sache; ich glaube, das dürfen wir sagen. Vor allem für unsere Bürger. Die NSV ist eine gute Versicherung, welche mit 32'000 Policen in unserem Kanton Vermögen von 18 Mia. Franken versichert, also ein sehr grosses Volumen. Vor allem ist uns aber wichtig, und da möchten wir von Seiten der CVP den Dank aussprechen, dass viele Personen in der NSV einen guten Job machen und sich für unsere Sicherheit einsetzen und für unsere Bürger da sind – und das Tag und Nacht. Die CVP wird dem Antrag zustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Aufgrund der Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat mache ich die Herren Landräte Viktor Baumgartner, Hans-Peter Zimmermann, Martin Zimmermann, Christian Landolt, und Stefan Bosshard darauf aufmerksam, dass sie bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt sind.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 51 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2016 der Nidwaldner Sachversicherung werden genehmigt.

Den verantwortlichen Organen wird einstimmig mit 51 Stimmen Entlastung erteilt. Dem Verwaltungsrat, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

8 **Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016 des Nidwaldner Hilfsfonds; Genehmigung**

Landrat Martin Blättler, Vertreter der Aufsichtskommission (AK): Der Nidwaldner Hilfsfonds konnte eine ähnliche Bilanz über das letzte Geschäftsjahr ziehen und wir konnten in der Aufsichtskommission Einblick nehmen. Auch hier sieht die Bilanz bezüglich des Schadensverlaufs positiv aus. Der Hilfsfonds hatte ebenfalls tiefere Prämieinnahmen. Trotzdem steht der Hilfsfonds sehr gesund und gut bestückt da. Das haben wir so gerne zur Kenntnis genommen. Die Revisionsfirma bestätigt auch hier, dass insbesondere die Abgrenzungen in Ordnung sind und die Buchhaltung gemäss Swiss GAAP FER korrekt geführt werde.

Wir stellen hier ebenfalls den Antrag, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen sowie der Direktion und der Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken.

Landrat Ruedi Waser, Hergiswil, Vertreter der FDP-Fraktion: Ich habe auch hier keine Ergänzung zum Bericht der Aufsichtskommission. Ebenfalls verdanken wir dem Präsidenten und der Geschäftsleitung die geleistete Arbeit. Die FDP stimmt dem Jahresbericht zu.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Peter Scheuber: Aufgrund der Zugehörigkeit zur Verwaltungskommission mache ich die Damen und Herren Landräte Armin Odermatt, Tobias Käslin, Alice Zimmermann, Josef Odermatt und Daniel Niederberger darauf aufmerksam, dass sie bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt sind.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 51 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2016 des Nidwaldner Hilfsfonds werden genehmigt.

Den verantwortlichen Organen wird einstimmig mit 51 Stimmen Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, dem Verwalter und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

Landratspräsident Peter Scheuber: Auch von meiner Seite möchte ich dir, Peter Meyer, den Dank aussprechen, den du bitte auch deinen Mitarbeitenden weitergeben möchtest.

9 **Interpellation von Landrat Ruedi Waser, Hergiswil, betreffend Verkehrskonzept des Bundes zur Verkehrsentwicklung in der Zentralschweiz, insbesondere im Bereich Luzern bis Seelisbergtunnel**

INTERPELLATION

Landrat Ruedi Waser, Buolterlistrasse 27, 6052 Hergiswil

Hergiswil, 24. November 2016

Interpellation

betreffend das Verkehrskonzept des Bundesrates, resp. des ASTRA, zur Verkehrsentwicklung in der Zentralschweiz, insbesondere im Bereich Luzern Nord, Luzern Süd bis zum Seelisbergtunnel. Entwicklung eines Konzepts und Absprachen des Kantons Nidwalden mit dem Bund im Hinblick auf genügende Kapazität im Strassen- und Bahnbereich für die mittel- und langfristige Zukunft.

Der Bundesrat hat in Woche 45 (2016) ein klares Zeichen gesetzt: Er sagt Ja zum generellen Projekt Bypass Luzern und beauftragt das Bundesamt für Strassen (ASTRA) mit der weiteren Planung. Voraussetzung ist die ausreichende Finanzierung im Rahmen der NAF-Vorlage.

Das Bypassprojekt besteht aus vier Teilprojekten:

- Ausbau der A14 Nord mit Erweiterung der Autobahn zwischen Verzweigung Rotsee und Anschluss Buchrain von vier auf sechs Spuren.
- Neuer Tunnel zwischen Verzweigung Rotsee und Anschluss Luzern-Kriens mit zwei zweispurigen Röhren (Bypass).
- Der heutige Cityring mit den Tunneln Reussport und Sonnenberg soll künftig als Stadtautobahn dienen.
- Ergänzung Süd auf der A2 zwischen den Anschlüssen Luzern-Horw und Hergiswil; Schaffung von drei Fahrspuren pro Fahrtrichtung im bestehenden Tunnel Spier.

Spange Nord als ergänzendes Projekt des Kantons Luzern

- Die Spange Nord ist als vierspurige Hauptverkehrsachse vom Schlossberg bis zur Fluhmühle geplant. Durch die Spange Nord wird der nördliche Teil der Stadt Luzern beim Anschluss Lochhof ans Nationalstrassennetz angebunden. Das Stadtzentrum soll damit vom motorisierten Individualverkehr (MIV) entlastet werden, und es soll mehr Raum für den öffentlichen Verkehr (ÖV) und den Langsamverkehr entstehen. Die Spange Nord ist ein Teilprojekt des Gesamtsystems Bypass Luzern. Sie kann nur in Verbindung mit dem Gesamtsystem realisiert und wirksam werden.

Der Bypass, dessen Kernstück ein weiterer Tunnel durch den Sonnenberg mit zwei Fahrspuren pro Richtung ist, soll Stadt und Agglomeration Luzern vom Verkehr entlasten.

Durchgangsbahnhof Luzern

- Parallel zum Bypass plant der Kanton Luzern auch noch einen Durchgangsbahnhof in Luzern, der den Modalsplit verbessern soll. Die Chancen für diesen Tiefbahnhof Luzern scheinen jedoch zu schwinden. Verkehrsministerin Doris Leuthard erklärte kürzlich in der Luzerner Zeitung, dass kaum zwei Milliardenprojekte gleichzeitig in Luzern realisiert werden könnten; entweder Bypass oder Tiefbahnhof.

Einen Anhaltspunkt für die Priorisierung der Projekte gibt der aktuelle Planungsstand. Beim Bypass läuft nun die konkrete Planung an. Das ASTRA bereitet einen Projektwettbewerb für die Gestaltung des Sonnenberg-Südportals inklusive Grosshofbrücken vor. Zudem wird ein Ausführungsprojekt erarbeitet. Beim Tiefbahnhof ist man von einer solch konkreten Planung noch weit entfernt.

Seit Jahren kämpft Luzern an allen Fronten für eine entlastende Verkehrsregelung.

Was unternimmt der Kanton Nidwalden?

Meines Erachtens müssen im Zusammenhang mit den Planungsvarianten in und um Luzern deren Konsequenzen auf die Verkehrslage in und durch Nidwalden sorgfältig und unverzüglich untersucht werden. Tatsache ist, dass schon heute zu den Hauptverkehrszeiten in beiden Richtungen, Luzern und Nidwalden, stockender Verkehr und häufig Staus aufkommen. Zahlreiche Verkehrsteilnehmer weichen dann auf die Kantonsstrassen aus, was in einigen Dörfern Nidwaldens zu unerträglich intensivem Verkehr führt. Speziell zu erwähnen sind auch die Überlastung und Staus von der Einmündung der A8 aus Obwalden in die A2.

Die aus der geplanten 3-spurigen Zuführung des Verkehrs aus Luzern auf zwei Spuren bei Hergiswil resultierenden Staus würden die Situation für Nidwalden definitiv unerträglich machen.

- Somit ist es offensichtlich, dass die beiden Grossprojekte in Luzern die Entwicklung des MIV und des ÖV in Nidwalden markant beeinflussen. Nicht nur Hergiswil, sondern der ganze Kanton Nidwalden werden von den negativen Auswirkungen stark betroffen sein.

Eine frühzeitige Einflussnahme auf deren Planung durch den Regierungsrat des Kantons Nidwalden sollte umgehend stattfinden. Denn es ist unter allen Umständen zu vermeiden, dass die Bevölkerung des Kantons Nidwalden plötzlich vor dem Fait a compli inakzeptabler Auswirkungen der verkehrstechnischen Massnahmen in und um Luzern steht.

Ich erlaube mir deshalb, Ihnen folgende Fragen zu stellen:

1. Wie sieht der Regierungsrat die mittel- und langfristige Entwicklung des Verkehrs in Nidwalden? Sowohl im Bereich ÖV als auch im Bereich MIV.
2. Existiert ein mittel- und langfristiges Verkehrskonzept? Wenn ja, wie sieht es aus?
3. Welche Auswirkungen hat eine Bypass-Lösung auf den Autobahnabschnitt Hergiswil? Mit welchen Frequenzen muss gerechnet werden und welche Staupotentiale werden erwartet?
4. Was unternimmt der Regierungsrat, um die neuen, im Umfeld von Luzern / Hergiswil entstehenden Veränderungen bewältigen zu können?
5. Welche Auswirkungen hätte ein negativer Entscheid zum Projekt „Tiefbahnhof“ auf die Verbindungen von und nach Nidwalden?
6. Hat der Regierungsrat entsprechende Planungen vorgenommen oder in die Wege geleitet?
7. Sind Gespräche mit dem ASTRA und/oder dem BAV eingeleitet und geführt worden?
8. Sind unsere Bundesparlamentarier in den Prozess einbezogen worden?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen zum Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Landrat Ruedi Waser

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 256

Stans, 11. April 2017

Baudirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil, betreffend Verkehrskonzept des Bundesrates, respektive des ASTRA, zur Verkehrsentwicklung in der Zentralschweiz, insbesondere im Bereich Luzern Nord, Luzern Süd bis zum Seelisbergtunnel. Entwicklung eines Konzepts und Absprachen des Kantons Nidwalden mit dem Bund im Hinblick auf genügende Kapazität im Strassen- und Bahnbereich für die mittel- und langfristige Zukunft. Beantwortung

1. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 28. November 2016 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Interpellation von Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil, betreffend Verkehrskonzept des Bundesrates, respektive des ASTRA, zur Verkehrsentwicklung in der Zentralschweiz, insbesondere im Bereich Luzern Nord, Luzern Süd bis zum Seelisbergtunnel und Entwicklung eines Konzepts sowie Absprachen des Kantons Nidwalden mit dem Bund im Hinblick auf genügende Kapazität im Strassen- und Bahnbereich für die mittel- und langfristige Zukunft. Der Interpellant ersuchte um die Beantwortung von acht Fragen.

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 5 des Landratsgesetzes entspricht. Es hat diese mit Schreiben vom 28. November 2017 an die Baudirektion zur Beantwortung überwiesen. Der parlamentarische Vorstoss ist binnen sechs Monaten zu beantworten.

2. Erwägungen

2.1. Vorbemerkungen

2.1.1. Grundsätzliches

Bei der vorliegenden Interpellation handelt es sich um ein umfangreiches Thema, welches sowohl die Erschliessung auf der Strasse als auch auf der Schiene beinhaltet. Die verkehrsmässige Erschliessung ist für die Entwicklung des Kantons Nidwalden von grosser Bedeutung. Eine gute und sichere Anbindung an das übergeordnete nationale Strassen- und Schienennetz bildet die entscheidende Voraussetzung für die Entwicklung des Kantons. Mit der Eröffnung der Autobahn A2 durch den Kanton Nidwalden hat sich der Kanton rasant entwickelt.

1969 reichte die A2 bis Stans, 1974 bis Beckenried und 1980 wurde der Seelisbergtunnel in Betrieb genommen. Während Nidwalden 1971 noch 25'281 Einwohnerinnen und Einwohner zählte, waren es 2015 bereits 42'420. Dies entspricht in diesem Zeitraum einer Zunahme von rund 68%.

Zwischen 1988 und 2008 wurde der Kirchenwald- und Loppertunnel der A2 ausgebaut und mit der Autostrasse A8 aus Obwalden direkt verbunden. Damit kann die steinschlaggefährdete Galerie der A2 am nördlichen Fuss des Loppers im Tunnel umfahren und damit die Erschliessung von Nidwalden gesichert werden. Die Anzahl der Fahrzeuge pro Tag betrug 1985 im Loppertunnel noch rund 10'000 und hat seitdem kontinuierlich zugenommen. 2015 lag der durchschnittliche tägliche Verkehr bei 42'855 Fahrzeugen (DTV). Der DTV hat sich damit zwischen 1985 und 2015 mehr als verdreifacht (+ 329%). Neben der Zunahme des Transitverkehrs von Nord nach Süd und umgekehrt, haben auch die Pendlerströme von und nach Nidwalden zugenommen. Waren es 1990 noch 4'500 Wegpendler, so waren es 2010 deren 8'922. Dies entspricht fast einer Verdoppelung (98%). Die A2 ist für den Ziel- und Quellverkehr der Pendler aus Nidwalden in den Raum Luzern und weiter bedeutend. Rund 7'200 der Wegpendler, welche in Nidwalden wohnen und ausserkantonale arbeiten, fahren nordwärts zur Arbeit (2010). Sie benutzen auf dem Arbeitsweg mit dem Motorfahrzeug mehrheitlich die A2. Zusammen mit der allgemeinen Zunahme der Mobilität in den letzten Jahren führte das Wachstum von Bevölkerung und Pendlern in Nidwalden zu einer stetigen Verkehrszunahme. Überlagert mit der Verkehrszunahme auf der Nord-Süd-Achse A2 führt die regionale Verkehrszunahme zu immer häufigeren Staus in den Hauptverkehrszeiten und an den Wochenenden.

Neben der Erschliessung auf der Strasse gibt es seit 1964 eine Eisenbahnverbindung (Meterspur) von Stans nach Luzern. Von dort kann auf die nationalen Linien (Normalspur) in alle Landesteile umgestiegen werden. Das Angebot auf der Schiene wurde in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Heute wird Stans im Stundentakt vom Schnellzug (IR) Luzern-Engelberg bedient. Die Fahrzeit Luzern-Stans beträgt im IR 14 Minuten und bietet damit eine attraktive Verbindung an. Weiter wird Stans halbstündlich mit der S-Bahn S4 von Luzern aus erschlossen. In den Hauptverkehrszeiten (morgens und abends) fährt zusätzlich eine beschleunigte S-Bahn S44. Von Stans aus wird der Talboden mit Buslinien halbstündlich erschlossen. Mit dem Ausbau des Angebots hat sich auch die Nachfrage stark entwickelt. Während 2001 auf der Bahnlinie Luzern-Engelberg noch 2'271'675 Passagiere gezählt wurden, waren es 2016 bereits 4'164'350. Dies entspricht einer Steigerung der Frequenzen innerhalb der letzten 15 Jahre um 83,3%.

Wie oben beschrieben, ist die Achse von Stans nach Luzern auf Strasse und Schiene für die Erschliessung von Nidwalden lebenswichtig. Im Falle eines Unterbruchs dieser Achse oder von Stausituationen auf der A2 gibt es keine alternative Strassenverbindung nach Luzern und weiter. Der Bahnverbindung nach Luzern kommt in solchen Situationen eine wichtige Bedeutung zu. Sie stellt aber auch sicher, dass die Pendlerströme von Nidwalden Richtung Luzern auf der Bahn zuverlässig bewältigt werden können. Die Zunahme der Passagierzahlen in den letzten Jahren macht dies deutlich. Mit dem Ausbau der Bahnlinie von Luzern nach Hergiswil auf Doppelspur in den letzten Jahren konnten die Voraussetzungen geschaffen werden, um die künftigen Verkehrsströme von und nach Nidwalden bewältigen zu können. Mit dem Ausbau des Kirchenwald-/Lopper-Strassentunnels der A2 wurde die Sicherheit der Nord-Süd-Achse in diesem Abschnitt wesentlich verbessert. Nachdem die A2 nun gegen Steinschlag gesichert ist, beeinträchtigen zunehmend Stausituationen den Verkehrsfluss des MIV.

2.1.2. Bypass Luzern

Bereits seit dem Jahr 2003 gibt es Planungen seitens des ASTRA, die Kapazität der Nord-Süd-Achse in Luzern zu erhöhen. Dazu wurden verschiedene Varianten mit Zweckmässigkeitsprüfungen untersucht. Mit der Engpassbeseitigung auf der A2/A14 verfolgt das ASTRA mit dem Projekt Bypass Luzern die Ziele Sicherstellung der zukünftigen Funktionalität der Nord-Süd-Achse, Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Anschlüsse an die Nationalstrasse, Schaffung von Ausweichmöglichkeiten bei Unfällen und Unterhaltsarbeiten, Verbesserung der Erreichbarkeit der Zentralschweiz und der Agglomeration Luzern sowie Entlastung der Stadtautobahn und des Stadtzentrums von Luzern vom Durchgangsverkehr und Verbesserung des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs.

Nachfolgend die Übersicht über das Gesamtsystem des Bypass Luzern, wie es in der Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) dargestellt ist.



Im Jahre 2006 nahm die Regierung Stellung zur Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Ergänzung Süd. Darin wurde das Ziel des Gesamtvorhabens aus Sicht des Kantons Nidwalden formuliert, dass die Erreichbarkeit der Kantone Nidwalden, Obwalden und Uri aus den Räumen Luzern, Zürich, Zug, Basel und darüber hinaus langfristig gesichert wird. Dies betrifft zum einen Pendler, zum anderen auch den wichtigen touristischen Verkehr in Nidwalden und Engelberg sowie aus Obwalden via A8. Die wichtige Nord-Süd-Achse A2 ist so auszubauen, dass das untergeordnete Netz (Kantons- und Gemeindestrassen) von Durchgangsverkehren verschont bleibt und dass auch im Ereignisfall das lokale Netz nicht zusammenbricht.

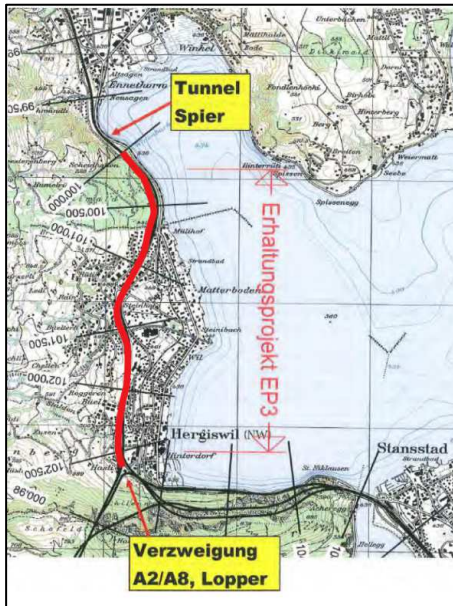
Im Herbst 2014 fand die Vernehmlassung bei den Kantonen statt (Beschluss des Regierungsrats; RRB vom 28.10.2014). Der Kanton Nidwalden forderte 2 mal 3 durchgehende Fahrstreifen im Bereich Anschluss Luzern/Horw sowie 3 durchgehende Fahrstreifen in Fahrtrichtung Süd zwischen dem Anschluss Hergiswil und der Verzweigung Lopper. In seiner Stellungnahme vom 10.12.2015 lehnte das ASTRA die Ausbauforderungen von Nidwalden ab. Gründe für die Ablehnung sieht das ASTRA in den Verkehrssimulationen, welche keine dauerhaften Überlastungen ausweisen, der Vermeidung von Überdimensionierungen, der Berücksichtigung von Anschlussknoten (Kreisel Schlund) sowie den hohen Zusatzkosten. Für einen 6-streifigen Ausbau im Bereich Anschluss Luzern-Horw (beide Richtungen) werden Zusatzkosten von ca. 185 Mio. Franken, für den 3. Fahrstreifen Hergiswil Nord-Verzweigung Lopper in Richtung Süden Kosten von ca. 250 Mio. Franken genannt. Damit entstehe gemäss ASTRA ein deutlich ungenügendes Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Zwischenzeitlich erfolgte die Genehmigung des Generellen Projektes durch den Bundesrat (16.11.2016). Es wird davon ausgegangen, dass der Planungs- und Genehmigungsprozess noch bis 2025 andauern wird und sich dann eine 10jährige Bauphase anschliesst. Damit wäre eine frühestmögliche Inbetriebnahme des Bypass im Jahr 2035 realisierbar. Die Finanzierung der Massnahme ist durch den neu geschaffenen Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) vorgesehen.

Im Rahmen des Generellen Projektes ist die Engpassbeseitigung nicht durchgängig im gesamten Perimeter vorgesehen. Es handelt sich dabei um den fehlenden 3. Fahrstreifen auf Höhe Ausfahrt Luzern/Horw in beiden Richtungen und den fehlenden 3. Fahrstreifen zwischen Hergiswil Nord und der Verzweigung Lopper in Fahrtrichtung Süd. Verschiedene Einflussfaktoren lassen Überlastungen in der Zeit bis zur Inbetriebnahme des Bypass sowie im Endzustand erwarten.

2.1.3. Erhaltungsprojekte ASTRA

Beim Erhaltungsprojekt (EP) Hergiswil – Kantonsgrenze NW/LU handelt es sich um eine vorgezogene Massnahme, welche bereits 2019 bis 2022 realisiert werden soll, sofern dem ASTRA die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stehen. Neben der Erneuerung der Anlagen wird der Standstreifen verbreitert, um in Spitzenzeiten als 3. Fahrstreifen (nur in Fahrtrichtung Nord) Verwendung zu finden. Ein wichtiger Baustein ist dabei auch der verbesserte Lärmschutz.



Ein weiteres EP betrifft den Abschnitt Achereggbrücke – Lopper, bei welchem es um die Sanierung der ehemaligen A2-Strecke ausserhalb des Loppers mit den entsprechenden Kunstbauten geht. Der Kanton ist mit der Kantonsstrasse als Teilprojekt (Stützmauern, Galerie 5) involviert. Die ursprünglich geplante zeitgleiche Ausführung ist nach letztem Stand einer gestaffelten Ausführung gewichen. (Grund: Finanzierung ASTRA). Vorgesehen ist nun eine vorgezogene Sanierung der Kantonsteile und eine dem oben genannten EP nachgelagerten Sanierung des ASTRA-Perimeters.

Beim Erhaltungsprojekt (EP) Hergiswil – Kantonsgrenze NW/LU handelt es sich um eine vorgezogene Massnahme, welche bereits 2019 bis 2022 realisiert werden soll, sofern dem ASTRA die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stehen. Neben der Erneuerung der Anlagen wird der Standstreifen verbreitert, um in Spitzenzeiten als 3. Fahrstreifen (nur in Fahrtrichtung Nord) Verwendung zu finden. Ein wichtiger Baustein ist dabei auch der verbesserte Lärmschutz.

Ein weiteres EP betrifft den Abschnitt Achereggbrücke – Lopper, bei welchem es um die Sanierung der ehemaligen A2-Strecke ausserhalb des Loppers mit den entsprechenden Kunstbauten geht. Der Kanton ist mit der Kantonsstrasse als Teilprojekt (Stützmauern, Galerie 5) involviert. Die ursprünglich geplante zeitgleiche Ausführung ist nach letztem Stand einer gestaffelten Ausführung gewichen. (Grund: Finanzierung ASTRA). Vorgesehen ist nun eine vorgezogene Sanierung der Kantonsteile und eine dem oben genannten EP nachgelagerten Sanierung des ASTRA-Perimeters.

Das EP Lopper Nord umfasst die Instandstellung der National- und Kantonsstrasse entlang dem Lopper. Neben dem Steinschlagschutz mit Felsreinigung werden diverse Kunstbauten und das Trasse saniert.

Beide EP haben Auswirkungen auf die Verkehrsführung und/oder auf das Verkehrsaufkommen auf der Kantonsstrasse KH1 (Seestrasse Hergiswil). Bei Störungen auf der Nationalstrasse – vor allem in Fahrtrichtung Nord – kann es schnell zu Ausweichverkehren und damit Überlastungen auf der Kantonsstrasse kommen. Auch weitere Bauvorhaben können zumindest zeitweise den Verkehrsablauf auf der Seestrasse beeinflussen. Es ist daher eine Koordination der Bauvorhaben vorzunehmen.

2.1.4. Verkehrsmanagement-Ereigniskonzept

Die Problematik der begrenzten Kapazitäten zeigt sich mit zunehmender Häufigkeit bereits heute im Raum Luzern/Hergiswil. Insbesondere in Fahrtrichtung Norden hat sich die Anzahl an Störungen erheblich erhöht, mit negativen Auswirkungen auf die Seestrasse. Daher stellte der Kanton die Forderung ans ASTRA, für eine Abhilfe der Störungen zu sorgen.

Aufgrund der Zurückhaltung des ASTRA, flankierende Massnahmen vertieft zu untersuchen, wurde seitens des Amtes für Mobilität zusammen mit den betroffenen Gemeinden Hergiswil, Stansstad und Stans 2016 ein Gutachten zum Verkehrsmanagement-Ereigniskonzept erstellt. Es enthält

neben einer Analyse der IST-Situation diverse Massnahmenvorschläge. Als Massnahmen der 1. Priorität werden ein Monitoring, eine Zuflussdosierung auf der Seestrasse am Dorfeingang Hergiswil sowie eine Zuflussdosierung oder Sperrung der Einfahrt aus Richtung Lopperviadukt in die Bahnhofstrasse vorgeschlagen. Alle Massnahmen betreffen die Fahrtrichtung Nord. Die geschätzten Kosten je nach Variante liegen zwischen 320'000 und 520'000 Franken.

Das Verkehrsmanagement-Ereigniskonzept wurde von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Amtes für Mobilität, der Kantonspolizei und den Gemeinden Hergiswil, Stans und Stansstad, diskutiert und verabschiedet. Mit Schreiben vom 6.2.2017 wurde das Konzept auch dem ASTRA mit der Bitte um Stellungnahme unterbreitet. Eine Rückmeldung ist noch ausstehend.

2.2. Beantwortung der Fragen

2.2.1. Wie sieht der Regierungsrat die mittel- und langfristige Entwicklung des Verkehrs in Nidwalden? Sowohl im Bereich ÖV als auch im Bereich MIV.

Der Verkehr hat in den letzten Jahren auch in Nidwalden laufend zugenommen. Die Zunahme des motorisierten Individualverkehrs bewirkt unter anderem Staus und Behinderungen des öffentlichen Verkehrs auf den Strassen. Ohne Massnahmen werden sich diese Probleme in Zukunft noch verstärken. Mit einer geeigneten Siedlungsstruktur, mit einer gezielten Anpassung der Strasseninfrastruktur, mit einer Verbesserung des öV-Angebots und einem dichteren und sicheren Langsamverkehrs-Netz sollen die Probleme gelöst werden. Die Entwicklung des Verkehrs in Nidwalden ist eng mit der Entwicklung von Bevölkerung und Arbeitsplätzen sowie der allgemeinen Zunahme der Mobilität in der Bevölkerung verbunden.

Der kantonale Richtplan ist hier das Planungsinstrument, welches Aussagen zum Entwicklungspfad macht. Der Teilrevision 2015/2016 des Richtplans wurde vom Landrat am 15. Februar 2017 zugestimmt. Darin wird bis 2030 in Nidwalden mit 45'900 Bewohnerinnen und Bewohnern gerechnet. Zwischen 2014 und 2030 entspricht dies einer Zunahme um 9,1%. Bei den Arbeitsplätzen wird mit einer Zunahme von heute knapp 23'500 auf 25'600 (+ 9%) gerechnet. Das Wachstum schwächt sich gegenüber den letzten 20 Jahren ab. Dennoch wird die prognostizierte Entwicklung zu einer weiteren Zunahme des Verkehrs in und um Nidwalden führen. Die Pendlerströme und auch die allgemeine Mobilität werden weiter zunehmen.

Beim öffentlichen Verkehr (Bahn und Bus) hat sich die Zahl der Fahrgäste in den letzten Jahren ebenfalls stark entwickelt (siehe Vorbemerkungen). Im Rahmen der Planungen des Bundes für die Bahninfrastrukturen (Umsetzung von FABI) wird gegenwärtig der Ausbauschnitt 2030 bearbeitet. Darin wird auch die Weiterentwicklung des Angebots der Zentralbahn (zb) geprüft. Die Nachfrageprognosen zeigen auf dem Abschnitt Stans-Luzern eine Entwicklung der durchschnittlich Reisenden an Werktagen (DWV) während der Spitzenstunde von aktuell 3'211 (2014) auf 3'849 im Jahr 2030. Dies entspricht einer Zunahme in diesem Zeitraum von 20%. Auf dem Abschnitt Luzern-Kriens Mattenhof wird eine Steigerung von 10'032 (2014) auf 15'738 (2030) oder 57% prognostiziert. Um diese Nachfragesteigerungen bewältigen zu können, sind Angebotsausbauten und Infrastrukturerweiterungen notwendig. Die entsprechenden Ausbauten werden im STEP Angebotsschnitt 2030 des Bundes aufgezeigt. Das Eidgenössische Parlament wird voraussichtlich Ende 2018 darüber befinden.

2.2.2. Existiert ein mittel- und langfristiges Verkehrskonzept? Wenn ja, wie sieht es aus?

Die generelle Zielsetzung im *Leitbild Nidwalden 2025 "Zwischen Tradition und Innovation"* lautet unter dem Zwischentitel Umwelt (Z2) wie folgt:

<i>Mobilität</i>	Z2 Die Mobilität nimmt nicht mehr weiter zu. Siedlung und Verkehr sind aufeinander abgestimmt.
------------------	--

Die zugehörigen Stossrichtungen werden wie folgt umschrieben:

<i>Individualverkehr</i>	S2.1 Beim motorisierten Individualverkehr wird die Strategie verfolgt, den Verkehr für die Wohnbevölkerung verträglich zu gestalten.
<i>Öffentlicher Verkehr</i>	S2.2 Das öffentliche Verkehrsangebot ist bedürfnisgerecht, optimiert und bezahlbar.
<i>Langsamverkehr</i>	S2.3 Für den Langsamverkehr bestehen attraktive Verbindungen.

Die Umsetzung dieser Ziele und Stossrichtungen erfolgt gemäss dem Legislaturprogramm 2016 – 2019 sowie den einzelnen Jahreszielen.

Dementsprechend wurde das Thema Verkehr im Rahmen des Agglomerationsprogramms Nidwalden ausführlich analysiert und daraus eine Teilstrategie Verkehr entwickelt. Zur Umsetzung dieser Teilstrategie Verkehr wurden konkrete Massnahmen erarbeitet. Diese Massnahmen orientieren sich an der übergeordneten Zielsetzung, den Verkehr zu vermeiden, zu verlagern und verträglich zu gestalten. Das Thema Verkehr kann nicht eigenständig betrachtet werden. Die Abstimmung von Siedlung, Verkehr und Landschaft muss sichergestellt werden. Das Agglomerationsprogramm ist das entsprechende Instrument dazu. 2011 wurde das Agglomerationsprogramm Nidwalden der 2. Generation dem Bund eingereicht. Es umfasst insgesamt 22 Massnahmenpakete davon 15 Massnahmen zum Verkehr. Das Agglomerationsprogramm wurde im Rahmen des Prüfprozesses vom Bund auf seine Gesamtwirkung hin beurteilt und für gut befunden. Ausgewählte Massnahmen werden deshalb zwischen 2015 und 2018 vom Bund mit rund 3,53 Mio. Franken mitfinanziert. Der Regierungsrat verfügt damit über ein mittel- und langfristiges Verkehrskonzept, um die künftigen Verkehrsströme auf Schiene und Strasse bewältigen zu können. Nachdem ein Agglomerationsprogramm der 3. Generation aus Kapazitätsgründen nicht erstellt wurde, ist aber zwingend ein Agglomerationsprogramm der 4. Generation (Einreichung 2020) nötig, um die Entwicklungen aufzuarbeiten und wieder über ein aktualisiertes Verkehrskonzept zu verfügen.

2.2.3. Welche Auswirkungen hat eine Bypass-Lösung auf den Autobahnabschnitt Hergiswil? Mit welchen Frequenzen muss gerechnet werden und welche Stau Potentiale werden erwartet?

Im Gesamtpaket des Bypass Luzern wird als vorgezogene Massnahme die Fahrbahn in Richtung Norden im Abschnitt Verzweigung Lopper bis Hergiswil Nord um einen dritten Fahrstreifen erweitert und der Lärmschutz verbessert. Damit profitiert nicht nur die Gemeinde Hergiswil vom besseren Lärmschutz (sie beteiligt sich auch erheblich finanziell daran), sondern der Verkehrsfluss beim Zusammenkommen der A2 und A8 wird durch die temporäre Nutzung des 3. Fahrstreifens verbessert, auch wird das Stauende nach Norden verschoben.

Grundsätzlich profitiert der Kanton Nidwalden von einer Kapazitätsverbesserung – jedoch mit zwei Ausnahmen. Bei der Anschlussstelle Luzern/Horw wird die Stammfahrbahn in beide Richtungen nicht von 2 auf 3 Fahrstreifen erhöht (damit Staugefahr) und in Richtung Süden bleibt es zwischen Hergiswil Nord und der Verzweigung Lopper ebenfalls bei nur 2 Fahrstreifen, was zu gewissen Zeiten zu Staus bzw. Ausweichverkehr durch Hergiswil führen wird.

Gemäss technischem Bericht zum generellen Projekt des ASTRA sind Frequenzerhöhungen je nach Abschnitt und Zeitraum zwischen 22% und 41% zu erwarten.

Querschnitt	DTV 2010	Prognose 2030 B1	Zunahme 2010-2030	Prognose 2040 B1	Zunahme 2010-2040
A2 Hergiswil Nord-LU/Horw (Spiertunnel)	67'440	82'240	+22%	88'960	+32%
A2 Vzw. Lopper Stammlinie Luzern	59'890	73'230	+22%	79'270	+32%
A2 Vzw. Lopper Stammlinie Gotthard	43'720	54'670	+25%	58'970	+35%
A8 Vzw. Lopper Stammlinie Spiez	24'340	31'870	+31%	34'270	+41%

Quelle: N2/N14 Gesamtsystem Bypass Luzern, Technischer Bericht Generelles Projekt, Genehmigt am 30.06.2014

Aus kantonaler Sicht sind die heutigen und künftigen Staus kritisch zu beurteilen. Zu Rückstaus auf der A2 in Richtung Norden kommt es bereits heute zu Spitzenzeiten. Dies wird Verkehrsüberlastungen und Unfälle meist auf Abschnitten im Kanton Luzern verursachen. Mit dem Ausbau zwischen Verzweigung Lopper und Hergiswil werden sich die Staus nach Norden verschieben. Aufgrund des Engpasses Ein-/Ausfahrt Luzern/Horw ist davon auszugehen, dass die Anzahl und die Dauer von Staus in den kommenden Jahren zunehmen werden. Bereits kleine Ursachen (wie z.B. nasse Fahrbahnen) können Staus oder Stockungen auslösen. Mit erheblichen Behinderungen ist auch während den Bauarbeiten für das EP Hergiswil – Kantonsgrenze Luzern/Nidwalden zu rechnen und zwar in beide Fahrrichtungen.

Aus der Sicht des ASTRA sind die Störungen jedoch vertretbar, da diese nur an einigen Spitzentagen auftreten und das Nutzen-Kosten-Verhältnis für weitere Ausbaumassnahmen ungünstig sei und im Zuge des EP jeweils immer 2 Fahrstreifen pro Richtung erhalten bleiben.

2.2.4 Was unternimmt der Regierungsrat, um die neuen, im Umfeld von Luzern / Hergiswil entstehenden Veränderungen bewältigen zu können?

Die Regierung hat sich bereits in früheren Jahren zum Bypass Luzern geäußert (RRB Nr. 293 vom 6.4.2004 und RRB Nr. 388 vom 20.6.2006). Zuletzt hat die Regierung im Rahmen der Vernehmlassung zum generellen Projekt Bypass Luzern Stellung genommen (RRB Nr. 791 vom 28.10.2014). Darin wird das Projekt grundsätzlich begrüßt, aber das ASTRA aufgefordert, die erkannten Defizite zu überarbeiten.

Darüber hinaus hat die Regierung mit RRB Nr. 127 vom 23.02.2016 Stellung zum EP A2 Hergiswil – Kantonsgrenze NW/LU genommen. Darin stehen folgende drei zentralen Forderungen.

- Mit der Umsetzung des Projektes wird das Ziel verfolgt, den Verkehrsfluss und den Lärmschutz zu verbessern. Aus Sicht des Kantons Nidwalden ist es unabdingbar, dass auch die Verkehrssicherheit nach Realisierung der Massnahme mindestens das gleiche Niveau wie heute aufweist, anzustreben ist sogar eine Verbesserung der Unfallsituation. Dies gilt auch im Hinblick auf den Einsatz von Blaulichtorganisationen. Daher ist es dringend geboten, die Planung der Notausfahrt in Hergiswil (Pilatusstrasse) in Fahrtrichtung Nord zu überarbeiten.
- Sowohl während der Bauzeit als auch im normalen Betrieb ist zu gewährleisten, dass Störungen auf der Nationalstrasse nicht zu Überlastungen auf der Kantonsstrasse, insbesondere im Abschnitt Stansstad-Hergiswil führen. Es sind durch das ASTRA im Vorfeld geeignete Massnahmen zu ergreifen, um allfällige Störungen in Abstimmung mit den zuständigen kantonalen Stellen zu vermindern oder zu beseitigen.
- Im Dorfkern von Hergiswil wird der Jahresgrenzwert für Stickoxid (NO₂) der Luftreinhalteverordnung (LRV; SR 814.318.142.1) weiterhin stark überschritten. Die Erstellung der Lärmschutzwände hat möglicherweise eine Auswirkung auf die Verbreitung der NO₂-Emissionen im Dorfkern von Hergiswil. Die Immissionsituation in Hergiswil ist deshalb durch das ASTRA weiterhin mittels der bestehenden Immissionsmessungen zu überwachen und bei Bedarf Massnahmen zu treffen.

Mit Schreiben vom 23.2.2016 im Rahmen der Stellungnahme zum EP wurden diese Forderungen auch beim Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK deponiert. Eine Rückmeldung auf die Stellungnahme oder ein Entscheid des UVEK stehen noch aus. Grundsätzlich können die Einwendungen des Regierungsrats im Rahmen der Erarbeitung des Ausführungsprojekts berücksichtigt werden. Hierzu bleibt die Baudirektion mit dem ASTRA im Kontakt.

Um die bereits heute bestehenden Probleme auf der Kantonsstrasse in Hergiswil zu identifizieren und zu lösen, hat das Amt für Mobilität in einer Arbeitsgruppe zusammen mit den beteiligten Akteuren ein Gutachten für ein Verkehrsmanagement-Ereigniskonzept mit Lösungsansätzen erstellen lassen (siehe vorne 2.1.4).

2.2.5 Welche Auswirkungen hätte ein negativer Entscheid zum Projekt „Tiefbahnhof“ auf die Verbindungen von und nach Nidwalden?

Es wird davon ausgegangen, dass es bei dieser Frage um den Durchgangsbahnhof in Luzern geht. Der heutige Kopfbahnhof Luzern ist der zentrale Verknüpfungspunkt zwischen der zb und dem nationalen Bahnnetz. Je attraktiver das Bahnangebot im Knoten Luzern ist, desto mehr Möglichkeiten bestehen für die Anschlüsse nach Bern, Basel, Zug, Zürich, Gotthard und Ostschweiz. Angebotsausbauten im Bahnhof Luzern sind aufgrund der eingeschränkten Kapazitäten auf den Zufahrtsachsen nur noch sehr beschränkt möglich. Um das Bahnangebot in und um Luzern künftig ausbauen zu können, braucht es mittel- und langfristig einen Durchgangsbahnhof. Dieser Durchgangsbahnhof schafft neue Kapazitäten in der Zufahrt zum Bahnhof Luzern und im Bahnhof selber (Vollknoten).

Der Durchgangsbahnhof soll in zwei Etappen realisiert werden. In einer ersten Etappe ist der Bau des Dreilindentunnels mit Tiefbahnhof (4 zusätzliche Perrons) geplant. Die Kosten belaufen sich auf 1,8 Mia. Franken. Mit der 2. Etappe wird der Tiefbahnhof zu einem Durchgangsbahnhof

erweitert. Der Kostenvoranschlag liegt hier bei 600 Mio. Franken. Mit diesem Vorgehen kann eine zukunftsfähige Lösung für den drittgrössten Bahnhof der Schweiz schrittweise geschaffen werden.

Ein negativer Entscheid zum Projekt eines Durchgangsbahnhofs hätte ungünstige Auswirkungen auf die künftige Entwicklung des Angebots der zb. Zum einen können keine zusätzlichen Angebote aus dem nationalen Schienennetz nach Luzern geschaffen werden und zum anderen wird eine Entwicklung zum Vollknoten Luzern eingeschränkt. Damit können die Anschlüsse der zb von Nidwalden zum Normalspurnetz von SBB, Südostbahn oder BLS nicht nachhaltig verbessert werden.

2.2.6 Hat der Regierungsrat entsprechende Planungen vorgenommen oder in die Wege geleitet?

Mit der Annahme der FABI-Vorlage durch das Stimmvolk anfangs 2014 liegt die Planungshoheit für Bahninfrastrukturen in der Schweiz beim Bund. Er führt den Prozess der Erarbeitung des Strategischen Entwicklungsprogramms STEP für den Angebotsschritt 2030. Zu Beginn dieses Prozesses haben die Planungsregionen aufgrund von Prognosen der Nachfrage im Zeithorizont 2030 ihre Angebotsvorstellungen dem Bund abgegeben. Der Kanton Nidwalden ist Teil der Planungsregion Zentralschweiz. Er hat seine Angebotsvorstellungen für die zb im Planungsbericht der Region im November 2014 dem Bund übermittelt. Im Lenkungsausschuss der Planungsregion Zentralschweiz ist auch der Baudirektor vertreten. Damit hat der Regierungsrat Nidwalden die Möglichkeit, seine Anliegen im Planungsprozess, im vorliegenden Fall auch zugunsten des Durchgangsbahnhofs Luzern, einzubringen. Der Durchgangsbahnhof Luzern wird im Planungsprozess von Nidwalden auf politischer wie auch auf fachlicher Ebene vertreten.

Im erwähnten Planungsbericht sind auch die Angebotsvorstellungen von Luzern enthalten. Für deren Umsetzung ist langfristig ein Durchgangsbahnhof in Luzern notwendig. Die Planungsregion setzt sich gesamthaft gegenüber dem Bund für diesen Durchgangsbahnhof ein. Gemäss heutigem Planungsstand wird der Durchgangsbahnhof vom Bund als langfristig beste Lösung der anstehenden Verkehrsprobleme im Raum Luzern gesehen. Der Zeithorizont für dessen Realisierung hängt eng mit den verfügbaren Mitteln im Bahninfrastrukturfonds (BIF) zusammen. Weil es neben dem Durchgangsbahnhof Luzern noch zahlreiche weitere gewichtige Bahninfrastrukturprojekte in der Schweiz gibt (zB. Zimmerbergtunnel mit rund 1 Mia. Franken) werden diese vom Bund nach verschiedenen Kriterien bewertet und priorisiert. Es ist heute davon auszugehen, dass der Durchgangsbahnhof Luzern im AS 2030 noch nicht enthalten ist. Aus diesem Grund wird gegenwärtig von Luzern, in Zusammenarbeit mit dem Bund und den Kantonen Ob- und Nidwalden, eine Vorfinanzierung des Vorhabens geprüft. Mit einer Vorfinanzierung kann der Durchgangsbahnhof Luzern früher gebaut werden. Der Regierungsrat wird den Landrat über die Ergebnisse dieser Abklärungen und das mutmassliche finanzielle Engagement von Nidwalden zu gegebener Zeit informieren.

Bei den Strassen laufen die Planungen für den Bypass Luzern. Hier wird sich der Regierungsrat zusammen mit den anderen betroffenen Kantonen beim Bund einbringen, um Staus in Ennethorw langfristig zu verhindern. Die Umsetzung des EP Hergiswil – Kantonsgrenze NW/LU wird vom ASTRA gegenwärtig vorbereitet. Hier wird sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass die Mängel, welche in der Stellungnahme zum Ausführungsprojekt moniert wurden, umgesetzt werden.

2.2.7 Sind Gespräche mit dem ASTRA und/oder dem BAV eingeleitet und geführt worden?

Auf fachlicher Ebene finden regelmässig verschiedene Gespräche mit dem ASTRA statt. So wurden beispielsweise Gespräche zum nationalen Verkehrsmanagementplan Verzweigung Lopper-Verzweigung Rotsee oder zum Dossier kantonale Verkehrsmanagementpläne geführt. Zudem gibt es halbjährliche Koordinationssitzungen zwischen der Baudirektion und der ASTRA Filiale 3 in Zofingen. Zuletzt fand am 25.01.2017 die Begleitkommissionssitzung zu den Erhaltungsprojekten Acheregg-Lopper und Kantonsgrenze LU/NW-Hergiswil mit Teilnahme des Baudirektors statt. Dort wurde seitens ASTRA bekräftigt, dass am generellen Projekt Bypass Luzern festgehalten werden soll.

In den Belangen der Bahn besteht zwischen dem Kanton und dem Bundesamt für Verkehr (BAV) ein enger Kontakt. Wie vorgängig beschrieben wird der STEP-Prozess vom Bund geführt. Nidwalden bringt seine Anliegen dort ein. Bei Bedarf werden auch bilaterale Gespräche (z.B. betreffend Doppelspur Hergiswil Schlüssel bis Matt) geführt.

2.2.8 Sind unsere Bundesparlamentarier in den Prozess einbezogen worden?

Die Nidwaldner Bundesparlamentarier, Nationalrat Peter Keller und Ständerat Hans Wicki, erhalten einerseits wichtige Regierungsratsbeschlüsse, die sich auf Bundesthemen, namentlich auf Verkehrsthemen, beziehen, zur Kenntnis. Andererseits finden auch regelmässige Treffen des Regierungsrates mit den Bundesparlamentariern statt, bei denen Verkehrsthemen erörtert werden. So trifft sich der Regierungsrat halbjährlich mit den beiden Nidwaldner Vertretern im Nationalrat und im Ständerat.

Es findet zudem mindestens einmal jährlich ein Treffen der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) mit den Zentralschweizer Bundesparlamentariern statt. Letztmals wurden die eidgenössischen Parlamentarier der Zentralschweiz am 01.02.2017 über die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur im Rahmen des Ausbaus 2030 informiert. Dabei wurden die Perspektiven im Bahnausbau für die Zentralschweiz aufgezeigt und die entsprechenden Forderungen an den Bund bei den Parlamentariern deponiert. Selbstverständlich kann bei konkretem Bedarf der Einbezug noch verstärkt erfolgen, indem die Nidwaldner Bundesparlamentarier für spezifische Anliegen sensibilisiert und ihre Beziehungen genutzt werden können.

2.3 Weiteres Vorgehen

Die obigen Ausführungen zeigen die Bedeutung der Verkehrsachse Stans-Hergiswil-Luzern für die Erschliessung von Nidwalden auf Bahn und Strasse. Während bei der Bahninfrastruktur die STEP den Takt vorgibt und Nidwalden dort institutionell eingebunden ist, besteht bei der Strasse Handlungsbedarf. Es ist davon auszugehen, dass nach der Annahme des Nationalstrassen- und Agglomerations-Fonds (NAF) die hängigen Projekte – und dazu gehört der Bypass Luzern – weiter geplant und umgesetzt werden.

Wie oben ausgeführt, hat die Realisierung des aufgelegten generellen Projekts Bypass Luzern negative Auswirkungen auf den Verkehrsfluss in Ennethorw in Richtung Norden. Ob die diesbezüglichen Einwendungen von Nidwalden im Rahmen der Vernehmlassung zum generellen Projekt vom Bund im Detailprojekt aufgenommen werden, ist ungewiss. Aus diesem Grund soll zusammen mit den von Staus und Engpässen in Ennethorw ebenfalls betroffenen Kantonen Luzern, Obwalden und Uri beim Bund interveniert werden. Zu diesem Zweck sollen die Baudirektoren dieser Kantone über die Vorbehalte von Nidwalden gegenüber dem generellen Projekt Bypass Luzern informiert werden. Ziel ist es dabei, den Baudirektoren die Problematik des Projekts Bypass in Ennethorw aufzuzeigen und eine gemeinsame Position gegenüber dem Bund in der Sache zu erarbeiten. Anschliessend soll diese gemeinsame Position wirkungsvoll gegenüber dem Bund vertreten werden.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil, Kenntnis zu nehmen.

Landrat Ruedi Waser, Hergiswil: Zuerst möchte ich dem Regierungsrat, insbesondere der Baudirektion, für die umfassende Beantwortung der Interpellation danken. Der Vorstoss wurde ausgelöst durch das Bypass-System, welches in Luzern präsentiert worden ist. Ich habe dabei festgestellt, dass die Bypass-Problematik und die ganze Verkehrssituation des Kantons Luzern umfassend dargelegt worden sind, jedoch ab der Kantongrenze radikal nicht mehr weitergedacht wurde. Insbesondere wenn man sieht, dass von Kriens in Richtung Nidwalden bis und mit dem Spiertunnel eine dreispurige Autobahn geplant ist, diese aber ab Hergiswil weiterhin zweispurig geführt würde. Als Nicht-Verkehrsexperte stelle ich mir vor, wenn von drei Spuren auf zwei reduziert wird, ergibt sich immer in etwa die gleiche Situation, nämlich Stau. Das erachte ich als eine schwierige Situation, welche sich da ergeben könnte. Sie sehen das auf Seite 4 im RRB 256 vom 11.04.2017 entsprechend dargestellt, wo der dritte Fahrstreifen ab Hergiswil fehlt.

Ich weiss nicht, wie weit das ASTRA überhaupt bereit ist, über diese Situation zu sprechen. Man konnte ja lesen, wie sich die Situation – etwas einfach dargestellt – mit den Frequenzen übers Jahr darstellt: Ca. ein Drittel ist Transitverkehr, ein Drittel Verkehr nach

Nidwalden und ca. ein Drittel nach Obwalden, wobei der Verkehr in Richtung Obwalden gemäss Prognose überdurchschnittlich zunehmen werde. Aufgrund dieser festgestellten Situation möchte ich dem Regierungsrat schon sehr ans Herz legen, dass er in Bern diesbezüglich Druck macht, dass im Bereich von ca. zwei Kilometern zur Ausfahrt/Einfahrt Obwalden dringend eine dritte Spur benötigt werde. Das sollte auf Biegen und Brechen gefordert werden, dass man die rund 185 Mio. Franken hier auch investiert. Für Nidwalden ist das sehr entscheidend, dass wir nicht dauernd eine Stausituation haben. Es wird zwar verharmlost, wenn ich das hier lese. Ich habe auch vernommen, dass das ASTRA etwas enttäuscht gewesen sei, dass der Regierungsrat die Interpellation selber beantwortet hat und nicht dem ASTRA geschickt hat, so dass sie sich offenbar übergangen gefühlt hätten.

Die Zielsetzungen gemäss Leitbild auf Seite 7 sind schön; sie sind aber auf einer solchen Flughöhe, dass man fast nicht mehr auf den Boden sieht. Es sind also relativ harmlose Zielsetzungen. Entsprechend meine ich – und da sind vielleicht nicht alle Kolleginnen und Kollegen hier begeistert – wenn ich nun sage, dass wir beim Agglomerationsprogramm der 4. Generation wieder mitmachen müssen. Bei jenem der 3. Generation haben wir ja pausiert. Beim Agglomeration der 4. Generation müssen wir die Problematik, von welcher wir betroffen sind, wuchtig darstellen, so dass das auch in Bern zur Kenntnis genommen wird.

Es wurde auch der Ausweichverkehr in Hergiswil im Zusammenhang mit der Spurreduktion von drei auf zwei angesprochen. Es würde bedeuten, dass jeder, der im Stau steht und zur Ausfahrt Hergiswil gelangt, die Autobahn verlässt und über die Seestrasse fährt. Das ist ja eine wahnsinnig attraktive Sache. So würden wir also durch ganz Hergiswil eventuell Transitverkehr haben, eventuell Obwaldner Verkehr, eventuell auch Nidwaldner Verkehr. Es ist aber sicher nicht erstrebenswert, dass wir diesen Verkehr im Dorfkern Hergiswil haben. Dann müsste ein Regime aufgezoogen werden, indem die Ausfahrt gesperrt wird oder andere Massnahmen gemacht werden. Auf jeden Fall sollte hier eine Lösung gefunden werden.

Auf Seite 9 der Stellungnahme zeigt sich, dass sich die Situation betreffend Bahnverkehr etwas geändert hat. Der Tiefbahnhof in Luzern ist offenbar wieder in Frage gestellt. So nehme ich an, dass auch das, was hier steht, nicht mehr ganz so ernst zu nehmen ist, bis zumindest wieder der aktuellste Stand des Irrtums überall aufgearbeitet ist, sowohl bahnsseitig als auch verkehrsplanerisch im Kanton Nidwalden und in Luzern.

Zum Schluss noch einen kleinen Appell, nämlich, dass man die Situation im Auge behält. Wir haben ja bereits jetzt eine unerfreuliche Situation im Kanton mit der Doppelspur Hergiswil. Da muss ich sagen, wurden wir ja im Jahr 2003 von der damaligen Projektleitung eingeladen, welche dem Kanton Nidwalden den Vorwurf mitgegeben hat, dass er in den 90er-Jahren, als er entsprechende Informationen hätte weitergeben können oder bei der Beantwortung von Vernehmlassungen, das nicht in genügendem Ausmass und nicht in genügender Dramatik gemacht hätte. Deshalb wurde nur bis zur Luzerner/Nidwaldner Grenze geplant. Von dort weg sollen wir selber planen. Das ist nun die unerfreuliche Situation, welche wir jetzt am Aufarbeiten sind, indem nun tatsächlich die Doppelspur bis Matt realisiert wird, und man dann vielleicht irgendeinmal in einem "Tunnel kurz" die Doppelspur belegen kann, so dass das Gepfeife in den engen Kurven, die es nun mal in Hergiswil gibt, beseitigt werden.

Die Verkehrssituation – sowohl auf der Strasse als auch bei der Bahn – ist für Nidwalden eine sehr wichtige Sache, was wir hier in Hergiswil erleben. Mit diesem Nadelöhr steht und fällt es mit der Erschliessung nach Nidwalden. Obwalden ist da natürlich auch betroffen. Mein Appell geht deshalb an die Regierung, dass beim ASTRA der nötige Druck weitergegeben wird und dass schätzungsweise 185 Mio. Franken ausgegeben werden und zwar gleichzeitig, wenn der Bypass in Luzern erweitert wird. Sie müssen sich vorstellen,

auf einen „Chlapf“ werden es dort acht Spuren. Das schluckt Verkehr, bringt aber auch Verkehr. Nochmals besten Dank für die umfangreiche und gute Beantwortung meiner Interpellation.

Landrat Conrad Wagner: Ruedi Waser trifft mit dieser Interpellation zum ASTRA-Verkehrskonzept für die Zentralschweiz den Nagel auf den Kopf. Wir haben ein ungebremstes Verkehrswachstum seit Jahrzehnten auf der Schiene wie auch auf der Strasse. Klar, unser Wohlstand in Nidwalden ist direkt mit der seit 1964 direkten Erschliessung nach Luzern verbunden.

Unsere Sicht aus Nidwalden ist nach Luzern, dann ins Mittelland nach Bern, Basel und Zürich, und vielleicht auch noch in die Welt. Die Mobilität hat den grossen Aufschwung in Nidwalden sicher auch mit beeinflusst. Doch „unsere“ Autobahn ist eben nicht nur die Autobahn der Nidwaldnerinnen und Nidwaldner. „Unsere“ Autobahn dient ganz vielen Autofahrerinnen und Autofahrern auch aus dem Tessin und Italien, aus Deutschland, aus Obwalden, aus Luzern, aber auch aus den boomenden Agglomerationen Luzern-Ost, Luzern-Nord und Luzern-Süd – das sind die neuen Begriffe in und um Luzern. So zum Beispiel Luzern-Süd mit einem Wachstum um 15'000 Bewohner und Arbeitsplätzen. Und, sie fahren eben immer mehr. Der Erfolg der Auto-Mobilität liegt auch da im Vordergrund.

In den letzten Jahren ist der Nationalstrassenbau von den Kantonen konsequent an das ASTRA übertragen worden. Der NAF ist der Topf für die zukünftige Finanzierung der Autobahnen. So wie bei der Schiene via BAV und neu einzig die FABI für die schienenseitigen Finanzierungen eingesetzt ist. Den Zentralschweizer Kantonen ist es aber nach wie vor empfohlen, sich politisch und föderal mit geeinten Kräften in Bundesbern klar zu örtlichen Realitäten zu präsentieren.

So ist es denn unbegreiflich, dass in der engen Zusammenarbeit zwischen Luzern und Nidwalden in einer Strategie für stadtweite Kapazitätsausbauten, das Nidwaldner Stück südwärts mit einem dritten Fahrstreifen bei Hergiswil durch das ASTRA mit einem ungenügenden Kosten-Nutzen-Verhältnis eingeschätzt wird – siehe Seite 4. Investitionen – zum Teil wurden sie erwähnt – von insgesamt ca. 250 Mio. Franken in Nidwalden und einem weiteren Teil auf Luzerner Boden, die mit 185 Mio. Franken Investitionen beziffert werden.

Klar, ein Luzerner Bauwerk mit geplanter Eröffnung ab 2035 – vielleicht gibt es ja noch Verzögerungen – muss unbedingt den Abschnitt in Hergiswil mitberücksichtigen. Mit dem erwarteten Bevölkerungs- und Arbeitsplatz-Wachstum in und um Luzern und insbesondere Luzern-Süd, Kriens und Horw, wird massiv mehr Verkehr auf der Achse auch nach Nidwalden und Obwalden generiert. Es werden auch nicht alle 15'000 Neuzuzüger schön "süferli" mit der Zentralbahn nach Luzern-Süd fahren. Das ist zwar angedacht, aber wohl eine Illusion. Im Weiteren planen auch wir in Nidwalden ein Wachstum. Aber wenn dieser Verkehrsraum Luzern nach Hergiswil nicht sorgfältiger und interkantonal aufeinander abgestimmt geplant wird, ergibt sich in Horw-Hergiswil ein legendärer Stauraum à la Gubrist mit all seinen verkehrlichen und volkswirtschaftlichen Folgen.

Monitoring und Verkehrsmanagement auf Autobahnen – wie in der Beantwortung vom Regierungsrat erwähnt – tönt hier zwar gut und gescheit, lösen aber langfristig die Probleme nicht. Selbstfahrende Autos und intelligente Systeme mögen einen noch dichteren Verkehrsfluss zulassen, aber der Verkehrsfluss bleibt massgeblich durch das Nadelöhr in Hergiswil bestimmt durch die Verkehrsführung von drei auf zwei Spuren.

Diese Interpellation zum ASTRA Verkehrskonzept in der Zentralschweiz ist ein Weckruf für uns in Nidwalden und Obwalden. Hergiswil mag in den 60er Jahren einmal die „schönste Panoramastrasse Europas“ gewesen sein, auf diese Weise erreicht das

ASTRA jedoch, dass Hergiswil in der Zeit nach 2035 in der Agglomeration und im Verkehr versinken wird.

Heute ist der letzte Zeitpunkt, sich mit Vehemenz dafür einzusetzen und zu erreichen, dass die drei Fahrspuren durchgehend realisiert werden und damit das Nadelöhr vermieden wird. Die Erfahrungen zeigen, dass die Engpasssituation im Bereich der Kapazität sowieso eher früher als später eintritt, und dass dann Korrekturmassnahmen nur noch mit Kosten vorgenommen werden können, die ein Mehrfaches der heutigen Mehrkosten ausmachen, abgesehen der Störungen vom Normalbetrieb, die mit solchen wiederholten Baumassnahmen verbunden sind.

Landrat Martin Blättler: Danke, Ruedi Waser, von Seiten der CVP-Fraktion und auch von mir persönlich. Es ist kein Zufall, dass ein Hergiswiler diese Interpellation gestartet hat und es ist auch nicht Zufall, dass ich auch noch etwas dazu sagen möchte.

Wir kennen – und haben es auch gehört – das Nadelöhr Hergiswil. Es ist dringend notwendig, einmal die Frage zu stellen: Gibt es eine Strategie und ein Konzept? Das war Frage Nummer 2. Und wir stellen fest mit der Beantwortung: Es gibt sie nicht! Da kann der Kanton nichts dafür, denn es heisst im Bericht ganz klar; ich möchte das zitieren: "Aufgrund der Zurückhaltung des ASTRA" – muss der Kanton selber tätig werden.

Da kann man sich schon die Frage stellen, ob die Autobahnen und Verkehrsstränge in der Zentralschweiz nicht eine Angelegenheit des Bundes sind und er sich wirklich zukunftsorientiert, strategisch und konzeptionell damit beschäftigen muss, um auf das Antworten zu geben. Es kann schon sein, dass wir als selbstbewusste Nidwaldner und Nidwaldnerinnen selber tätig sind, selber Ideen haben und uns den Anliegen annehmen. Aber wir merken – wir laufen auf! Wenn der Bund uns hier nicht hilft bzw. hier grundsätzlich konzeptionell denkt und von sich aus über die Grenzen hinausdenkt, damit es nicht wieder an uns liegen soll, zu lobbyieren, zu intrigieren und allenfalls Allianzen zu schmieden mit Luzern – was selbstverständlich ist –, sondern der Bund selber merkt, dass da Schwierigkeiten bestehen und allenfalls Visionen benötigt werden - nicht nur eine Energiestrategie, sondern auch eine Verkehrsstrategie 2050 – dann fahren wir das an die Wand. Das Nadelöhr ist nicht wegzudiskutieren – das bleibt bestehen. Was ich nicht weiss, ob es am Ende eine Kantonsstrasse ist im Jahr 2050 und wir eine ganz andere Idee haben werden, damit der Verkehr auf den sogenannten Autobahnen fliesst. Ist das nicht alles auf Bundesebene aufgeleitet? Wissen wir etwas nicht?

Dazu meine Fragen, welche allenfalls auch überparteilich sind: Wie gut ist unser Kanton vernetzt? Wer lobbyiert? Werden wir vertreten? Werden wir wahrgenommen? Seit ich weiss – schon als Gemeinderat und jetzt als Landrat –, besteht immer ein dummes Gefühl. Die Obwaldner haben ihre Umfahrungen erhalten – weiss der Teufel warum. Wir reden vom Bypass Luzern, wir sprechen von Verkehrsströmen rundherum, wir reden von den Jurassier Autobahnen, aber nie von Nidwalden auf einer höheren Ebene. Das Nadelöhr Nidwalden ist einfach nicht weg zu diskutieren! Es wird auch noch eine zweite Gotthardtunnelröhre geben. Da gibt es schon die Frage, ob das mehr Verkehr geben wird oder nicht und wie man mit diesen Verkehrsaufkommen umgeht.

Irgendwelche "Pflästerlipolitik" im Rahmen von einem Lenkungsmassnahmen-System; ich glaube nicht, dass das die Frage von Ruedi Waser war. Die Frage ist: Gibt es eine Strategie des Bundes, welche unserem Kanton auch hilft? Und wie sieht diese aus? Da müssen wir nun dranbleiben. Wir möchten weiterhin zu solchen Fragen Antworten erhalten. Wir müssen das konsequent weiterverfolgen. Wir danken für das Papier, womit wir nun eine Grundlage haben, um weiter arbeiten zu können. Wir wollen unsere Regierung auch nach Kräften unterstützen, wo es möglich ist. Ich denke, wir müssen untereinander solidarisch sein von Gemeinde zu Gemeinde und das nicht nur bei der Gemeinde Hergiswil belassen. Der Stau geht ganz Nidwalden etwas an.

Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil: Ich verweise auf die Homepage des Kantons Luzern (www.lu.ch). Dort finden Sie eine Kolumne von Regierungsrat Küng. Luzern kümmert sich überhaupt nicht, was ausserhalb ihres Kantons passiert. Es interessiert sie genau bis zur Kantonsgrenze. Sie haben ein Problem mit den Kriensern, der Spange Nord und der Stadt Luzern. Von daher haben wir nicht viel zu erwarten.

Baudirektor Josef Niederberger: Kurz zur Aussage von Ruedi Waser: Wir haben in letzter Zeit sehr intensiv Gespräche geführt und zwar mit allen Zentralschweizer Baudirektoren. Der Bypass und der ganze Luzerner Verkehr ist momentan unser Hauptthema. Wir hatten auch ein Treffen mit Bundesrätin Doris Leuthard und haben ihr unsere Anliegen eingebracht. Wie Sie wissen, geht es heute nach FABI und nach NAF. Die Planung 2025-2030 ist abgeschlossen, nun geht es um die Jahre 2030-2035 und 2035-2040. Wir müssen nun dafür sorgen, dass wir da unsere Anliegen einbringen können. Alle Zentralschweizer Baudirektoren wollen gemeinsam die Problematik angehen. Mit dem Bypass und dem Tiefbahnhof Luzern steht der Kanton Luzern im Moment etwas im Mittelpunkt. Aber wir sind dabei. Sie haben mir aus dem Herzen gesprochen. Ich engagiere mich dafür, dass wir dort auch wirklich dabei sind. Kurzfristig werden wir in den Jahren 2019-2022 mit der dritten Spur in Richtung Norden berücksichtigt und mit der Galleriesanierung sowie mit Lärmschutzmassnahmen in Hergiswil. Hergiswil leistet da selber auch einen Beitrag dazu.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Peter Scheuber: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

10 Interpellation von Landrat Leo Amstutz, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend Beteiligung des Kantons Nidwalden an der Airport Buochs AG und am Flugplatz Buochs

INTERPELLATION

Landrat Leo Amstutz, Buochserstrasse 30, 6375 Beckenried

Beckenried, 8. Februar 2017

Interpellation gemäss Art. 52 Abs. 4 Landratsgesetz betreffend Beteiligung Kanton Nidwalden an der Airport Buochs AG und am Flugplatz Buochs

Der Kanton Nidwalden und die Pilatus Flugzeugwerke AG sind zu je 50 % an der Airport-Buochs AG beteiligt. Die Gesellschaft bezweckt die zivile Nutzung des Flugplatzes Buochs. Mit der kantonalen Beteiligung verpflichtet sich der Kanton die Hälfte der Betriebsdefizite zu übernehmen. In den vergangenen Jahren dürfte dies weit mehr als eine Million Franken gewesen sein, welche Nidwalden aufwenden musste. Zudem investierte der Kanton Nidwalden in die Infrastruktur des Flugplatzes Buochs. So wurde zum Beispiel der neue Tower vom Kanton Nidwalden finanziert. Aber auch für Planung und Projektarbeiten musste Nidwalden finanziell aufkommen.

Wie schon zum Budget 2015 hat die Grüne- SP-Fraktion anlässlich der Beratung des Budgets 2017 die Kürzung des Beitrages an den Betrieb der zivilen Nutzung des Militärflugplatzes Buochs beantragt. Der Landrat lehnte die Kürzungsanträge jeweils ab. Begründet wurde dies mit der 50 % Beteiligung an der Airport Buochs AG.

Wir ersuchen den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. **Fragen zum Gesamtbetrag Betriebs- und Investitionsbeiträge an den Flugplatz Buochs**
Seit Jahren leistet der Kanton Nidwalden Beiträge an den Betrieb und die Infrastruktur des Flugplatzes Buochs.
 - 1.1 Wie hoch ist der gesamte Kantonsanteil aller Betriebsbeiträge an die Airport Buochs AG?

- 1.2 Wie hoch ist der gesamte kantonale Investitionsbeitrag an die Infrastruktur des Flugplatzes Buochs?
- 1.3 Wie hoch ist der kantonale Gesamtbetrag aller Planungs- und Projektkosten am Flugplatz Buochs?

2. Fragen zu den reduzierten Landetaxen

Bereits an der Landratssitzung vom 26. November 2014 wurde offenkundig, dass die Pilatus Flugzeugwerke AG reduzierte Landetaxen bezahlt. Anlässlich des <Runden Tisches Flugplatz> am 2. Februar 2017 wurde diese Tatsache der reduzierten Taxen bestätigt.

- 2.1 Wie hoch ist der Betrag, welcher der Kanton Nidwalden in den vergangenen zehn Jahren wegen den reduzierten Landetaxen über das Betriebsdefizit der Airport Buochs AG leisten musste?
- 2.2 Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass einem einzelnen Benutzer reduzierte Landetaxen verrechnet werden?

3. Fragen zu den Einnahmen aus der Vermietung des Towers an die Skyguide

Gemäss Bericht und Antrag <Zivile Mitbenützung Militärflugplatz Buochs> ist skyguide Mieterin des vom Kanton Nidwalden finanzierten Towers. In der Plan-Erfolgsrechnung ABAG vom 17.1. 2017 werden Einnahmen aus Vermietung TWR/Baracken verbucht.

- 3.1 Werden die Einnahmen aus der Vermietung des Towers dem Kanton Nidwalden, als Besitzer des Towers, weitergeleitet?
- 3.2 Wenn nicht, wie wird das begründet?
- 3.3 Wenn nicht, wie hoch ist der dem Kanton entgangene Ertrag?

4. Fragen zur Offenlegung der Betriebsrechnung/Bilanz der Airport Buochs AG

Immer wieder wurde von uns beanstandet, dass weder Betriebsrechnungen, Bilanzen noch Businesspläne vorliegen und dem Landrat nicht bekannt gegeben werden.

- 4.1 Ist der Regierungsrat bereit die Betriebsrechnungen und Bilanzen der Airport Buochs AG der letzten zehn Jahre offenzulegen?
- 4.2 und der Interpellationsantwort beizulegen?

Wir danken Ihnen für die Beantwortung unserer Fragen.

Freundliche Grüsse

Leo Amstutz

Susi Ettlin Wicki

Thomas Wallimann-Sasaki

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 191

Stans, 21. März 2017

Bildungsdirektion. Finanzdirektion. Volkswirtschaftsdirektion. Baudirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Leo Amstutz, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend Beteiligung des Kantons Nidwalden an der Airport Buochs AG und am Flugplatz Buochs. Beantwortung

1. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 13. Februar 2017 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat eine Interpellation von Landrat Leo Amstutz, Beckenried, und Mitunterzeichnende betreffend Beteiligung des Kantons an der Airport Buochs AG und am Flugplatz Buochs. Das Landratsbüro hat den Vorstoss geprüft und dabei festgestellt, dass die Interpellation Art. 53 Abs. 5 des Landratsgesetzes entspricht.

1.1

Landrat Leo Amstutz, Beckenried und die Mitunterzeichnenden ersuchen den Regierungsrat um die Beantwortung von zehn Fragen bezüglich Betriebs- und Investitionsbeiträge an den Flugplatz Buochs, reduzierte Landtaxen, Einnahmen Vermietung Tower an die Skyguide und Offenlegung der Betriebsrechnung / Bilanz der Airport Buochs AG.

1.2

Gemäss § 108 Abs. 2 des Landratsreglements vom 16. September 1998 (NG 151.11) hat der Regierungsrat binnen 6 Monaten seit der Überweisung des Vorstosses seine Stellungnahme abzugeben.

2 Beantwortung der Fragen**1. Fragen zum Gesamtbetrag Betriebs- und Investitionsbeiträge an den Flugplatz Buochs. Seit Jahren leistet der Kanton Nidwalden Beiträge an den Betrieb und die Infrastruktur des Flugplatzes Buochs.****1.1 Wie hoch ist der gesamte Kantonsanteil aller Betriebsbeiträge an die Airport Buochs AG?**

Am Aktienkapital der ABAG sind der Kanton Nidwalden und die Pilatus Flugzeugwerke AG mit je 50 % beteiligt. Die damaligen Aktionäre (Stiftung zur Erhaltung und Förderung der Wirtschaft der Region Nidwalden und Engelberg) haben am 21./23. August 2000 einen Aktionärsbindungsvertrag abgeschlossen. Zudem liegt eine Vereinbarung vom 4. Juli 2002 vor, worin unter anderem die Beteiligung der beiden Aktionäre an einem allfälligen Rechnungsdefizit der ABAG geregelt ist. Der Kanton Nidwalden trat im Rahmen der Vereinbarung über den Aktienerwerb von Mai / Juni 2011 vorbehaltlos in den Aktionärsbindungsvertrag ein.

Der Betriebsverlust wird jeweils durch die Aktionäre ausgeglichen. Diese Leistungen der Aktionäre basieren auf der Vereinbarung vom 4. Juli 2002. Nach Ziffer 5 dieser Vereinbarung beteiligen sich die beiden Aktionäre an den Defiziten ab dem Geschäftsjahr 2002 nach Massgabe der Beteiligungsquote an der ABAG. Die Beteiligungsquote beträgt derzeit je 50 Prozent.

Der Kanton hat jeweils die Beiträge (Betriebsverlust) an die ABAG in der Staatsrechnung im Abschnitt Wirtschaftsförderung unter dem Konto 3120.365.60 (HRM1 bis 2009) und 3120.3635.00 (HRM2 ab 2010) ausgewiesen.

Jahr	Aktionärsbeitrag Kanton
2002	67'500
2003	46'000
2004	46'000
2005	95'700
2006	102'500
2007	120'200
2008	96'200
2009	125'000
2010	100'500
2011	0
2012	139'000
2013	78'000
2014	0
2015	158'000
2016	0
Total	1'174'600
Durchschnitt (15 Jahre)	78'307

1.2 Wie hoch ist der gesamte kantonale Investitionsbeitrag an die Infrastruktur des Flugplatzes Buochs?

Der Kanton Nidwalden hat auf der Basis von entsprechenden Regierungsrats- oder Landratsbeschlüssen in der Investitionsrechnung die nachfolgenden Ausgaben getätigt. Aktuell ist nur noch der Objektkredit für die Projektbegleitung (I1008) offen. Der Kredit war bis Ende 2016 befristet und ist bis Juni 2017 abzurechnen.

Kategorie	Beiträge an die Infrastruktur		Planungs- und Projektkosten	
Konto	I1007	I1057	2230.503.10 2230.5040.09	I1008
Beschreibung	Flugplatz Buochs, Sicherheit und Betankungsanlage	Flugplatz Buochs, Kontrollturm	Projektierungs-kredit	Flugplatz Buochs, Projektbegleitung
Beschluss	LR 09.06.2010	LR 09.06.2010	RRB 27.11.2007 RRB 20.04.2010	LR 09.06.2010
Kredit	2'000'000	1'900'000	266'000	500'000
Status	Verfallen	Abgerechnet	Abgerechnet	Offen
Konto	I1007	I1057	2230	I1008
2007			27'630	
2008			60'102	
2009			92'141	
2010	88'607	22'487	91'235	164'020
2011	43'916	409'629		117'908
2012	-82'077	1'407'933		154'001
2013	12'160	0		9'867
2014	0	0		28'797
2015	0	0		8'196
2016	0	0		9'778
Total	62'606	1'840'049	271'107	492'568

1.3 Wie hoch ist der kantonale Gesamtbetrag aller Planungs- und Projektkosten am Flugplatz Buochs?

Der Kanton Nidwalden hat in der Erfolgsrechnung die nachfolgenden Ausgaben getätigt.

Konto	2230.3132.01	3120.318.50 3120.3130.40	3120.365.60 3120.3635.00	Total
Beschreibung	Flugplatz Nidwalden	Nutzungskonzept / Unterstützung Flugplatzentwicklung	Beitrag an Wirtschaftsförderungsstiftung für Betrieb Zivillnutzung Militärflugplatz Buochs	
2007	0	118'700	120'200	238'900
2008	0	81'250	96'200	177'450
2009	0	22'744	125'000	147'744
2010	0	39'193	100'500	139'693
2011	0	0	0	0
2012	0	0	139'000	139'000
2013	0	0	0	0
2014	0	0	0	0
2015	74'185	0	0	74'185
2016	15'805	0	0	15'805
Total	* 89'990	*** 261'888	** 683'400	1'035'277

* Die für den Kanton angefallenen Kosten von Infras für die Phase 2 der Variantendiskussion (Variantenstudium) sind im Konto 2230.3132.01 (Flugplatz Nidwalden) ersichtlich. Die in der Tabelle aufgeführten CHF 89'990 entsprechen dabei 50% der totalen Kosten. Die restlichen 50% wurden durch die Korporationen Buochs, Ennetbürgen und Stans getragen.

** Diese Kosten sind bereits auch in der Tabelle im Abschnitt 1.1 erwähnt.

*** Die Kosten in den Jahren 2007 und 2008 betreffen den Projektauftrag an Kappeler Management AG, Luzern. In den Jahren 2009 und 2010 hat der Kanton ausserordentliche Aufwendungen für die Sicherheit auf dem Flugplatz Buochs übernommen (Securitas).

2. Fragen zu den reduzierten Landetaxen. Bereits an der Landratssitzung vom 26. November 2014 wurde offenkundig, dass die Pilatus Flugzeugwerke AG reduzierte Landetaxen bezahlt. Anlässlich des <Runden Tisches Flugplatz> am 2. Februar 2017 wurde diese Tatsache der reduzierten Taxen bestätigt.

2.1 Wie hoch ist der Betrag, welcher der Kanton Nidwalden in den vergangenen zehn Jahren wegen den reduzierten Landetaxen über das Betriebsdefizit der Airport Buochs AG leisten musste?

Bis und mit im Jahr 2006 bezahlte Pilatus für die Landetaxen einen Pauschalbeitrag. Dieser Betrag war Bestandteil des Dienstleistungsvertrages zwischen Pilatus und ABAG und enthielt noch andere Dienstleistungen wie Feuerwehr, Betankung etc.

Mit VR Beschluss der ABAG vom 13.12.2006 wurde Pilatus als Grosskunde ein Rabatt von 40% auf den Landetaxen gewährt.

Ab 2007 ging die Flugsicherung an skyguide über und ABAG musste bis und mit 2015 zusätzlich zu den Anfluggebühren eine Pauschale von 180'000 Franken pro Jahr für die Flugsicherung bezahlen. Seit 2016 ist dieser Betrag nicht mehr geschuldet. Auf den Anfluggebühren hat Pilatus kein Rabatt. Nach der Übernahme der Flugsicherung durch skyguide mussten auch Anfluggebühren erhoben werden, die skyguide überwiesen wurden (Inkasso im Auftrag von skyguide). Gleichzeitig wurden Pilatus Landetaxen nach Aufwand (inkl. 40% Rabatt) verrechnet.

Jahr	Landetaxen Pilatus mit 40% Rabatt	Landetaxen Pilatus ohne Rabatt (Brutto)	Anteil Kanton an Rabatt (20% Bruttobetrag)
2002	75'000		-
2003	70'000		-
2004	70'000		-
2005	70'000		-
2006	70'000		-
2007	56'817	94'695	18'939
2008	87'278	145'463	29'093
2009	66'980	111'633	22'327
2010	65'526	109'210	21'842
2011	98'094	163'490	32'698
2012	64'633	107'722	21'544
2013	54'532	90'887	18'177
2014	90'623	151'039	30'208
2015	79'422	132'370	26'474
2016	86'057	143'428	28'686
Total 2007-2016	749'962	1'249'937	249'987
Durchschnitt (10 Jahre)	74'996	124'994	24'999

Der Anteil des Kantons am Rabatt machte in den letzten 10 Jahren 250'000 Franken aus (25'000 Franken pro Jahr).

2.2 Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass einem einzelnen Benutzer reduzierte Landetaxen verrechnet werden?

Der Regierungsrat kann den damaligen Entscheid der ABAG nachvollziehen. Es ist nicht unüblich, dass Grosskunden Rabatte gewährt werden. Zudem erbringt die Pilatus verschiedene Dienstleistungen zum Selbstkostenpreis (Feuerwehr, IT Services) gegen Verrechnung (Dienstleistungsvertrag). Weitere Dienstleistungen wie Rechtsberatung, Unterstützung bei Risk- und Safetymanagement etc. werden seitens Pilatus nicht in Rechnung gestellt.

Bei der Ausarbeitung der Planerfolgsrechnung im Zusammenhang mit der Erhöhung des Aktienkapitals der ABAG wird auf einen Rabatt für die Pilatus verzichtet. Die Gebühren sowie die entsprechenden Kosten werden Brutto ausgewiesen.

3. Fragen zu den Einnahmen aus der Vermietung des Towers an die Skyguide.

Gemäss Bericht und Antrag <Zivile Mitbenützung Militärflugplatz Buochs> ist Skyguide Mieterin des vom Kanton Nidwalden finanzierten Towers. In der Plan-Erfolgsrechnung ABAG vom 17.01.2017 werden Einnahmen aus Vermietung TWR/Baracken verbucht.

3.1 Werden die Einnahmen aus der Vermietung des Towers dem Kanton, als Besitzer des Towers, weitergeleitet?

Der Kanton hat den Neubau aufgrund des vom Landrat am 9. Juni 2010 bewilligten Objektkredites erstellt. Die Finanzkontrolle hat den dazugehörigen Prüfbericht am 29. Januar 2013 zuhänden Leiter Hochbauamt verabschiedet und der Finanzkommission zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Die Anschaffungskosten in der Höhe von 1'840'049 Franken wurden der Investitionsrechnung 2011 und 2012 belastet. Die Abschreibungen in der Staatsrechnung betragen jährlich 73'602 Franken und verteilen sich auf eine Nutzungsdauer von 25 Jahren.

Der Kanton hat mit der ABAG einen Mietvertrag abgeschlossen. Der jährliche Mietzins beträgt 102'000 Franken. Der Ertrag ist in der Staatsrechnung im Hochbaumt als Ertrag von Verwaltungsliegenschaften unter dem Konto 2230.4470.00 ausgewiesen.

Darin enthalten sind die Abschreibungen und ein durchschnittlicher Kapitalzinssatz von 3 Prozent. Ferner kommt die ABAG für den Unterhalt im Einzelfall bis 5'000 Franken auf.

Die ABAG kann die Erträge aus allfälliger Untervermietung behalten, da die ABAG einen marktgerechten Mietzins für den Tower bezahlt.

3.2 Wenn nicht, wie wird das begründet?

Siehe Antwort 3.1

3.3 Wenn nicht, wie hoch ist der dem Kanton entgangene Ertrag?

Siehe Antwort 3.1

4. Fragen zur Offenlegung der Betriebsrechnung/Bilanz der Airport Buochs AG. Immer wieder wurde von uns beanstandet, dass weder Betriebsrechnungen, Bilanzen noch Businesspläne vorliegen und den Landrat nicht bekannt gegeben werden.

4.1 Ist der Regierungsrat bereit die Betriebsrechnungen und Bilanzen der Airport Buochs AG der letzten zehn Jahre offenzulegen?

Die beiden Aktionäre sehen keine Veranlassung die Betriebsrechnungen der Airport Buochs AG offenzulegen. Alle Rechnungen wurden durch eine externe Revisionsstelle geprüft und von den Aktionären anlässlich der Generalversammlungen genehmigt.

Der Anteil vom Defizit wurde sowohl im Budget wie auch in der Jahresrechnung der Staatsrechnung immer offen ausgewiesen. Die entsprechenden Kommissionen hatten immer die Möglichkeit, weitere Details nachzufragen resp. einzufordern.

Der Regierungsrat ist aber bereit, die von der Revision geprüften Bilanz und Jahresrechnungen den nachfolgenden Kommissionen zuzustellen. Ab der Rechnung 2016 sind die beiden Kommissionen auf dem Verteiler des RRB zur Kenntnisnahme der Rechnung:

- Finanzkommission (Präsidium und Sekretariat)
- Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) (Präsidium und Sekretariat)

4.2 und der Interpellationsantwort beizulegen?

Nein. Siehe Antwort 4.1

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Leo Amstutz, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend Beteiligung des Kantons Nidwalden an der Airport Buochs AG und am Flugplatz Buochs Kenntnis zu nehmen.

Landrat Leo Amstutz: Ich möchte das möglichst zügig machen. Zuallererst vielen Dank dem Regierungsrat für die speditive Beantwortung dieser Interpellation. Auch ohne Eingabe der Dringlichkeit, wurde die Interpellation sehr schnell und sehr umfassend und informativ beantwortet. Dafür herzlichen Dank.

Die Antworten geben uns einerseits Aufschluss über die bekannten und zum Teil halt auch versteckten finanziellen Belastungen des Kantons an einem Flugbetrieb, der – wie wir alle wissen – in erster Linie privatwirtschaftlichen Interessen dient. Andererseits erhalten wir Aufschluss über die Haltung unserer Regierung, welche ansonsten immer an die Eigenverantwortung der Bürger und Bürgerinnen appelliert. Wenn es aber um den Flugplatz Buochs geht, habe ich das Gefühl, dass man zum Teil diese Haltung aufgibt. Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1:

Hier geht es um die hälftige Defizitgarantie, wie man dem sagen könnte. Durch die Mitbeteiligung an der Airport Buochs AG (ABAG) mit 100'000 Franken Aktienkapital, ist der Kanton verpflichtet, die Defizite mit dem anderen Aktionär, der Pilatus Flugzeugwerke AG, zu teilen. Wohin der Gewinn aus den Jahren 2011, 2014 und 2016 floss, ist mangels Unterlagen – für mich zumindest – nicht zu verfolgen. Man hat da 0 Franken angegeben. Es scheint kein Defizit gegeben zu haben oder es gab 0 Defizit. Gilt hier vielleicht auch die Prämisse, die Gewinne zu privatisieren und die Verluste zu sozialisieren? Die Zusammenstellung zeigt gut auf, wie sich der Kanton seit vielen Jahren mit mehreren Millionen am Betrieb des Flugplatzes engagiert. Dies auch in Jahren, wo ein Sparpaket das nächste jagte. Die Zusammenstellung ist das Eine, die Kontrolle durch uns Landräte ist das Andere. Diese Kontrolle ist jedoch in den letzten Jahren nicht möglich gewesen und soll auch in Zukunft nicht für alle möglich sein. Dazu komme ich aber noch.

Frage 2:

Hier geht es um reduzierte Landetaxen für die Pilatus Flugzeugwerke. Ich gehe mit dem Regierungsrat einig, dass es in der Privatwirtschaft sein kann, dass Grosskunden Rabatte gewährt werden. Wenn aber der Grosskunde zugleich der Hauptnutzniesser ist und bei der Rabattierung gleich noch mitbestimmen kann, muss uns das schon zum Denken anregen. Erst recht noch, wenn 40% Rabatt bedeuten, dass die öffentliche Hand – unser Kanton und somit die Steuerzahler/innen – in den letzten zehn Jahren ca. 250'000 Franken wegen diesen Rabatten aufbringen mussten. Da müssen wir uns doch hier die Frage stellen, wo die Vertreter des Kantons im Verwaltungsrat waren, als diese Abmachung getroffen wurde. Wer nimmt die Interessen des Kantons überhaupt wahr? Wie kommen Entscheide im Verwaltungsrat zustande?

Ich kritisiere dieses Vorgehen auch deshalb, weil es eine Ungleichbehandlung gegenüber den hier ansässigen Betrieben darstellt, wenn der Kanton auf diese Weise ein privates Unternehmen direkt oder indirekt subventioniert. Als Anschubfinanzierung würde das ja vielleicht noch gehen, aber für ein stolzes Unternehmen mit einem Umsatz von 821 Mio. Franken im vergangenen Jahr und vollen Auftragsbüchern, ist diese Subventionierung schlicht und einfach nicht zu akzeptieren.

Frage 3:

Hier geht es um den Kontrollturm, der vom Kanton vollumfänglich finanziert wurde und der ABAG vermietet wird. Dass der Kanton den Tower nicht direkt der skyguide vermietet, sondern der ABAG, die daraus noch Gewinn machen kann, scheint mir sehr fragwürdig. Es kann doch nicht sein, dass der Landrat Investitionen bewilligt und Dritte machen damit Gewinn. Und denken Sie daran, der Kanton finanzierte in den vergangenen 15 Jahren den Betrieb mit rund einer Million Franken. Das heisst, jedes Jahr mit über 78'000 Franken.

Frage 4:

Hier geht es um Transparenz. Uns nimmt es wunder, wie die regelmässigen Defizite, die der Landrat einfach akzeptieren muss, zustandekommen. Dazu brauchen wir Rechnung und Bilanz. Ich muss zur Kenntnis nehmen, dass sich der Regierungsrat aber weigert, die Rechnungen und Bilanzen allen Mitgliedern des Landrates offenzulegen, mit der Begründung, die beiden Aktionäre sähen dazu keine Veranlassung. Schliesslich seien alle Rech-

nungen durch eine externe Revisionsstelle geprüft und von den Aktionären anlässlich der Aktionärsversammlung genehmigt worden. Das bedeutet, dass die Gleichen, welche die Rechnung genehmigen – immerhin ist der Kanton daran beteiligt –, dem Landrat den Einblick in die Abschlüsse verweigern. Hier zeigt sich das Dilemma, in welchem die Verantwortlichen allenfalls sind. Sie geben mir die Antwort aus der Sicht der Verwaltungsräte und nicht aus der Position der Regierung. Einmal mehr scheint mir, dass die Regierung nicht den Regierungshut auf hat, sondern die Pilotenkappe der ABAG. Und es kommen dadurch neue Fragen auf: Weshalb werden die Jahresrechnungen der ABAG erst ab 2016 und erst noch selektiv der Finanzkommission und der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft zugestellt? Wie bereits gesagt – um die obigen Antworten nachvollziehen zu können, sind die Betriebsrechnungen der letzten Jahre nötig.

Weiter schreibt der Regierungsrat, der Anteil am Defizit werde sowohl im Budget, wie in der Staatsrechnung immer offen ausgewiesen. Ja, das stimmt, meistens mit einer Zahl und fast immer war diese Zahl eine rote Zahl. Auch hier gilt, was ich vorher gesagt habe, ohne Unterlagen kann der Landrat das nicht prüfen.

Zum Schluss noch eine Bemerkung: Am Runden Tisch zum Flugplatz stellte Regierungsrat Res Schmid fest, dass er ein Misstrauen gegenüber der Regierung verspüre. Er frage sich, woher dieses Misstrauen komme. Ich komme zum Schluss: Der Regierungsrat ist selber der Grund des Misstrauens, wenn er sich weigert, die von mir verlangten Unterlagen allen Mitgliedern des Landrates zu geben.

Und es geht noch weiter: Im Bericht zum Flugplatz Buochs vom 23. Mai 2017, welchen wir alle erhalten haben, schreibt der Regierungsrat auf Seite 15, dass der Aktionärsbindungsvertrag nicht veröffentlicht werde. Der Vertrag muss bei der Finanzdirektion eingesehen werden. Dies erachte ich als Behinderung und unnötige Hürde in meiner Landratsarbeit. Es gilt ja auch noch etwas Anderes: Wenn ich den Vertrag lesen darf, dann darf ich sicher auch daraus zitieren, soweit mein Gedächtnis reicht. Ich habe im Landratsreglement oder sogar im Landratsgesetz gesehen, wenn wir etwas erfahren, das wir nicht erfahren sollten, darf man das nicht weitergeben. Aber ich meine, das gilt vor allem für die Kommissionsarbeit und nicht für die Landratsarbeit. Ergo, könnte das heissen: Alle, welche die Unterlagen im Rahmen ihrer Kommissionstätigkeit erhalten, dürfen es nicht verwenden, ich darf es aber. Da müsste hier der Regierungsrat vielleicht über den Schatten springen und den Aktionärsbindungsvertrag den Landräten zustellen. Dann können wir auch fundiert entscheiden, wie das weitergehen soll.

Gleiches, so habe ich erfahren, gelte für das neue Betriebsreglement; auch dieses wolle der Regierungsrat nicht herausgeben. Wenn der Regierungsrat die Frage des Misstrauens stellt, dann stelle ich die Frage des Vertrauens der Regierung gegenüber uns Landrätinnen und Landräten.

Bildungsdirektor Res Schmid: Ich habe zwei, drei Bemerkungen zu den Feststellungen von Landrat Leo Amstutz.

Wir meinen, die Fragen wurden beantwortet. Seinerzeit wurde der Entscheid, einem Grosskunden, wie der Pilatus Flugzeugwerke, einen Rabatt zu gewähren, rechtmässig gefällt. Das wurde auch so kommuniziert bzw. am Runden Tisch so festgestellt. Das ist in diesem Sinne rechtens. Es wird Anpassungen in Zukunft geben. Die betrieblichen Flugsicherheitsdienstleistungen müssen bezahlt werden und diese werden künftig in der Gesamtrechnung erscheinen.

Zu den Feststellung von Leo Amstutz bei der Frage 1 bezüglich der Stellen mit einer Null: Es ist festzuhalten, dass gewisse Anlässe auf dem Flugplatz nicht mehr stattfinden, welche man vorher hatte. Das betrifft beispielsweise die "Breitling-Woche", welche markante Einnahmen für die ABAG brachten. Diese kommen nicht zuletzt daher nicht mehr, weil entsprechend Einfluss genommen wurde. Je nach Jahr und Betrieb und Anzahl Flugbewegungen sieht die Rechnung anders aus. Der Benzinverkauf hat grosse Auswirkungen

auf die Abschlussrechnung. Da gibt es einen Beteiligungsgewinn für die ABAG, welcher hilft, das Defizit zu decken. Die terrestrischen Aktivitäten, also Anlässe auf der Redundanzpiste, finden nicht regelmässig statt. Solches hat natürlich Einfluss auf das Budget bzw. die Rechnung der ABAG.

Zur Frage 2 betreffend die Rabattierung der Landetaxen, wo ja der Kanton mit 50% im Verwaltungsrat vertreten ist. Das ist ein Beispiel, weshalb wir auch in Zukunft die 50 zu 50%-Beteiligung beibehalten wollen für das zukünftige Projektmodell. Wenn man will Einfluss nehmen, damit das anders wird, dann kann man mit 50% sofort Einfluss nehmen. Wenn man in der Minderheit ist, geht es nur auf dem rechtlichen Weg. Das ist etwas, was wir in Zukunft entsprechend planen.

Zur Frage 4 zur Einsichtnahme betreffend Aktionärsbindungsvertrag: Das ist eine klare Vorgabe der Firma Pilatus Flugzeugwerke. Sie will nicht, dass dieser zugänglich gemacht wird. Es kann kontrolliert Einsicht genommen werden durch die berechtigten Parlamentarierinnen und Parlamentarier auf der Finanzdirektion. Das gleiche hat gestern der Regierungsrat beschlossen. Es wurde von verschiedenen Seiten beantragt, Einsicht zu erhalten, nebst den bereits zugestellten Unterlagen, in das Betriebsreglement und ins SIL-Objektblatt. Die Prozesse laufen jetzt. Diese Unterlagen wurden mit dem Umnutzungsgesuch in Bern eingereicht. In diesem Dossier mit Umweltverträglichkeitsprüfung usw. ist auch das Betriebsreglement als Entwurf enthalten. Der Regierungsrat hat gestern entschieden, dass dieser Entwurf – ich betone: Entwurf – des Betriebsreglements, zusammen mit dem Aktionärsbindungsvertrag durch alle Landrätinnen und Landräte auf der Finanzdirektion eingesehen werden können. Es ist wichtig, dass keine Kopien oder Fotos davon gemacht werden, da sich die Angelegenheit in einem laufenden Prozess befindet. Nun muss zuerst die Reaktion des Bundes abgewartet werden. Sonst gibt es falsche Informationen. Aber eingesehen werden kann dieses. Im Übrigen ist der Regierungsrat der Meinung, wenn man die Finanz- und Rechnungsabschlüsse der Finanzkommission und auch der Kommission BKV zur Einsicht gibt, sind die entsprechenden Kommission bedient, dann sollte das Vertrauen der übrigen Parlamentarierinnen und Parlamentarier da sein, dass die Kommissionen die Einsicht auch nutzen. Soweit meine Ausführungen.

Landratspräsident Peter Scheuber: Wir führen hier nun keine Flugplatzdebatte, sondern wir sprechen über die Beantwortung der Interpellation.

Landrat Marin Zimmermann: Ich möchte keine Flugplatzdiskussion führen, sondern nur zur Aussage von Res Schmid zu den Unterlagen etwas beifügen. Es kann ja nicht sein, wenn wir ein Geschäft beraten oder die Beantwortung einer Interpellation behandeln, dann zu sagen, dass die Unterlagen eingesehen werden könnten, aber diese nicht zugestellt würden. Entweder haben wir etwas, das offengelegt wird, wenn wir ein Geschäft verhandeln, oder nicht. Es ist schon komisch und es muss schon etwas Spezielles dahinter sein, wenn betont wird, es sei nur ein Entwurf und man könne diesen nicht herausgeben, sonst würde es eine komische Sache geben. Es gibt so oder so eine komische Sache, wenn Zeug darin steht, welches die Leute vielleicht nicht so sehen. Es sind alle der gleichen Meinung, dann soll man auch politisch einrenken. Das wäre Transparenz, wovon ja immer gepredigt wird. Dann sollte man das auch machen. Man muss es uns ja nicht zustellen; man kann es auch elektronisch machen, damit wir nicht Papierberge haben. Aber danach wären alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier auf dem gleichen Informationsstand. Und damit wäre das Thema erledigt.

Baudirektor Josef Niederberger: Es geht hier um Unterlagen, welche in nächster Zeit noch diverse Änderungen erfahren werden. Unser Ziel ist es, diese offenzulegen, damit jeder diese einsehen kann. Es dürfen alle miteinander kommen. Wir schauen dann, dass in Reih und Glied jeder die Unterlagen einsehen kann. Sie dürfen Einsicht nehmen, aber sie sind nicht öffentlich, damit keine falschen Daten im Umlauf sind. Wir sind offen, Martin Zimmermann.

Landrat Martin Zimmermann: Ich musste zweimal nachfragen, bevor es passiert ist.

Landrat Leo Amstutz: Ich habe lediglich eine Entgegnung zur Aussage von Regierungsrat Res Schmid, die Firma Pilatus Flugzeugwerke habe verlangt, dass der Aktionärsbindungsvertrag nicht herausgegeben werde. Meine Damen und Herren, 50% gehören dem Kanton Nidwalden. Was sagt denn unsere Regierung dazu, wenn ein Partner einfach sagt, dass dieser Vertrag nicht herausgegeben werden dürfe? Wie kommen Sie zu einem solchen Entscheid? Im Aktionärsverbindungsvertrag können doch gar keine Geheimnisse sein; es gibt ja keine Gesellschaft und keine Konkurrenz. Beim Aktionärsbindungsvertrag könnte man Angst haben, dass allenfalls ein anderer Flugplatzbetreiber meine Kunden abwirbt. Es gibt aber keinen Grund. Ich komme hier erneut auf den Hut zurück: Zieht endlich die Pilotenkappe ab und setzt den Regierungsratshut auf – uns gegenüber!

Bildungsdirektor Res Schmid: Die Pilotenkappe ist abgezogen! Es geht hier darum, dass man einen Vertrag zwischen zwei Parteien hat. Diese sind 50 zu 50 beteiligt. Es ist in der Wirtschaft nicht üblich, dass Aktionärsbindungsverträge öffentlich sind, das hat Christian Waser, seinerzeit Verwaltungsrat der ABAG, am Runden Tisch erläutert. Diese können aber eingesehen werden. Es gibt darin nichts zu verstecken, es ist transparent und man kann sie einsehen.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich finde, das Papier, welches wir heute erhalten haben, ist eine gute Diskussionsgrundlage für die anstehenden, zukünftigen Diskussionen. Ich habe bereits mehrmals in der Finanzkommission und auch sonst angetönt und möchte es hier nochmals kundtun: Transparenz und Offenheit gegenüber dem Parlament ist wichtig, aber auch gegenüber der Regierung – also gegenseitig. Es werden nächstens drei Kommissionen durch vier Regierungsräte informiert werden. Ich glaube, man kann der Regierung nicht per se vorwerfen, sie mache zu wenig. Aber die nötige Sensibilität fehlt manchmal, das wichtige Papiere dann loszulassen, wenn es zur Diskussion steht. Ich möchte behaupten, dass wir hier eine grosse Mehrheit haben, welche hinter den Pilatus Flugzeugwerken und dem Flugplatzunternehmen in Buochs stehen. Aber wir stehen vor einer sensiblen Volksabstimmung, welche wir irgendwann durchführen wollen. Wir haben ein Papier erhalten, worin der Fahrplan festgelegt ist. Der Fahrplan berücksichtigt nicht, was die Kommission unter Umständen noch alles benötigt. Wir haben uns gewehrt, dass wir die erste Sitzung als Informationssitzung nehmen, zur zweiten Sitzung allenfalls Fachleute beiziehen und dass auch eine dritte Sitzung benötigt wird. Der Fahrplan lässt sich oder muss sich allenfalls nach hinten verschieben. Umso mehr erwarten wir, dass einmal etwas zu viel informiert und einmal etwas zu viel abgegeben wird und wenn das noch eine oder andere Runde braucht. Dorthin möchte ich in den Kommissionssitzungen arbeiten für die Zukunft des Unternehmens Flugplatz Buochs. Aber man muss sich die Frage stellen. Es ist nicht selbstverständlich, dass die öffentliche Hand Unternehmer wird. Und es ist nicht selbstverständlich, wenn ich als öffentliche Hand beteiligt bin, dass ich schon Erschwernisse am Schuh habe durch die Informationspolitik. Aber das muss man jetzt im Zusammenhang mit der Landratsdebatte, mit der Volksabstimmung etwas beiseitelegen und da einen Schritt mehr leisten. Man darf nicht meinen, es sei fünf vor zwölf und es müsse im August beschlossen werden und im November zur Abstimmung gelangen. Ich möchte eine saubere Grundlage haben. Es hat lange gedauert. Zwei, drei weitere Monate sollten keine Rolle mehr spielen, dass man sauber auf das Geschäft eingehen kann, dieses beraten kann und im Parlament dann auch durchbringt.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Peter Scheuber: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

11 Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts

Landratspräsident Peter Scheuber: Die Behandlung von Einbürgerungsgesuchen erfolgt gemäss Art. 32 Abs. 2 des Landratsgesetzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Das Kantonsbürgerrecht wird erteilt an:

11.1 Žuljevic, Marko, kroatischer Staatsangehöriger, Buochs

11.2 Arndorfer, Isabella, österreichische Staatsangehörige, Hergiswil

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Peter Scheuber

Landratssekretär:

Armin Eberli